



ZÜRCHER BEITRÄGE ZUR PSYCHOLOGIE DER ARBEIT

Eine Schriftenreihe des Zentrums für Organisations- und Arbeitswissenschaften der ETH Zürich

Heft 2 / 2013
September 2013
ISSN 1662-064X

ETH

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

ZÜRCHER BEITRÄGE ZUR PSYCHOLOGIE DER ARBEIT

Eine Schriftenreihe des Zentrums für Organisations- und Arbeitswissenschaften der ETH Zürich

Heft 2 / 2013
September 2013
ISSN 1662-064X

Herausgeber
Prof. Dr. Theo Wehner

Redaktion
Christian Rossi

Inhaltliche Verantwortung
Liegt bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren der Einzelbeiträge.

Rechte
Bleiben bei den Autoren.

Adresse
ETH Zürich
Prof. Theo Wehner
Weinbergstrasse 56/58
8092 Zürich
Schweiz

+41 44 632 70 88
+41 44 632 11 86
twehner@ethz.ch
www.pda.ethz.ch

Gerechtigkeitseinstellungen und Positionen zum Bedingungslosen Grundeinkommen

von

Hanna Ketterer, Evi Bossard, Max Neufeind und Theo Wehner

The main findings of this study on justice attitudes, life goals and positions towards the unconditional basic income can be found in the appendix to this document¹

¹ Summaries available in German, English, French and Italian language.

Inhalt/ Contents

Diversität der Gerechtigkeit. Eine Studie zum Gerechtigkeitsempfinden der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf ein Bedingungsloses Grundeinkommen.

Evi Bossard 5

Mehr als *Gegner* und *Befürworter*? Eine clusteranalytische Betrachtung von Gerechtigkeitseinstellungen und Positionen zum Bedingungslosen Grundeinkommen.

Hanna Ketterer, Evi Bossard, Max Neufeind und Theo Wehner 38

Appendix: Summaries of the main findings of the study in German, English, French and Italian..... 51

Diversität der Gerechtigkeit. Eine Studie zum Gerechtigkeitsempfinden der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf ein Bedingungsloses Grundeinkommen¹

Evi Bossard

Abstract

The aim of this study is to analyse differences in justice perceptions with regard to the unconditional basic income (UBI) in a Swiss sample (N = 1283). The study measured the following constructs: justice ideologies (individualism, egalitarianism, ascriptivism and fatalism); belief in a just world; subjective justice perceptions of the current Swiss employment model with regard to the justice principles of equity, need and equality. Additionally, the study explored respondents' life aspirations. Based on their hypothetical vote in favour of or against the UBI, participants were defined as supporters and opponents of the UBI. It is shown that supporters and opponents differ on almost all justice dimensions and life aspirations empirically assessed.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, eventuelle Unterschiede beim Gerechtigkeitsempfinden der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf ein bedingungsloses Grundeinkommen empirisch zu erforschen. Mittels einer Online-Befragung - aus der 1283 auswertbare Datensätze resultierten - wurden unter anderem die Präferenzen der Gerechtigkeitsideologien - Individualismus, Egalitarismus, Askriptivismus und Fatalismus - gemessen. Auch der Glaube an eine gerechte Welt war Teil der Umfrage. Zudem wurde das subjektive Gerechtigkeitsempfinden in Bezug auf das aktuelle Erwerbsarbeitsmodell mit den Variablen Leistungsgerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Gleichheit erfragt und fünf Lebensziele gewichtet. Auf Grund der individuellen Aussagen zum bedingungslosen Grundeinkommen konnten die Teilnehmer² in Befürworter und Nicht-Befürworter unterteilt werden. Die Studie belegt, dass sich die beiden Gruppen in diesem Kontext meist statistisch signifikant unterscheiden.

¹Diese Studie wurde von Evi Bossard im Rahmen des MA *Advanced Studies in Business Psychology* der Fachhochschule Nordwestschweiz Olten verfasst; durchgeführt wurde sie an der ETH Zürich unter Betreuung der Arbeitsgruppe *Psychologie der Arbeit in Organisation und Gesellschaft* um Prof. Dr. phil. Theo Wehner. Die vorliegende Arbeit ist eine gekürzte Version der MA Abschlussarbeit, die am 17. Mai 2013 eingereicht wurde. Die komplette Version kann bei der Autorin angefragt werden: evbo@gmx.ch

²Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	7
1.1 Ausgangslage	7
1.2 Zielsetzung.....	8
2 Theoretische Grundlagen	8
2.1 Grundeinkommen.....	8
2.1.1 Definition und Argumentation	8
2.2 Gerechtigkeit	9
2.2.1 Gerechtigkeit und Grundeinkommen.....	10
2.3 Lebensziele	12
3 Methodik	12
3.1 Online-Befragung.....	12
3.2 Soziodemographische Zusammensetzung der Stichprobe	12
3.2.1 Unterscheidung Befürworter und Nicht-Befürworter	15
3.3 Messungen.....	16
3.3.1 Abhängige Variablen	16
3.3.2 Unabhängige Variablen	16
4 Ergebnisse	19
4.1 Deskriptive Analyse.....	19
4.2 Gruppenvergleiche	21
4.2.1 Soziodemografie der Befürworter und Nicht-Befürworter.....	21
4.2.2 Vorkenntnisse der Befürworter und Nicht-Befürworter.....	21
4.2.3 Werthaltungen der Befürworter und Nicht-Befürworter	23
4.2.4 Unterschiede innerhalb der Gruppe der Nicht-Befürworter	27
5 Schlussbetrachtung	34
5.1 Fazit und Diskussion	34
6 Literatur	37

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2050 trägt jeder Mensch in der Schweiz eine grosse Verantwortung: Da seine Existenz bedingungslos gesichert ist, entscheidet jeder Mensch, wie er seine Fähigkeiten nutzen und welchen Beitrag er oder sie in die Gemeinschaft einbringen will. Dies ist möglich, da die Bürgerinnen und Bürger sich gegenseitig bedingungslos ein Minimum an Geld zugehen, mit dem man in Würde leben kann. Sie tun das, weil jeder einzelne am besten weiss, wo sein Platz ist und welche Dinge ihm liegen.

Aus „Die Befreiung der Schweiz“ (Müller & Staub, 2012).

Sie können aber gerne vermerken, dass die SVP und mit ihr sämtliche Mandatsträger und Parteimitglieder den Schwachsinn bezüglich „bedingungsloses Grundeinkommen“ vollkommen ablehnen. Alle sozialistischen Staaten sind untergegangen – da müssen wir ja nicht zu einem werden. Es ist wichtig, dass sich Leistung lohnt. Wer sich für seinen Lebensunterhalt nicht anstrengen muss, der wird körperlich und psychisch verfetten und das entsprechende Volk wird untergehen.

Aus einer persönlichen E-Mail vom Februar 2013 an die Verfasserin dieser Arbeit.

Die Ausgangslage könnte nicht spannender sein. Seit in der Schweiz im April 2012 die Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ lanciert wurde, finden schweizweit Generationen und Religionen übergreifend Diskussionen unter anderem über Sinn und Unsinn, über Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit, über Arbeitsmoral und Staatsmoral, über Grundrechte und Menschenrechte statt.

Die Volksinitiative lautet: Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert

Art. 110a (neu) Bedingungsloses Grundeinkommen

¹ Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

² Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.

³ Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.

Was erhitzt die Gemüter? Woran liegt es, dass es nicht alle als bestechend gute Idee empfinden, monatlich jedem Bürger CHF 2500 Mindesteinkommen zur menschenwürdigen Existenzsicherung zuzusprechen? Tatsache ist, dass beide oben aufgeführten Aussagen ihre Sympathisanten haben.

Die meisten sind gerne bereit, sich spontan und ohne umfassende Hintergrundinformationen eine Meinung zum bedingungslosen Grundeinkommen zu bilden und diese kund zu tun. Sie können sich innert Kürze etwas unter diesem Gesellschaftsmodell vorstellen und assoziieren unterschiedliche Einflüsse, die eine Veränderung des aktuellen Erwerbsarbeitsmodells auf die Gesellschaft haben könnten. Nur eine Minderheit bezieht keine Position, ist weder *für* noch *gegen* ein bedingungsloses Grundeinkommen. Nichtwissenschaftliche Alltagsbeobach-

tungen verleiten zu unzähligen Hypothesen über die Gründe, weshalb das bedingungslose Grundeinkommen die Bevölkerung spaltet.

1.2 Zielsetzung

Diese Arbeit legt den Fokus auf das Gerechtigkeitsempfinden der Schweizer Bevölkerung (Schweizer und Nicht-Schweizer mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz). Aussagen über Gerechtigkeit und Fairness in Bezug auf ein bedingungsloses Grundeinkommen sind verbreitet. Ob sich das Gerechtigkeitsempfinden von Befürwortern und Kritikern jedoch signifikant unterscheidet, und somit einer der Gründe für eine gegenteilige Haltung zum Grundeinkommen sein kann, soll im Rahmen dieser Arbeit empirisch überprüft werden. Die Einstellung von Grundeinkommens-Befürwortern und -Kritikern zum aktuellen Erwerbsarbeitsmodell soll ermittelt werden, mögliche Unterschiede in Bezug auf Lebensziele, Gerechter-Welt-Glaube und Gerechtigkeitsideologien erfasst, und eine Analyse in Bezug auf die beiden Gruppen und deren Gerechtigkeitsempfinden durchgeführt werden.

2 Theoretische Grundlagen

2.1 Grundeinkommen

2.1.1 Definition und Argumentation

„Jeder Staatsangehörige bzw. vom Staat ausdrücklich Berechtigte erhält vom Staat unabhängig von der individuellen wirtschaftlichen Lage eine gesetzlich festgelegte und für jeden gleiche finanzielle Zuwendung, für die keine Gegenleistung erbracht werden muss“ (Werner, Eichhorn & Friedrich, 2012). Werner et al. beschreiben per dieser Definition in ihrem Buch „Das Grundeinkommen“ die sozialpolitische Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens in seiner ursprünglichsten Form. Sobald ein Grundeinkommen an Bedingungen wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Finanzstatus, Wohlverhalten, Gegenleistungen oder weitere Auflagen geknüpft wird, müssten wir von *Grundeinkommen* oder *bedingtem Grundeinkommen* sprechen. Der Buchtitel „Das Grundeinkommen“ wurde von Werner et al. bewusst gewählt, weil fälschlicherweise fast alle Beiträge zum bedingungslosen Grundeinkommen den Begriff *bedingungslos* verwenden, obwohl die darin beschriebenen Modelle mehrheitlich an Bedingungen geknüpft werden. Der theoretische Teil dieser Arbeit hat nicht den Anspruch, die korrekte Verwendung der Begrifflichkeiten zu analysieren. Ziel ist es hier lediglich, für eine differenzierte Betrachtung der Aussagen *bedingungsloses Grundeinkommen*, bzw. *Grundeinkommen* zu sensibilisieren. Es sei an dieser Stelle zudem ausdrücklich erwähnt, dass ich mit dieser Arbeit kein politisches Statement abgeben möchte, und ich mich stets um neutrale Formulierungen bemüht habe. Die Verwendung des Konjunktivs an einzelnen Stellen soll keine persönlichen Zweifel zum Ausdruck bringen. Sie spiegelt lediglich die Formulierungen der Fachliteratur, deren Autoren - aus Mangel an Erfahrungswerten - nur Vermutungen über die gesellschaftlichen Auswirkungen eines Grundeinkommens anstellen können.

Die Argumente der Befürworter eines Grundeinkommens, mit oder ohne Bedingungen, können in drei Kategorien unterteilt werden: gesellschaftspolitische, ökonomische und sozialpolitische Argumente (Vobruba, 2006e, zitiert nach Neumann, 2008). Zu den gesellschaftspolitischen Argumenten gehören unter anderem die Aussicht auf mehr Autonomie dank der Entkoppelung von (Erwerbs-) Arbeit und Einkommen, die Antidiskriminierung der Frau und ihre

Rolle in der Gesellschaft und das Gemeinschaftsargument, da ein Grundeinkommen die Freiwilligenarbeit fördere. Zu den ökonomischen Argumenten zählen unter anderem die Kaufkraftstabilität, die Erhöhung des Human Kapitals durch Weiterbildung (vermehrt möglich dank der finanziellen Unterstützung eines Grundeinkommens), sowie die Reduktion der Arbeitslosigkeit auf Grund der Umverteilung und Flexibilisierung von Arbeit in Form von Teilzeitarbeit (Vobruba, 2006c, zitiert nach Neumann, 2008).

Weiter wird mit möglichen Kosteneinsparungen durch eine Reduktion der Bürokratie dank Vereinfachung und Transparenz mittels eines Grundeinkommens argumentiert. Dies im Vergleich zu den aktuellen Sozialleistungen und deren aufwändige Handhabung. Die sozialpolitischen Argumente werden durch das Armutargument dominiert, welches grundsätzlich in den Grundeinkommens-Debatten den höchsten Stellenwert einnimmt. Das Mindesteinkommen soll jedem Bürger eine menschenwürdige Existenz sichern und so Armut eliminieren. Denn das Grundeinkommen wird oft so hoch angesetzt, dass es die Armutsgrenze, das soziokulturelle Minimum oder das Existenzminimum (je nach Definition dieser Begriffe), überschreitet. In der Schweiz entspricht dies, im Rahmen der Volksinitiative, einem Betrag von CHF 2500 pro Bürger. Grundeinkommens-Kritiker zweifeln an den oben aufgeführten positiven Effekten eines bedingungslosen Grundeinkommens. Sie befürchten, dass ein wesentlicher Anteil der arbeitsfähigen Bürger aus Bequemlichkeit und Faulheit nicht mehr arbeiten wird, und ohne weitere Erwerbsarbeit vollumfänglich vom Grundeinkommen leben will. Sie würden so nichts mehr zur unbestritten weiterhin notwendigen Produktivität der Schweiz beitragen. Zudem hegen sie große Zweifel an der Finanzierbarkeit eines solchen Gesellschaftsmodells und begründen ihre Skepsis weiter mit dem Argument, ein bedingungsloses Grundeinkommen laufe der Gerechtigkeitsvorstellung der Bevölkerung grundlegend zuwider (Liebig & Mau, 2002).

2.2 Gerechtigkeit

In der sozialwissenschaftlichen Debatte um Gerechtigkeit fällt auf, dass es keine allgemeingültige Definition von Gerechtigkeit gibt. Vielmehr liest man von Schwierigkeiten, Unklarheiten, Widersprüchen, Überlappungen (Neumann, 2008) und von einer inflationären Verwendung des Gerechtigkeitsbegriffs (Kerstling, 2004, zitiert nach Neumann, 2008), wenn es um die Erläuterung von Gerechtigkeit geht. Gerechtigkeit ist sowohl eine normative als auch eine deskriptive Vorstellung der Menschen (Wegener, 1994) und damit einhergehend eine subjektive situative Empfindung. Tatsache ist, dass Alltagsbeobachtungen und empirische Untersuchungen zeigen, dass Menschen großen Wert auf Gerechtigkeit legen (Schmitt, 1993). Dass Menschen dabei unterschiedliche Vorstellungen von Gerechtigkeit haben und artikulieren, zeigen verschiedene Studien (Lippl, 2000). Dass Gerechtigkeit gefordert wird, ist völlig unstrittig. Was Gerechtigkeit erfordert, ist dagegen höchst umstritten (Boshammer, 2005). Neumann kommt gar zum Schluss, dass soziale Gerechtigkeit jenseits der institutionellen Struktur einer Gesellschaft, nicht abschließend bestimmt werden kann.

Als Bestandteil dieser Arbeit zum Gerechtigkeitsempfinden der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf ein bedingungsloses Grundeinkommen versuche ich in der Folge, trotz der oben thematisierten Komplexität, einen kurzen Einblick in die Definition von Gerechtigkeit zu liefern. Eine detaillierte Ausführung sprengt hier jedoch den Rahmen.

Gerechtigkeit kann als normative Ordnung gesehen werden, bei der es zu klären gilt, welche Ansprüche auf welche Güter gegenüber wem mit welchen Gründen gerechtfertigt sind. Denn die Frage von Gerechtigkeit stellt sich vor allem im Zusammenhang mit Verteilungsentscheidungen. In einem der meist zitierten Bücher zum Thema Gerechtigkeit, „A Theory of Justice“ von John Rawls (1971), unterstreicht Rawls die Gerechtigkeit als erste Tugend sozialer Institutionen und prägte dadurch den Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“. Nach der Equity Theorie, aus der sich die Gerechtigkeitspsychologie entwickelt hat, wird eine Verteilung dann als gerecht empfunden, wenn die Verhältnisse von Kosten (input) zu Nutzen (output) der Betroffenen gleich sind (Schmitt, 1993). Dem gegenüber steht unter anderem die Theorie der relativen Deprivation, welche einen Zusammenhang behauptet zwischen den als gerecht empfundenen Ansprüchen und den Vergleichsgruppen, an denen wir uns messen. Wenn die Vergleichspersonen bevorteilt sind, dann steht auch mir mehr zu (Stouffer et al., 1949, zitiert nach Wegener, 1998). Nur schon diese beiden Theorien geben einen Anhaltspunkt zur einleitend thematisierten Komplexität in Bezug auf die Definition und die unterschiedlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit.

Walzer (2006), einer der meist beachteten Kritiker von Rawls, beschreibt Gerechtigkeit als ein *menschliches Konstrukt* und weist damit indirekt ebenfalls auf die Schwierigkeit hin, eine gemeinsame Definition von Gerechtigkeit, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Menschheit, zu finden. Walzer bezweifelt, dass Gerechtigkeit nur auf eine einzige Weise - durch die erwähnte Gleichverteilung von Ressourcen - hergestellt werden kann. Vielmehr plädiert er für individuelle Regeln, nach denen wichtige Güter wie Reichtum, Macht und Arbeit verteilt werden sollen, um den kulturellen Diversitäten und politischen Alternativen Rechnung zu tragen, und dadurch Pluralität im Verständnis von Gerechtigkeit und Gleichheit zuzulassen.

Im liberalen Egalitarismus, dem dominierenden Gerechtigkeitsparadigma der heutigen Zeit, wird der klassische liberale Wert der individuellen Autonomie mit einer starken Präferenz für Gleichheit verknüpft (Neumann, 2008). Im Vordergrund stehen die Herstellung von Chancengleichheit und die Sicherung eines sozialen Minimums durch die Gleichverteilung von Ressourcen.

Wenn Regeln der Gerechtigkeit eingehalten werden, braucht niemand Angst zu haben, Opfer einer Ungerechtigkeit zu werden. Das Konstrukt des *Glaubens an eine gerechte Welt* interpretierte Lerner Mitte der 1960er Jahre als Bedürfnis nach Gewissheit, dass jeder bekommt, was er verdient, und verdient, was er bekommt (Schmitt et al., 2008). Auch kann jeder durch die Einhaltung von Normen der Gerechtigkeit und Fairness Strafe vermeiden, Verdienste erwerben und damit das eigene Wohlergehen sicherstellen.

2.2.1 Gerechtigkeit und Grundeinkommen

Geht es, wie unter 2.2 ausgeführt, bei Gerechtigkeit um Gleichheit und Verteilung von Ressourcen, ist gut nachvollziehbar, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen in einer Gerechtigkeitsdiskussion kontroverse Standpunkte auslösen kann. Lippl (2000), Liebig und Mau (2002) und Neumann (2008) haben Arbeiten über mögliche Abhängigkeiten und Zusammenhänge von Grundeinkommen und Gerechtigkeit geschrieben. Hier ein kurzer Exkurs:

Wird Kapital vom Staat durch die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens Menschen in gleichen Teilen zugesprochen, Ressourcen somit umverteilt und Lebenschancen ausgeglichen, bricht der Staat mit den heute gewohnten Strukturen und provoziert ein Umdenken unter anderem derer, die Entlohnung als Belohnung für ihre erbrachte Leistung betrachten. Grundsätzlich werden Gerechtigkeit und Gleichheit von der großen Mehrheit (wie unter 2.2 erwähnt) als normative Ordnung in Bezug auf das gemeinsame Zusammenleben gewünscht. In der Präferenz von Etatismus (Ausmaß an Staatstätigkeit zur Existenzsicherung) unterscheiden wir uns jedoch stark (Lippl, 2000). Was diese Unterscheidung auslöst, kann an Hand der empirischen Gerechtigkeitsforschung mit zwei Arten von Gerechtigkeitsurteilen begründet werden. Zum einen sind dies Aspekte in Bezug auf die normative Ordnung der Gesellschaft. Darunter fallen die Gerechtigkeitsideologien wie *Individualismus*: Ungleichheit wird legitimiert und basiert auf individueller Leistung und Wettbewerb; sowie *Askriptivismus*: Ungleichheit wird ebenfalls legitimiert, basiert aber auf einer Gruppenzugehörigkeit wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Migrationsstatus; oder *Fatalismus*: resignative Verneinung von Gerechtigkeit auf Grund der Annahme, dass Verhältnisse schicksalhaft gegeben sind; und schlussendlich *Egalitarismus*: Bestreben nach Verteilungsgleichheit, unter anderem durch staatliche Intervention, bzw. eine allgemeine Orientierung am Bedarfs- und Gleichheitsprinzip (Wegener, 1998).

Zum anderen sind individuelle Bewertungen, was als gerecht oder ungerecht wahrgenommen wird in Bezug auf spezifische gesellschaftliche Verteilungsergebnisse, Gegenstand empirischer Analysen. Bildet sich ein Mensch also eine Meinung über gerecht oder ungerecht, differenziert er seine Meinung meist bereits auf Grund der Fragestellung. Es ist entscheidend, ob die Frage in Bezug auf die Gesellschaft per se gestellt wird, oder den Befragten als Individuum in seiner ganz spezifischen Lebenssituation, Lebenskonstellation oder Lebensform betrifft. Konfrontiert mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens, müssen wir uns unweigerlich mit der normativen Ordnung und zeitgleich mit uns selbst als Bestandteil jener Ordnung auseinandersetzen. Liebigh und Mau (2002) sehen genau darin die große Herausforderung bei der Debatte um ein Grundeinkommen.

Die Gerechtigkeitsforschung belegt, dass die Zustimmung für eine soziale Mindestsicherung sehr hoch ist; dass dem individuellen Leistungswillen und der individuellen Bedürftigkeit jedoch weiterhin Rechnung getragen werden sollte. In „Gerechtigkeit und Grundeinkommen“ hat Neumann (2008) fünf verschiedene Grundeinkommensmodelle an Hand eines Gerechtigkeitsprofils verglichen. Das Profil beinhaltet die Dimensionen: Chancengerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit im engeren Sinne (die absolute sozio-ökonomische Gleichheit), Leistungsgerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Generationengerechtigkeit. Die Studie zeigt, dass Gerechtigkeit im Allgemeinen bei Grundeinkommensmodellen eine wesentliche Rolle spielt. Auch Liebigh und Mau (2002) führen aus, dass die Chancen für die Akzeptanz eines Grundeinkommens darin liegen, dass man sich der individuellen Gerechtigkeitsvorstellungen der Bürger bewusst ist und ihnen in einem Grundeinkommensmodell entsprechend gerecht wird.

2.3 Lebensziele

Unsere Entscheidungen und unser Handeln werden unter anderem geprägt von Lebenszielen. Sie werden durch frühere Lernerfahrungen, Persönlichkeitsmerkmale sowie durch das eigene soziale Umfeld beeinflusst (Neuenschwander & Frank, 2011). Sie werden wissenschaftlich unterteilt in intrinsisch motivierte Lebensziele und extrinsisch motivierte Lebensziele. Basierend auf der Selbstbestimmungstheorie von Deci und Ryan (1985; 2000) hängt die Gewichtung der unterschiedlichen Lebensziele vom Grad der Befriedigung der drei Grundbedürfnisse Autonomie, Kompetenz und soziale Eingebundenheit ab. Die Differenzierung zwischen den intrinsischen und extrinsischen Lebenszielen finden wir in der Lebensziel-Skala („Aspiration Index“ von Kasser & Ryan, 1996), einem standardisierten Fragebogen, der 7 Kategorien unterscheidet. Zu den extrinsischen Lebenszielen werden gezählt: Wohlstand, Ruhm und Image (Attraktivität). Zu den intrinsischen Lebenszielen: persönliches Wachstum (Autonomie und Selbstachtung), soziale Beziehungen (befriedigende Beziehungen mit Freunden und Familie), Gemeinschaft (selbst aktiv zur Verbesserung der Welt beitragen) und Gesundheit. Die Theorie der Selbstbestimmung geht davon aus, dass der Mensch die angeborene motivationale Tendenz hat, sich mit anderen Personen in einer Gesellschaft verbunden zu fühlen, in dieser Gesellschaft effektiv zu funktionieren und sich dabei persönlich autonom und initiativ zu verhalten.

3 Methodik

3.1 Online-Befragung

Die vorliegende Studie basiert auf einer Online Befragung. Als Standardinstrument in den Sozialwissenschaften liegen ihre Vorteile in der Ressourcen-Effizienz (Zeit, Verbreitungskosten) und in der Ermöglichung einer breiten Teilnahme an der Umfrage. Der Fragebogen dieser Studie wurde mittels des Online-Umfrage-Tools „2ask“ mit Unterstützung der Arbeitsgruppe um Prof. Dr. phil. Theo Wehner der ETH Zürich erstellt. Am 5. Februar 2013 wurde die Umfrage lanciert. Zusätzlich zum E-Mail-Versand des Links an Freunde und Bekannte mit der Bitte um Weiterleitung, dem Hinweis in meinem Xing-Profil und der Anfrage um Verbreitung bei Verbänden und Parteien, wurde der Fragebogen bei folgenden Plattformen mit entsprechendem Aufruf verlinkt: grundeinkommen.ch/bedingungslos.ch (inkl. Hinweis im Newsletter und bei Facebook), bien-ch.ch (inkl. Newsletter an die deutschsprachigen Mitglieder), sowie gepostet bei der Alumni-Facebook-Seite der Fachhochschule Nordwestschweiz.

3.2 Soziodemographische Zusammensetzung der Stichprobe

Aus der Umfrage resultierten 1294 ausgefüllte Fragebogen, wovon 11 Personen erhebliche Fehlwerte generierten. Diese 11 Datensätze wurden bei der Auswertung nicht verwendet. Dies ergab eine reduzierte Stichprobe von 1283 Personen. Da es bei dieser Studie um das Gerechtigkeitsempfinden der Schweizer Bevölkerung geht, wurden all jene Teilnehmer, welche keinen Wohnsitz in der Schweiz haben (503 Personen), bei der Auswertung ebenfalls nicht mehr berücksichtigt. Im zweiten Teil dieses Beitrags finden Sie jedoch eine clusteranalytische Auswertung, die auf den Auskünften aller 1283 Teilnehmer (mit und ohne Wohnsitz in der Schweiz) beruht. Die finale Stichprobe der Schweizer Bevölkerung, welche die Basis für sämtliche in diesem ersten Teil des Beitrags aufgeführten Ergebnisse bildet, umfasst 780 Personen. Die Mehrheit der Personen in der Stichprobe sind Männer, wovon fast alle

Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen. Die Hälfte der Personen befindet sich in der Lebensphase zwischen 40 bis 65 Jahren, gefolgt von einer grossen Gruppe (42.3%) an Personen zwischen 20 bis 39 Jahren und einer Minderheit (6.9%), die über 66 Jahre alt ist (siehe Abb. 1).

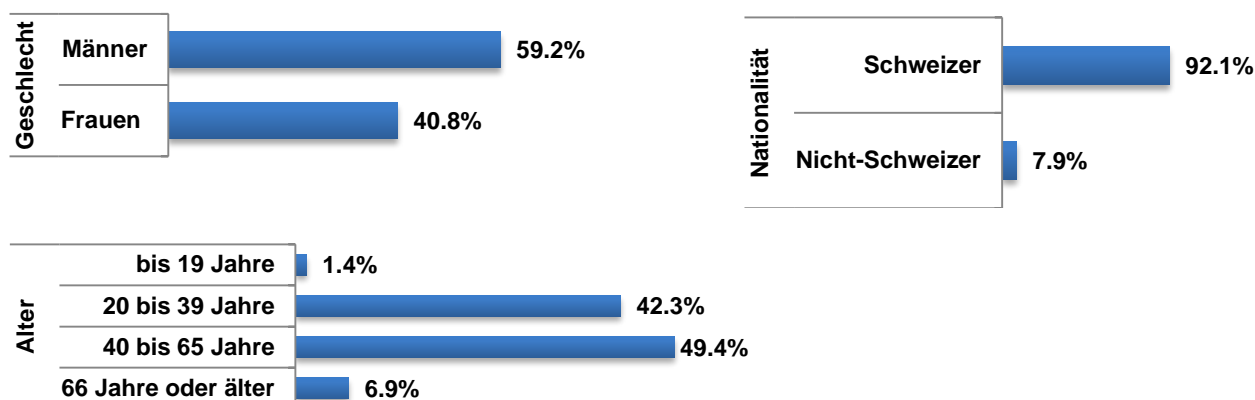


Abbildung 1: Geschlecht, Nationalität und Alter.

Was den Zivilstand der Personen in der Stichprobe angeht, ist ein Drittel der Personen verheiratet, ein weiteres Drittel lebt in einer Partnerschaft und die restlichen Personen sind ledig (16.5%), single (10.8%), geschieden oder getrennt (11.4%). Über 50% der Teilnehmer sind kinderlos, ein Drittel der Teilnehmer hat ein bis zwei Kinder und 12.2% haben mehr als drei Kinder. Der Anteil jener Teilnehmer mit einem Fachhochschul-, Uni- oder Hochschulabschluss ist mit 43.5% im Bereich der Ausbildungen am grössten (siehe Abb. 2).

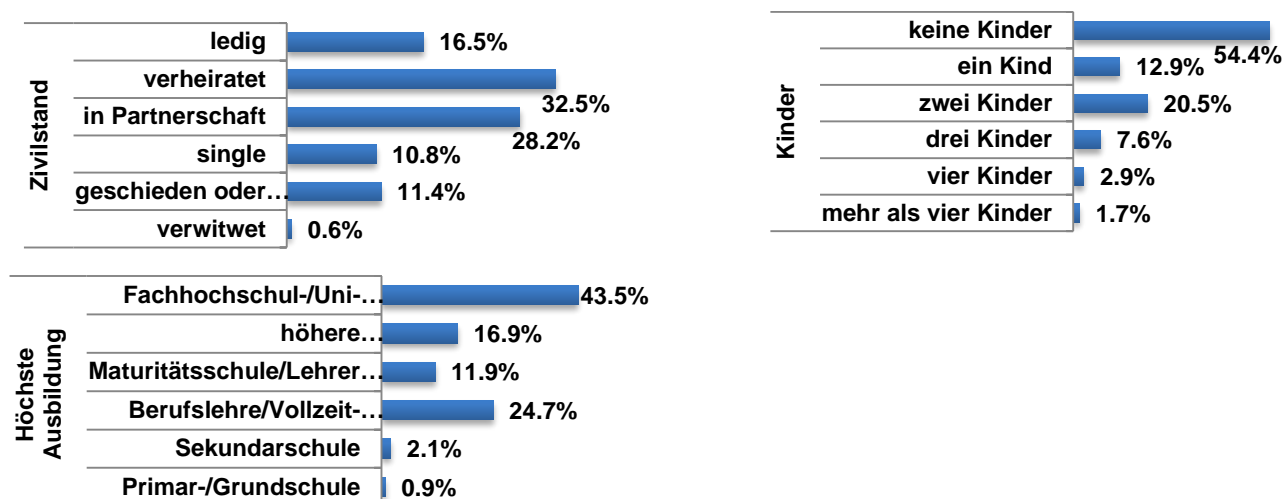


Abbildung 2: Zivilstand, Anzahl Kinder und höchste Ausbildung.

Lediglich rund ein Viertel der Teilnehmer ist Mitglied in einer Partei, wobei der Anteil der SP-Mitglieder mit 5.6% am grössten ist. 78.2% der Teilnehmer gehören keiner politischen Partei an. Über die Hälfte der Teilnehmer leistet dahingegen Freiwilligenarbeit, wovon 36.9% wöchentlich 1 bis 5 Stunden und weitere 15.2% über 6 Stunden pro Woche (siehe Abb. 3). Knapp 60% der Teilnehmer gehören keiner Religion an. Rund ein Fünftel ist protestantisch und 14.9% sind römisch-katholisch. Die weiteren erfragten Konfessionen sind mit Splitteranteilen von 0.1% bis 0.4% vertreten (siehe Abb. 4).

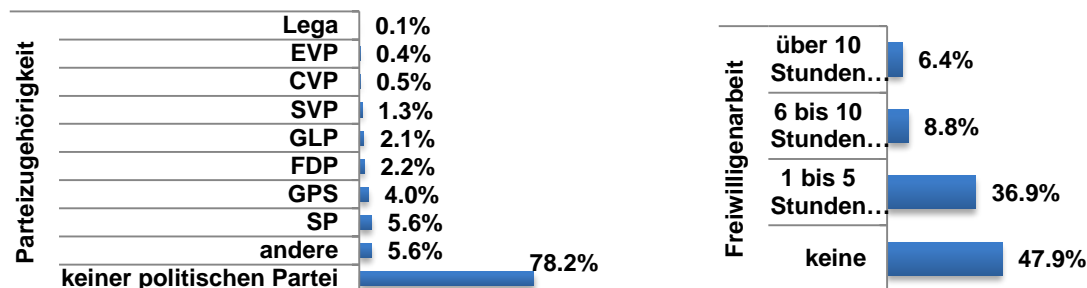


Abbildung 3: Parteizugehörigkeit und Freiwilligenarbeit (in Stunden pro Woche).

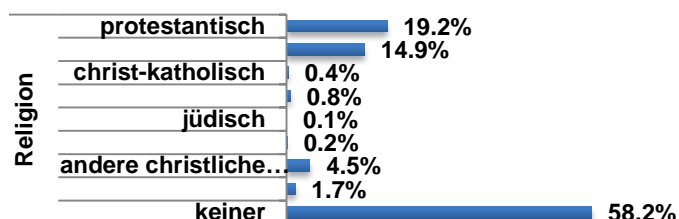


Abbildung 4: Religionszugehörigkeit.

Der grösste Anteil der Teilnehmer (41.7%) war noch nie arbeitslos (siehe Abb. 5), ein Drittel der Teilnehmer war zum Zeitpunkt der Umfrage oder in der Vergangenheit bereits einmal unfreiwillig arbeitslos gewesen. Knapp 25% waren schon einmal freiwillig arbeitslos. 18.8% der Teilnehmer sind Studenten, davon 70.5% mit einem Nebenerwerb. Jene 81.2 % der Teilnehmer, welche sich zum Zeitpunkt der Umfrage nicht in einem Studium befanden verdienen mehrheitlich zwischen CHF 26'001 bis 104'000 pro Jahr (siehe Abb. 6). Je rund ein Fünftel verdient weniger als die CHF 26'001, bzw. mehr als CHF 104'000 pro Jahr.



Abbildung 5: Arbeitslosigkeit.

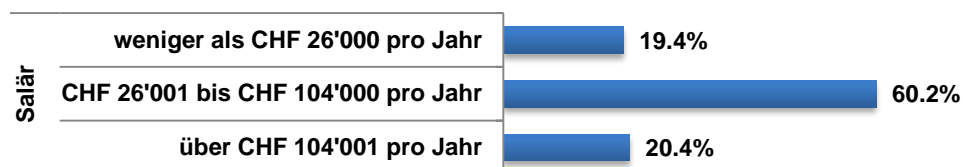


Abbildung 6: Salär.

Die meisten Teilnehmer (45.2%) haben ein vertragliches Arbeitspensum von 81% bis 100%, wobei die meisten (34%) Arbeitnehmer ohne Vorgesetztenfunktion sind (siehe Abb. 7). Nur eine Minderheit hat ein vertragliches Arbeitspensum unter 50%. Je rund ein Viertel der Teilnehmer ist selbständig erwerbend (23%) oder hat eine Vorgesetztenfunktion innerhalb (6.5%) oder ausserhalb (17.4%) der Unternehmensleitung (siehe Abb. 7).

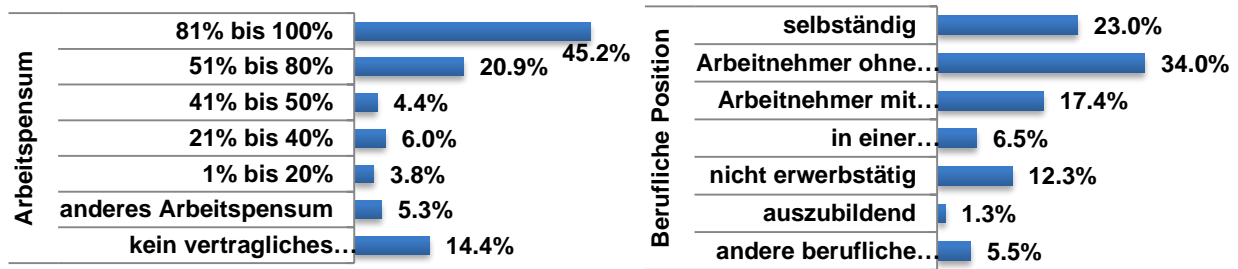


Abbildung 7: Arbeitspensum und berufliche Position.

3.2.1 Unterscheidung Befürworter und Nicht-Befürworter

Die Unterteilung der Schweizer Bevölkerung in Befürworter und Nicht-Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens wurde wie folgt vorgenommen. Zu den Befürwortern zählen all jene Teilnehmer der Stichprobe, welche die folgenden beiden Fragen mit „dafür“, bzw. „ja“ beantwortet haben.

Frage an die Schweizer:

- ♦ *Wenn die Abstimmung über das bedingungslose Grundeinkommen zu Stande käme und bereits in drei Tagen wäre, wie würden Sie stimmen?*

Frage an die Nicht-Schweizer:

- ♦ *Sind Sie für ein bedingungsloses Grundeinkommen als mögliches Gesellschaftsmodell?*

Alle Teilnehmer, die eine der beiden Fragen mit „nein“, „dagegen“, „weiss ich nicht“ oder „ich würde nicht abstimmen“ beantworteten, wurden als Nicht-Befürworter definiert. Aus den Ergebnissen resultiert eine Stichprobe von 592 Personen, wovon 549 Schweizer und 43 Nicht-Schweizer sind. 12 Personen haben keine der beiden Fragen beantwortet. Als Nicht-Befürworter definiert wurden die restlichen Teilnehmer der Studie, welche die beiden Fragen entsprechend mit „dagegen“, „weiss ich nicht“, „ich würde nicht abstimmen“, bzw. „nein“ beantwortet haben. Dies ergab eine Stichprobe von Nicht-Befürwortern von 176 Personen, wovon 52.8% gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen sind, 42% wissen es noch nicht und 5.2% würden nicht abstimmen. 167 Personen sind Schweizer, 9 Personen sind Nicht-Schweizer.

Um die Gruppenvergleiche zwischen den Befürwortern und Nicht-Befürwortern mit einer gleich großen Anzahl an Teilnehmern durchführen zu können, wurde aus der größeren Stichprobe - derer der Befürworter (592 Personen) - eine Zufallsstichprobe von 176 Teilnehmern generiert. Dieser Prozess wurde dreifach durchgeführt und die 3 Zufallsstichproben miteinander verglichen, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse jeweils sehr ähnliche Werte ausweisen und somit keinen signifikant unterschiedlichen Einfluss auf die Resultate der Gruppenvergleiche haben. Auf Grund des Stichprobenvergleichs wurde dann jene Stichprobe der Befürworter für die Datenanalyse gewählt, welche beim Inter-Stichproben-Vergleich die häufigsten mittleren Ergebnisse der 3 Stichproben lieferte.

3.3 Messungen

3.3.1 Abhängige Variablen

Die beiden Fragen zur Differenzierung der Teilnehmer in Befürworter und Nicht-Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens bildeten die abhängigen Variablen dieser Studie.

3.3.2 Unabhängige Variablen

In einem ersten Teil des Fragebogens wurden allgemeine Fragen zum bedingungslosen Grundeinkommen und der Volksinitiative gestellt. Darunter Fragen wie „Haben Sie vor dem heutigen Tag schon einmal vom bedingungslosen Grundeinkommen gehört?“ oder „War Ihnen vor dem heutigen Tag bekannt, dass in der Schweiz 2012 eine Volksinitiative zum bedingungslosen Grundeinkommen lanciert wurde?“. Beide Fragen konnten mit „ja“ (1) oder „nein“ (0) beantwortet werden, wie auch die Frage „Haben Sie die Volksinitiative zum bedingungslosen Grundeinkommen bereits unterschrieben?“. Weiter wurden die Teilnehmer zum möglichen Wahlverhalten ihrer Familie und ihrem engsten Freundeskreis befragt. Anschließend wurde um das Vervollständigen von zwei Sätzen in Form einer offenen Frage gebeten:

- a) *Das bedingungslose Grundeinkommen wird von Menschen als gerecht empfunden, weil...*
- b) *Das bedingungslose Grundeinkommen wird von Menschen als ungerecht empfunden, weil...*

Die Antworten zu „als gerecht empfunden, weil...“ wurden mittels 7 verschiedener Variablen codiert. Variable 1 für *Chancengleichheit* mit Aussagen wie „...alle Menschen gleiche Chancen erhalten“, 2 für *menschenwürdige Existenzsicherung* mit Antworten wie „...alle ein menschenwürdiges Dasein leben können“, 3 für *Solidarität* wie „...es genug Güter für alle auf dieser Welt gibt“, 4 für *ermöglicht Teilnahme am öffentlichen Leben* mit Aussagen wie „...alle die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben“ und 5 für *fördert Individualismus und Unabhängigkeit* mit Satzvervollständigungen wie „...sich dann jeder frei entfalten kann...“. Mit 6 wurden die Aussagen von Kritikern codiert, die beispielsweise lauteten „...sie die Sache nicht zu Ende denken“ und mit 9 die Aussagen, die keiner der oben aufgeführten Variablen zugeordnet werden konnten wie „...Arbeit von Maschinen auch besteuert wird“. Die Antworten zu „als ungerecht empfunden, weil...“ wurde mit 6 verschiedenen Variablen codiert. Variable 1 bei *für Geld soll Leistung erbracht werden* mit Aussagen wie „...sie ohne Leistung Geld erhalten“, 2 für *individuelle Leistung wird nicht honoriert* mit Antworten wie „...individueller Leistungsanreiz verloren geht“, Variable 3 für *Anreiz zur Faulheit* wie „...faule Menschen unterstützt werden“ und 4 für *nicht finanzierbar* mit Aussagen wie „...dieses Grundeinkommen von jemandem finanziert werden müsste“. Mit 5 wurden die Aussagen von Befürwortern codiert, die beispielsweise lauteten „dies kann nur von einem Unmensch als ungerecht deklariert werden“ und mit 9 die Aussagen, die keiner der oben aufgeführten Variablen zugeordnet werden konnten wie „...gewisse Berufstätigkeiten überbewertet werden“.

Zur Messung des subjektiven Gerechtigkeitsempfindens in Bezug auf das aktuelle Erwerbsarbeitsmodell der Schweiz wurde als Grundlage die Skala aus *Organisationale Gerechtigkeit: Vorstellung eines deutschsprachigen Instruments zur Messung der Gerechtigkeit auf organisationaler Ebene* (Müller, Kärcher & Kals, 2011) verwendet. Die Skala umfasst 15 Items, wo-

bei der Fokus auf der Verteilungsgerechtigkeit liegt, welche die drei Kategorien Leistungsgerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Gleichheit beinhaltet. Die einzelnen Items wurden teilweise umformuliert, so dass die Fragen nicht ausschließlich im Zusammenhang mit einer aktuellen Erwerbsarbeit und dem entsprechenden Arbeitgeber stehen mussten, sondern grundsätzlich für die Beurteilung von erbrachter Leistung (auch Familien-, Freiwilligen- und Eigenarbeit) eingesetzt werden konnten. An Stelle der Unternehmungen wurde auch die Gesellschaft oder der Staat als Sender und Empfänger von Botschaften und Ressourcen eingesetzt. Die Werteskala verlief von „in sehr geringem Ausmaß“ (1) bis „in sehr großem Ausmaß“ (5), sowie als sechste Antwort-Option „kann ich nicht beurteilen“. Die Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse, Rotationsmethode Promax mit Kaiser-Normalisierung) ergab, nebst der Leistungsgerechtigkeit, der Bedarfsgerechtigkeit und der Gleichheit, eine vierte Kategorie. Diese beinhaltet die beiden Items „In welchem Ausmaß wird Ihr seelisches und körperliches Befinden berücksichtigt?“ und „In welchem Ausmaß wird Ihre persönliche Lebenssituation berücksichtigt?“. Diese beiden Fragen waren ursprünglich ebenfalls zur Messung der Leistungsgerechtigkeit gedacht und gehören zu jenen Items, die im Wortlaut angepasst wurden. Die beiden Items generieren zusammen eine hohe interne Konsistenz ($\alpha = .82$). Daher wird in dieser Arbeit mit einer vierten Kategorie aus diesen beiden Items gerechnet. Die Kategorie kann als Gerechtigkeit in Bezug auf die Rücksichtnahme auf individuelle Lebensumstände oder Lebenssituationen bezeichnet werden und wird für diese Studie als *situationsbezogene Gerechtigkeit* definiert. Die Kategorie der Bedarfsgerechtigkeit wurde ebenfalls mit zwei Items wie „In welchem Ausmaß unterstützt Sie der Staat, wenn Ihre eigenen Kräfte oder Mittel nicht ausreichen?“ abgefragt und erweist sich als ausreichend reliabel ($\alpha = 0.72$). Die Variable Leistungsgerechtigkeit mit sechs Items, darunter Items wie „In welchem Ausmaß werden Sie fair belohnt angesichts der Belastung bei Ihrer Tätigkeit?“ erreicht eine hohe Reliabilität ($\alpha = 0.90$). Ebenfalls zufriedenstellend ist die Reliabilität der Variable Gleichheit ($\alpha = 0.81$) mit fünf Items wie „In welchem Ausmaß erhalten insgesamt gesehen alle Bürger die gleichen Chancen für ein menschenwürdiges Dasein?“.

Die Basis für die Frage nach dem Gerechte-Welt-Glauben bildete die GWAL-Skala mit deren sechs Items, wie diese in der Arbeit von Schmitt et al. (2008) analysiert wurde (siehe auch Kapitel 2.2). In der GWAL-Skala enthalten sind Items wie „Ich finde, dass es auf der Welt im Allgemeinen gerecht zugeht“. Die Reliabilität der Skala war zufriedenstellend ($\alpha = .74$). Für die hier vorliegende Studie wurde eine Fünfer-Antwortskala gewählt, wobei der Wertebereich von 1 für eine maximale Ablehnung (trifft überhaupt nicht zu) bis 5 für eine maximale Zustimmung (trifft voll und ganz zu) zur jeweiligen Behauptung definiert wurde.

Die Frage zur Messung der Gerechtigkeitsideologien erfolgte mittels einer 11-Item-Skala, welche eine überarbeitete und erweiterte 8-Item-Skala aus dem Item-Handbuch ZIS, einer Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen, darstellt (Gerlitz, 2008). Je drei der 11 Items messen Egalitarismus, Individualismus und Askriptivismus, zwei Items messen Fatalismus. Auch hier wurde eine 5-stufige Antwortskala gewählt, wobei -2 für maximale Ablehnung (lehne sehr stark ab) und +2 für maximale Zustimmung (stimme sehr stark zu) steht. Einzelne Items wurden für diese Arbeit im Wortlaut angepasst. Egalitarismus enthält Items wie „Die Regierung sollte die Einkommen von den Reichen auf die Ärmeren umverteilen“, Individualismus umfasst Items wie „Die Entlohnung einer erwerbstätigen Person sollte sich nach deren Leistung richten“ und Askriptivismus Items wie „Es ist gerecht, dass sich das Ansehen von Berufen unterscheidet“. Die beiden Items für Fatalismus lauten: „In der

heutigen Gesellschaft weiss man nicht, was eigentlich gerecht ist.“ und „Es ist zwecklos, sich über soziale Gerechtigkeit zu streiten, weil sich die Verhältnisse doch nicht ändern lassen“. Drei der vier Kategorien erreichten eine ausreichend hohe interne Konsistenz: Egalitarismus ($\alpha = 0.74$), Individualismus ($\alpha = 0.81$) und Askriptivismus ($\alpha = 0.73$). Fatalismus hat eine ungenügende Reliabilität ($\alpha = 0.23$), wird aber, anlehnend an die Arbeit von Gerlitz (2008), ebenfalls für die Auswertungen verwendet.

Die Frage zur Messung der Gewichtung der Lebensziele basierte auf dem in Kapitel 2.3 erläuterten Aspiration Index. Die im Aspiration Index enthaltenen sieben Kategorien wurden für diese Studie auf fünf reduziert. Jeweils fünf Items bilden eine Kategorie. Auf die Abfrage nach der Wichtigkeit von Ruhm und Gesundheit wurde verzichtet, um den Zeitaufwand für die Befragten zu optimieren. Es wurde wieder eine fünfstufige Werteskala verwendet, von „überhaupt nicht wichtig“ (1) bis „sehr wichtig“ (5). Alle Variablen erreichen eine zufriedenstellende Reliabilität: Wohlstand mit Items wie „Reich sein“ ($\alpha = 0.84$), Image mit Items wie „Leute häufig dazu bringen, meine Attraktivität zu kommentieren“ ($\alpha = 0.73$), persönliches Wachstum mit Items wie „Wachsen und neue Dinge lernen“ ($\alpha = 0.71$), soziale Beziehungen mit Items wie „Gute Freunde haben, auf die ich zählen kann“ ($\alpha = 0.77$) und Gemeinschaft mit Items wie „Für die Verbesserung der Gesellschaft arbeiten“ ($\alpha = 0.84$).

Tabelle 1.: Übersicht der Cronbach-Alpha-Werte nach Auswertung der Stichprobe (N = 780)

Variable	Anzahl	α
Gerechter-Welt-Glaube	6	0.74
Gerechtigkeitsideologien		
Individualismus	3	0.81
Egalitarismus	3	0.74
Askriptivismus	3	0.73
Fatalismus	2	0.23
Verteilungsgerechtigkeit		
Leistungsgerechtigkeit	6	0.90
Situationsbezogene Gerechtigkeit	2	0.82
Gleichheit	5	0.81
Bedarfsgerechtigkeit	2	0.72
Lebensziele		
Wohlstand	5	0.84
Gemeinschaft	5	0.84
Soziale Beziehungen	5	0.77
Image	5	0.73
Persönliches Wachstum	5	0.71

In einer anschließenden rein hypothetischen Frage wurden den Teilnehmern mögliche berufliche oder private Veränderungen aufgezeigt für den Fall, dass das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz eingeführt werden sollte. Sie wurden gefragt, ob sie nach der Einführung etwas verändern würden mit den Antwortmöglichkeiten „ja“ (1), „nein“ (0) und „weiss nicht“ (9). Auf die „Ja“ Antwort folgte eine Anschlussfrage, die mehrere Antworten anbot. Im beruflichen Kontext waren mögliche Antworten „Ich würde mein Arbeitspensum reduzieren“ oder „Ich würde meinen Arbeitgeber wechseln“. Betreffend der privaten Situation standen

Antworten wie „Ich würde mehr Zeit mit der Familie verbringen“ und „Ich würde mich mehr politisch engagieren“ zur Auswahl.

Abschließend wurden soziodemographischen Daten erhoben. Der Fragebogen beinhaltete die üblichen Kriterien wie Alter, Geschlecht, familiäre und berufliche Situation, Schulbildung, Partei- und Religionszugehörigkeit, Wohnsitz, sowie die Frage nach dem Zugang zu dieser Befragung und die Möglichkeit für individuelle Anmerkungen. Da das Leisten von Freiwilligenarbeit immer wieder Bestandteil der Grundeinkommensdebatten ist, wurde bei den soziodemographischen Daten auch der individuelle und aktuell geleistete Zeitaufwand für Freiwilligenarbeit erhoben.

4. Ergebnisse

4.1 Deskriptive Analyse

Die deskriptive Analyse basiert auf der Stichprobe der Schweizer Bevölkerung mit 780 Teilnehmern. 740 Personen (94.9%) haben vor dem Ausfüllen des Fragebogens schon einmal vom bedingungslosen Grundeinkommen gehört, 37 Personen (4.7%) noch nicht. 3 Personen (0.4%) haben diese Frage nicht beantwortet. 87% wussten, dass in der Schweiz 2012 eine Volksinitiative zum bedingungslosen Grundeinkommen lanciert wurde, 13% nicht. 8 Teilnehmer haben diese Frage nicht beantwortet.

Von den 718 Teilnehmern mit Schweizer Staatsangehörigkeit haben 55% die Volksinitiative bereits unterschrieben, 45% noch nicht. 3 Personen haben diese Frage nicht beantwortet. Die Frage, ob sie die Volksinitiative noch unterschreiben werden, beantworten von den 45%, die sie bis dato noch nicht unterschrieben hatten, 51% mit ja und 25% mit nein. 23% wissen es noch nicht. 1 Person hat diese Frage nicht beantwortet. Wenn die Abstimmung über das bedingungslose Grundeinkommen zu Stande käme und bereits in drei Tagen wäre, würden die Teilnehmer mit Schweizer Staatsangehörigkeit wie folgt stimmen: 77% dafür, 12% dagegen, 10% wussten es noch nicht. 9 Personen würden nicht abstimmen und 2 Personen haben diese Frage nicht beantwortet.

Die Frage, wie ihre Freunde und Familie abstimmen würden, beantworten die Schweizer Teilnehmer wie folgt: 43% sagen, die Familie wäre dafür; 12% sagen, die Familie wäre dagegen; 32% sagen, einige in der Familie wären dafür, einige dagegen und 13% wissen es nicht. 31% der Teilnehmer sagen, ihr Freundeskreis wäre dafür; 7% sagen, ihr Freundeskreis sei dagegen; 52% sagen, einige wären dafür und einige dagegen. 10% sagen, dass sie nicht wissen, wie ihr Freundeskreis abstimmen würde.

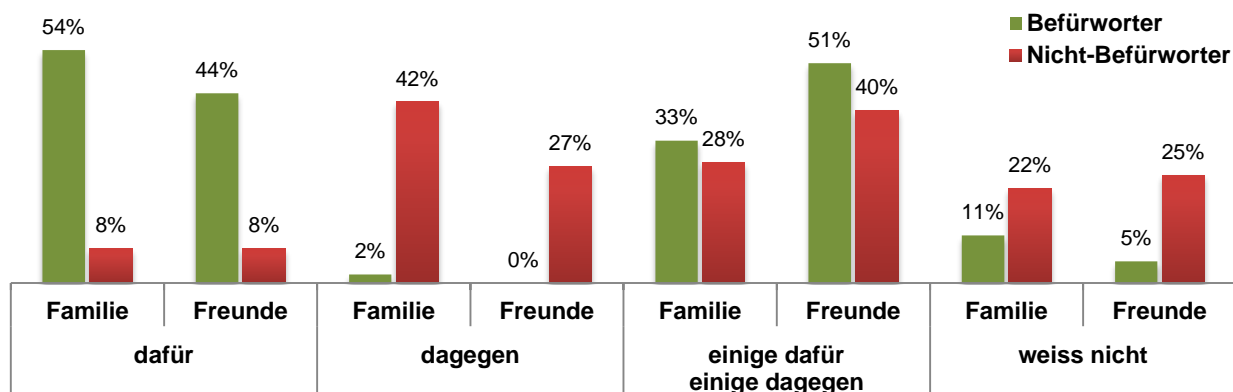


Abbildung 8: Abstimmungsprognose der Befürworter und Nicht-Befürworter in Bezug auf ihr Umfeld.

Von den 62 Teilnehmern, die keine Schweizer Staatsangehörigkeit haben, beantworteten 84% die Frage, ob sie für ein bedingungsloses Grundeinkommen als mögliches Gesellschaftsmodell wären, wie folgt: 83% sagen ja, 13% sagen nein, 2 Teilnehmer wissen es nicht. 10 Personen haben diese Frage nicht beantwortet.

60% der Schweizer Bevölkerung (Schweizer und Nicht-Schweizer) sagen, sie würden nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens beruflich etwas verändern. 33% sagen, sie würden beruflich nichts verändern und 7% wissen es noch nicht. Bei den konkreten Veränderungen fällt die Reduktion des Arbeitspensums auf Rang 1 mit 283 Nennungen, gefolgt von mehr Zeit in die berufliche Weiterbildung zu investieren mit 258 Nennungen. Danach folgt ein Wechsel der Tätigkeit mit 171 Nennungen und mit 164 Nennungen der Wechsel in die Selbständigkeit. 134 Mal wurde das Investieren von Geld in die berufliche Weiterbildung als Veränderung nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens genannt. 70 Mal wurde ein Wechsel des Arbeitgebers angegeben und 27 Mal wurde angegeben, dass man nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen würde.

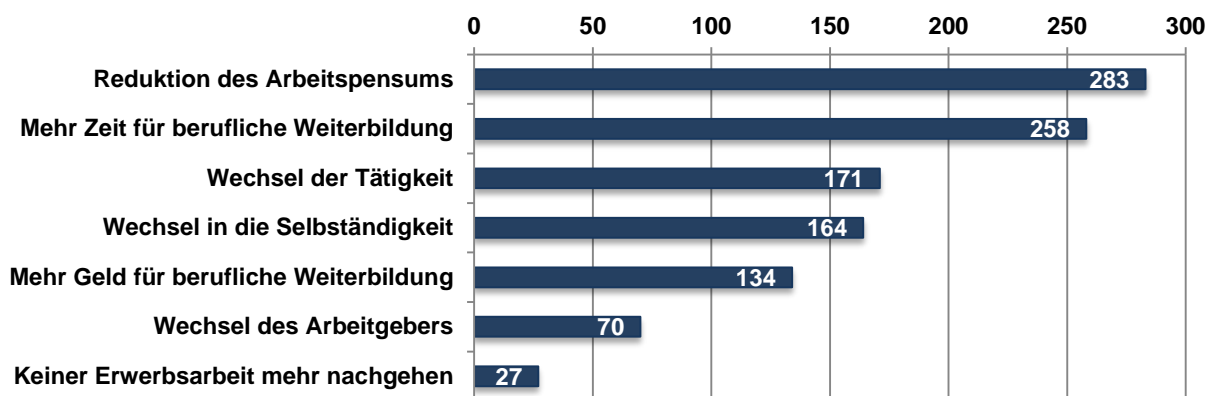


Abbildung 9: Häufigkeit der genannten beruflichen Veränderungen nach Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

62% der Personen sagen, sie würden nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens privat etwas verändern. 30% sagen, sie würden privat nichts verändern, und 8% wissen es noch nicht. Bei den konkreten Veränderungen fällt auf Platz 1 die Eigenarbeit mit 386 Nennungen. Gefolgt von 338 Nennungen zu Gunsten von mehr Freiwilligenarbeit und 238 Nennungen auf Rang 3 zu Gunsten von mehr Zeit für die Familie. Es folgt danach die

Steigerung des politischen Engagements mit 198 Nennungen und die Veränderung der Wohnsituation mit 115 Nennungen. 47 Mal wurde der Wechsel des Wohnsitzes nach der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens als mögliche Veränderung genannt.

Wie wurden die Teilnehmer auf die Umfrage aufmerksam? 30% haben auf Facebook von der Umfrage gelesen, 20% sahen die Umfrage auf grundeinkommen.ch, 15% bekamen den Link per E-Mail weitergeleitet, 12% haben den Link direkt von den Initianten dieser Studie erhalten, 10% sahen die Umfrage auf bedingungslos.ch und 13% geben einen anderen Kanal als Quelle an. 3 Personen haben diese Frage nicht beantwortet.

4.2 Gruppenvergleiche

4.2.1 Soziodemografie der Befürworter und Nicht-Befürworter

Um zu analysieren, inwiefern sich Befürworter und Nicht-Befürworter bezüglich soziodemografischer Merkmale unterscheiden, wurden Kreuztabellen erstellt und der Chi-Quadrat-Wert nach Pearson berechnet. Kein signifikanter Unterschied zwischen Befürwortern und Nicht-Befürwortern besteht in Bezug auf das Geschlecht, die familiäre Situation (Zivilstand, Personen mit oder ohne Kinder), das politische Engagement, die Konfession oder das Alter. Jedoch besteht ein statistisch signifikanter Unterschied beim Ausbildungsgrad ($\chi^2(5) = 12.41$, $p < 0.05$), wo Befürworter als höchsten Ausbildungsgrad öfter den Maturitätsschulabschluss bzw. das Lehrerseminar oder eine höhere Ausbildung angeben als Nicht-Befürworter. Trotz des durchschnittlich niedrigeren Ausbildungsgrades verdienen die berufstätigen Nicht-Befürworter jedoch signifikant mehr, als es die Befürworter tun ($\chi^2(2) = 28.42$, $p < 0.01$). 38% der Nicht-Befürworter verdienen jährlich mehr als CHF 104'001, im Vergleich zu 17% der Befürworter in dieser Einkommenskategorie. 28% der Befürworter verdienen wiederum weniger als CHF 26'000 pro Jahr. Von den Nicht-Befürwortern sind es lediglich 8% in dieser Kategorie.

Ein weiterer signifikanter Unterschied besteht beim Arbeitspensum der Befragten ($\chi^2(6) = 27.25$, $p < 0.01$). 81% der Nicht-Befürworter im Vergleich zu 61% der Befürworter absolvieren ein Arbeitspensum zwischen 51% und 100%, wobei 62% der Nicht-Befürworter mindestens ein 80%-Pensum haben, im Vergleich zu 37% bei den Befürwortern. Von den Befürwortern arbeitet ein Drittel weniger als 50%, davon sind über die Hälfte nicht berufstätig, verglichen mit 16% aus der Gruppe der Nicht-Befürworter, die weniger als 50% arbeiten. Davon ist ein Drittel nicht berufstätig. Ebenfalls statistisch relevante Unterschiede gibt es bei der beruflichen Position ($\chi^2(6) = 29.80$, $p < 0.01$). Während mehr Befürworter selbständig oder nicht erwerbstätig sind, sind die Nicht-Befürworter eher in einer Vorgesetztenfunktion in oder ausserhalb einer Unternehmensleitung tätig.

4.2.2 Vorkenntnisse und Verhalten der Befürworter und Nicht-Befürworter

Vergleicht man die Befürworter und die Nicht-Befürworter in Bezug auf das Wissen um ein bedingungsloses Grundeinkommen und die in der Schweiz lancierte Volksinitiative, sind ebenfalls statistisch signifikante Unterschiede erkennbar. Die Nicht-Befürworter haben geringere Vorkenntnisse über ein bedingungsloses Grundeinkommen ($\chi^2(1) = 17.57$, $p < 0.01$) und die lancierte Volksinitiative ($\chi^2(1) = 21.40$, $p < 0.01$). Zudem wurde die Volksinitiative von den Nicht-Befürwortern bis zur Umfrage weniger häufig unterzeichnet ($\chi^2(1) = 96.00$, $p <$

0.01). Auch wird über die Hälfte der Nicht-Befürworter, also auch jene, die zum Zeitpunkt der Umfrage noch unentschlossen in ihrer Haltung gegenüber einem bedingungslosen Grundeinkommen waren, die Volksinitiative nicht unterzeichnen ($\chi^2(1) = 81.78, p < 0.01$).

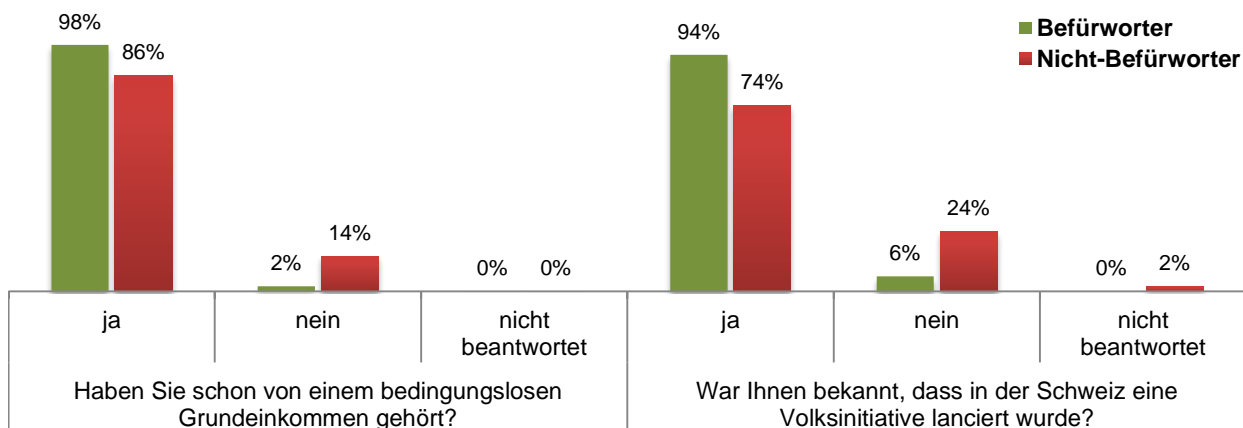


Abbildung 10: Gruppenvergleich in Prozenten in Bezug auf den Wissensstand.

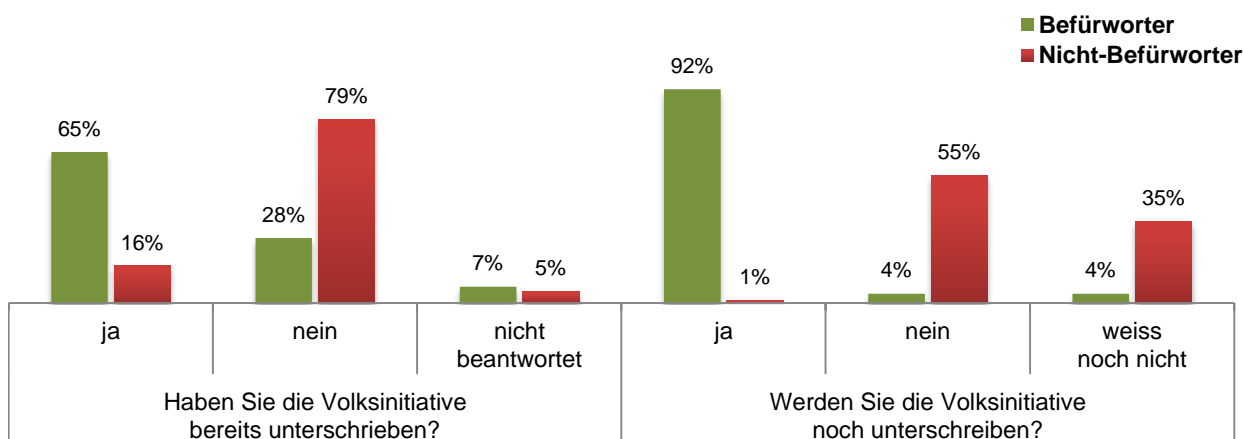


Abbildung 11: Gruppenvergleich in Prozenten in Bezug auf das Unterschreiben der Volksinitiative.

Auch bei der Beantwortung der Frage "Würden Sie nach der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens etwas verändern?" sind signifikante Unterschiede festzustellen, sowohl in Bezug auf das Privatleben ($\chi^2(1) = 21.01, p < 0.01$), wie auch in Bezug auf die berufliche Situation ($\chi^2(1) = 27.31, p < 0.01$). Konkret sähen die beruflichen Veränderungen nach der möglichen Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für Befürworter und Nicht-Befürworter folgendermassen aus (Mehrfachnennungen waren möglich):

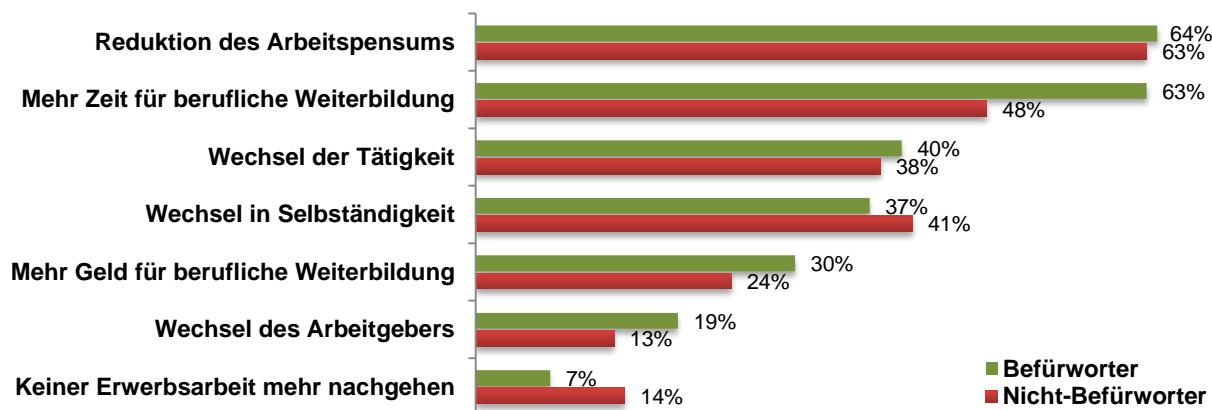


Abbildung 12: Gruppenvergleich in Prozenten in Bezug auf die konkreten beruflichen Veränderungen nach der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

Bei den konkreten privaten Veränderungen nach der möglichen Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens sind die Priorisierungen bei den Befürwortern und Nicht-Befürwortern wie folgt (Mehrfachnennungen waren möglich):

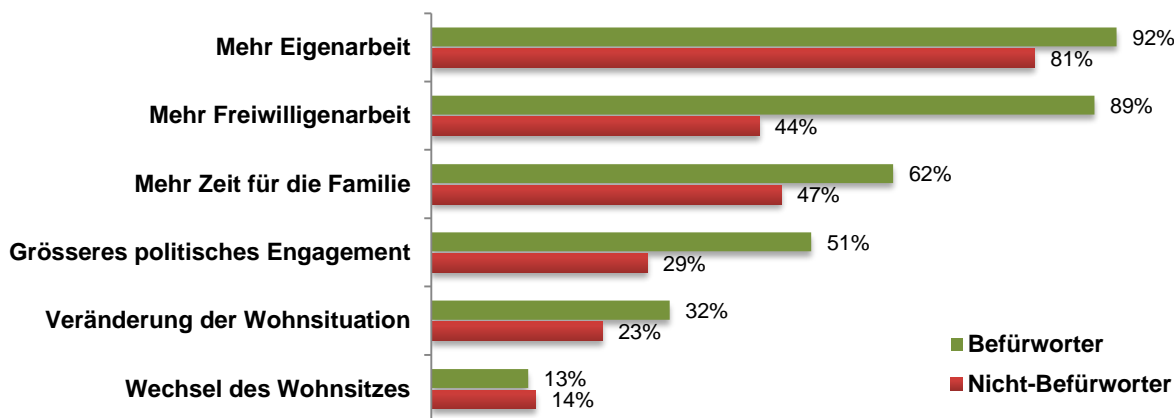


Abbildung 13: Gruppenvergleich in Prozenten in Bezug auf die konkreten privaten Veränderungen nach der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

4.2.3 Werthaltungen der Befürworter und Nicht-Befürworter

Um die Gruppen bezüglich ihrer Lebensziele und ihres Gerechtigkeitsempfindens miteinander zu vergleichen, wurden univariate Varianzanalysen (ANOVA) durchgeführt, wobei Befürworter/Nicht-Befürworter jeweils als unabhängige Variable und das Lebensziel oder die Gerechtigkeitskala als abhängige Variable eingesetzt wurde.

Bei der Beurteilung des Erwerbsarbeitsmodells der Schweiz weisen die Befürworter und Nicht-Befürworter bei drei der vier Variablen statistisch signifikante Unterschiede auf. Einzig in Bezug auf die *Bedarfsgerechtigkeit* empfinden sowohl die Befürworter ($M = 2.2160$, $SD = 0.95208$) als auch die Nicht-Befürworter ($M = 2.3494$, $SD = 0.98279$) das aktuelle Erwerbsarbeitsmodell gleichermassen gerecht, bzw. ist die höhere Ausprägung bei den Nicht-Befürwortern statistisch nicht signifikant, $F(1, 316) = 1.510$, $p > 0.05$, $\eta^2 = 0.01$. Das Gerechtigkeitsempfinden von *Gleichheit* ist bei den Nicht-Befürwortern ($M = 3.0804$, $SD = 0.83695$) signifikant stärker ausgeprägt als bei den Befürwortern ($M = 2.3565$, $SD = 0.66875$), $F(1, 346) = 45.598$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.19$. Auch in Bezug auf die *Berücksichtigung von individuellen*

Lebenssituationen und -Umständen (situationsbezogene Gerechtigkeit) empfinden die Nicht-Befürworter ($M = 2.7530$, $SD = 1.06804$) das aktuelle Erwerbsarbeitsmodell als gerechter, als dies die Befürworter ($M = 2.4000$, $SD = 0.99496$) tun, $F(1, 336) = 9.886$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.03$. Analog verhält sich die Einschätzung von *Leistung*. Auch hier empfinden die Nicht-Befürworter ($M = 3.3041$, $SD = 0.78663$) das Arbeitsmodell als gerechter, im Gegensatz zu den Befürwortern, die einen tieferen Mittelwert ausweisen ($M = 2.7942$, $SD = 0.86241$), $F(1, 341) = 32.685$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.09$. Da die Items inhaltlich verändert wurden, ist ein direkter Vergleich mit anderen Studien nicht möglich. Im Vergleich mit der dieser Arbeit zu Grunde liegenden Studie (Müller et al., 2011) sind die Mittelwerte jedoch ähnlich ausgeprägt und die Unterschiede zwischen den Befürwortern und den Nicht-Befürwortern nachvollziehbar. Sie werden in Kapitel 5 erläutert.

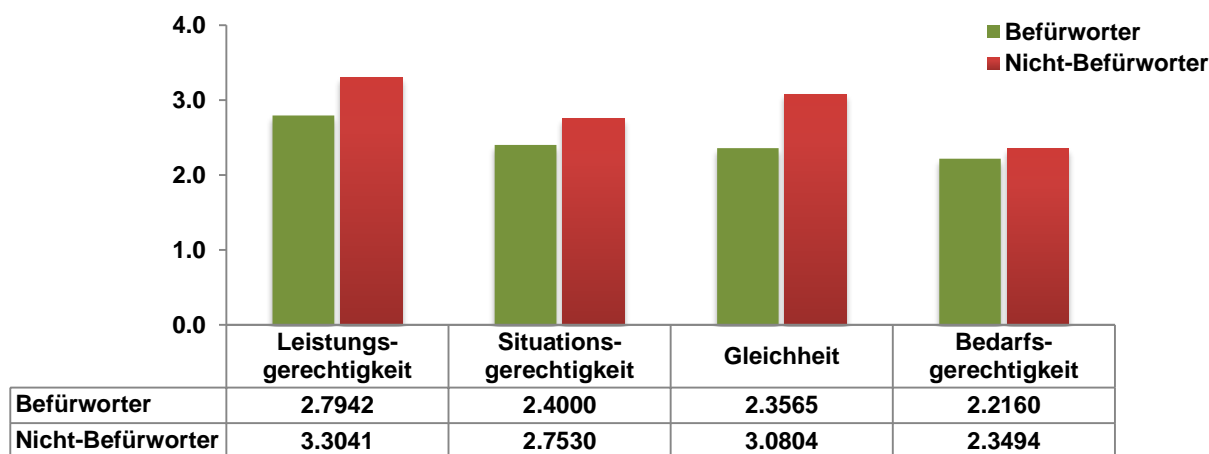


Abbildung 14: Gruppenvergleich der Mittelwerte des subjektiven Gerechtigkeitsempfindens in Bezug auf das aktuelle Erwerbsarbeitsmodell der Schweiz.

Analysiert man die Antworten in Bezug auf die Gerechtigkeitsprinzipien, ergeben sich auch hier signifikante Unterschiede. Während die Befürworter ($M = 0.5909$, $SD = 0.84493$) die höchsten Präferenzen in Bezug auf den *Egalitarismus* ausweisen, weisen die Nicht-Befürworter ($M = -0.4498$, $SD = 0.97093$) hier den tiefsten Wert aus, $F(1, 350) = 115.069$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.25$. Zustimmend äussern sich beide Gruppen, wenn es um *Individualismus* geht, wobei die Nicht-Befürworter ($M = 1.0777$, $SD = 0.65511$) eine wesentlich höhere Zustimmung ausweisen, als die Befürworter ($M = 0.4261$, $SD = 0.76733$), $F(1, 350) = 73.388$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.17$. Ablehnend äussern sich beide Gruppen in Bezug auf den *Askriptivismus*, wobei die Ausprägung bei den Befürwortern ($M = -1.0426$, $SD = 0.75567$) wesentlich höher ist als bei den Nicht-Befürwortern ($M = 0.2500$, $SD = 0.87541$), $F(1, 350) = 82.676$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.19$. Beim *Fatalismus* ergibt die Analyse ebenfalls bei beiden Gruppen eine negative Ausprägung. Sowohl die Befürworter wie auch die Nicht-Befürworter haben keinen Hang zu Fatalismus, wobei die Befürworter ($M = -0.3864$, $SD = 0.80615$) weniger fatalistisch eingestellt sind als die Nicht-Befürworter ($M = -0.2188$, $SD = 0.79040$), $F(1, 350) = 3.879$, $p = 0.05$, $\eta^2 = 0.01$. Mit der Studie von Gerlitz (2008) sind die Mittelwerte betreffend ihrer Höhe vergleichbar, sowie die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen. Diese Befunde mögen mit den Unterschieden im subjektiven Gerechtigkeitsempfinden zusammenhängen (siehe Abbildung 14). Die detaillierte Schlussfolgerung folgt in Kapitel 5.

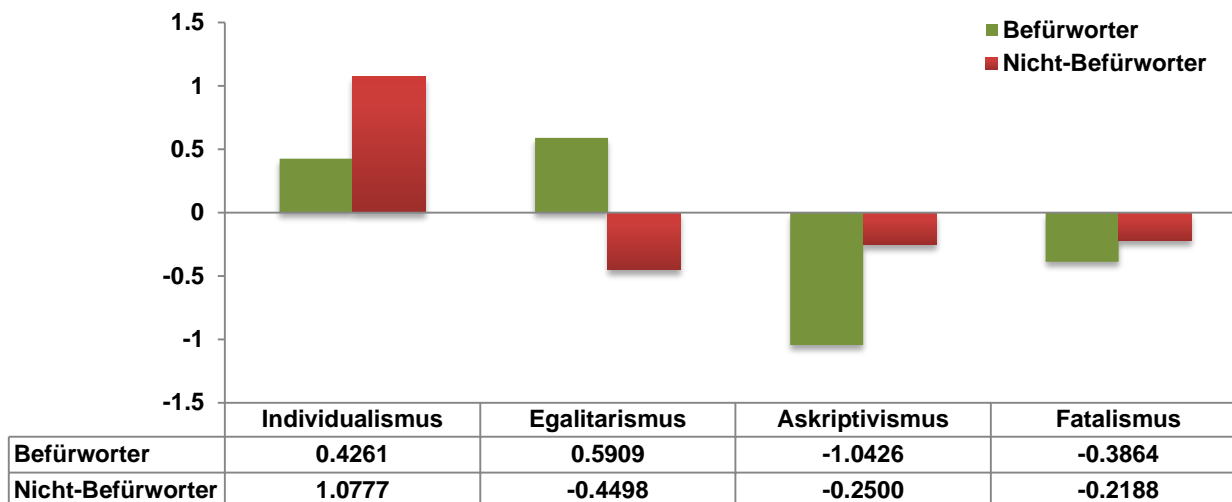


Abbildung 15: Gruppenvergleich der Mittelwerte in Bezug auf Präferenzen von Gerechtigkeitsideologien.

Zudem haben die Nicht-Befürworter ($M = 2.3126$, $SD = 0.74041$) einen signifikant grösseren Glauben an eine gerechte Welt als die Befürworter ($M = 1.9352$, $SD = 0.65197$), $F(1, 349) = 25.685$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.07$. Die Differenz zwischen den Befürwortern und Nicht-Befürwortern ist schlüssig zu erklären, da die Befürworter unter anderem beim subjektiven Gerechtigkeitsempfinden bereits deutlich machten, dass ihr Bedarf an ausgleichender Gerechtigkeit grösser ist (siehe auch Kapitel 5), und ihr Glaube an eine gerechte Welt entsprechend geringer. Die Mittelwerte bewegen sich in einer zu erwartenden Ausprägung, wie die Arbeit von Schmitt et al. (2008) gezeigt hat.



Abbildung 16: Gruppenvergleich Mittelwerte Gerechter-Welt-Glaube.

Signifikante Unterschiede zwischen den Befürwortern und Nicht-Befürwortern gibt es auch bei der Gewichtung der Lebensziele. Nur bei einem der fünf gemessenen Lebensziele ist kein signifikanter Unterschied nachweisbar. Das Lebensziel *soziale Beziehungen* ist sowohl bei den Befürwortern ($M = 4.5135$, $SD = 0.50018$) wie auch bei den Nicht-Befürwortern ($M = 4.4962$, $SD = 0.51164$) fast gleich stark ausgeprägt und für beide Gruppen das wichtigste der fünf Lebensziele, $F(1, 350) = 0.101$, $p > 0.05$, $\eta^2 = 0.00$. Das Lebensziel *persönliches Wachstum* ist für die Befürworter ($M = 4.5095$, $SD = 0.43832$) wichtiger als für die Nicht-Befürworter ($M = 4.2790$, $SD = 0.56408$), $F(1, 350) = 18.32$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.05$, steht aber bei beiden Gruppen auf Platz 2 in der Rangordnung. Gefolgt, ebenfalls identisch bei beiden Gruppen, an

dritter Stelle vom Lebensziel der *Gemeinschaft*, wobei dieses bei den Nicht-Befürwortern ($M = 3.4902$, $SD = 0.76555$) signifikant schwächer ausgeprägt ist als bei den Befürwortern ($M = 3.9753$, $SD = 0.63424$), $F(1, 350) = 41.912$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.11$. Hingegen signifikant stärker ausgeprägt ist das Lebensziel *Wohlstand* bei den Nicht-Befürwortern ($M = 2.5909$, $SD = 0.78519$), als dies bei den Befürwortern ($M = 2.1253$, $SD = 0.63700$) der Fall ist, $F(1, 350) = 37.326$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.10$. Und ebenfalls signifikant wichtiger ist den Nicht-Befürwortern das *Image* ($M = 2.3511$, $SD = 0.66255$) als es den Befürwortern ist ($M = 2.0347$, $SD = 0.55546$), $F(1, 350) = 23.582$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.06$.

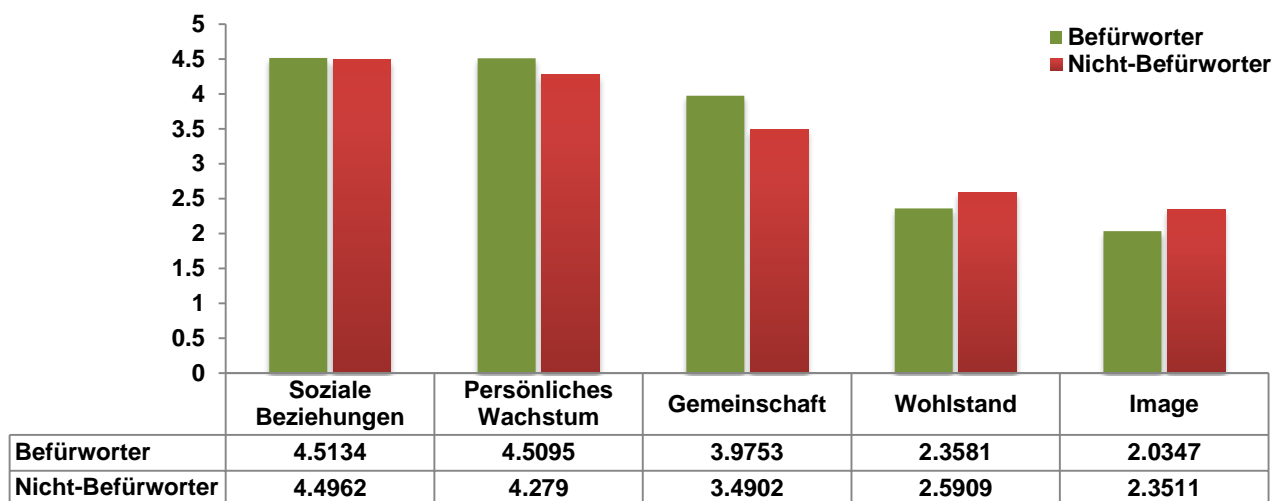


Abbildung 17: Gruppenvergleich der Mittelwerte in Bezug auf die Gewichtung der Lebensziele.

Auch bei den Lebenszielen lassen sich die Mittelwerte mit anderen Studien, wie jener von Kasser und Ryan (1996), vergleichen, und bewegen sich im zu erwartenden Rahmen. Die höhere Ausprägung der intrinsischen Lebensziele im Vergleich zu den extrinsischen Lebenszielen (Wohlstand und Image) ist ebenfalls ein Ergebnis, welches sich mit anderen Studien deckt (Deci & Ryan, 1985; Kasser & Ryan, 1996; Deci & Ryan, 2000).

Um zu analysieren, was Befürworter und Nicht-Befürworter am BGE für gerecht bzw. ungerecht halten, wurde die Vervollständigung des Satzes „Das bedingungslose Grundeinkommen wird von Menschen als *gerecht/ungerecht* empfunden, weil...“ mittels Kreuztabellen verglichen und in der Folge einander prozentual gegenüber gestellt.

Bei der Satzvervollständigung „Das bedingungslose Grundeinkommen wird von Menschen als *gerecht* empfunden, weil...“ unterscheiden sich Befürworter und Nicht-Befürworter inhaltlich und in der Gewichtung der Kategorien nur in geringem Ausmaß. Jedoch haben wesentlich mehr Nicht-Befürworter diese Aufgabe gar nicht gelöst, oder an Stelle einer Satzvervollständigung in Bezug auf „gerecht empfunden, weil...“ eine allgemeine, kritische Aussage zum bedingungslosen Grundeinkommen formuliert. 92% der Befürworter formulierten Antworten, die sinngemäss den 5 meistgenannten Kategorien zugeordnet werden konnten, gegenüber 68% der Antworten von Nicht-Befürwortern.

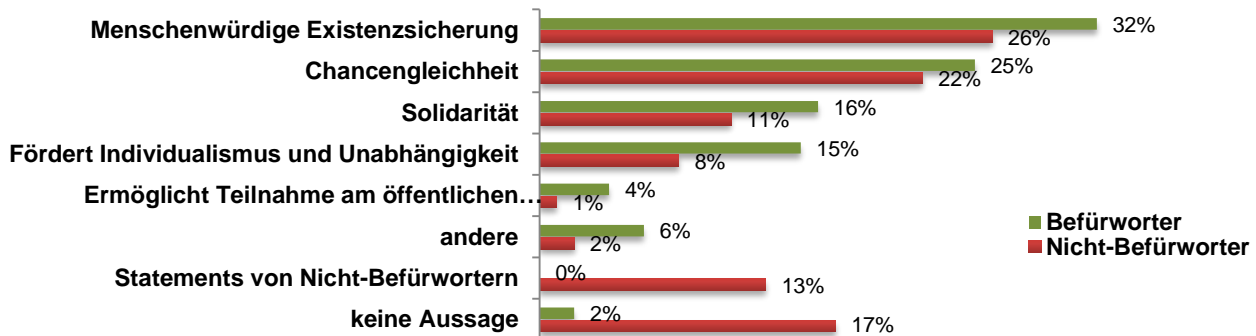


Abbildung 18: Gruppenvergleich in Prozenten bei der Satzvervollständigung „Das bedingungslose Grundeinkommen wird von Menschen als gerecht empfunden, weil...“.

Bei der Satzvervollständigung „Das bedingungslose Grundeinkommen wird von Menschen als *ungerecht* empfunden, weil...“ haben fast die Hälfte aller Befürworter keine Aussage zu „ungerecht“ gemacht. Sie haben die Aufgabe genutzt, um für ein bedingungsloses Grundeinkommen zu plädieren oder Grundeinkommens-Kritiker zu „belehren“. Fast gleich viele Befürworter wie Nicht-Befürworter haben die Aufgabe gar nicht gelöst. Bei 15% der Nicht-Befürworter gab es viele sehr individuelle Wortmeldungen. In der Gewichtung der drei meistgenannten Kategorien unterscheiden sich Befürworter und Nicht-Befürworter nicht. 72% der Aussagen der Nicht-Befürworter waren inhaltlich den 4 meistgenannten Argumenten zuzuordnen. Bei den Befürwortern waren es 43%.

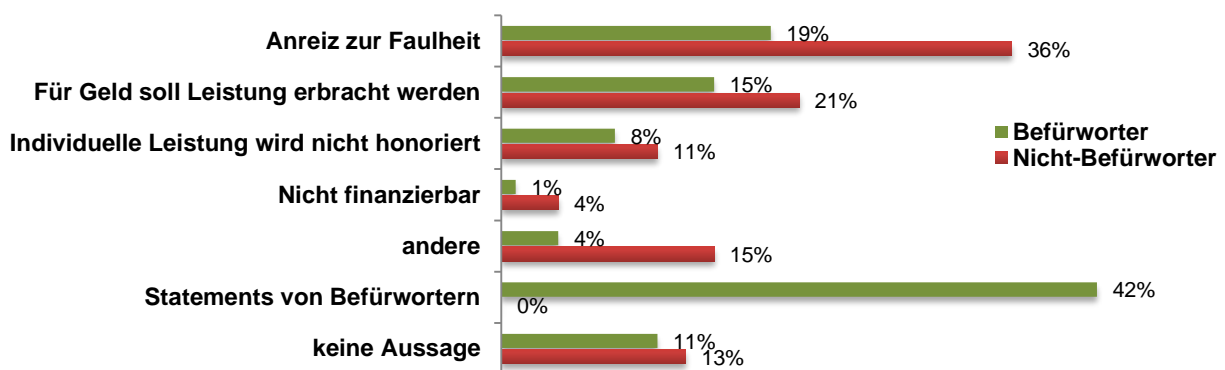


Abbildung 19: Gruppenvergleich in Prozenten bei der Satzvervollständigung „Das bedingungslose Grundeinkommen wird von Menschen als ungerecht empfunden, weil...“.

4.2.4 Unterschiede innerhalb der Gruppe der Nicht-Befürworter

Da sich die Gruppe der Nicht-Befürworter zu 42% aus Personen zusammensetzt, welche zum Zeitpunkt der Umfrage noch keine Stellung *für* oder *gegen* ein bedingungsloses Grundeinkommen bezogen hatten („weiss nicht“), lohnt sich ein Vergleich zwischen den Gegnern und den noch Unentschlossenen. Es wurden wieder Zufallsstichproben gezogen (siehe 4.2.1), um zwei gleich grosse Gruppen vergleichen zu können. Die 74 Teilnehmer (Schweizer und Nicht-Schweizer), welche noch unentschlossen waren, wurden mit 74 Gegnern verglichen. Die möglichen Unterschiede bei den Lebenszielen und dem Gerechtigkeitsempfinden wurden wieder mittels univariaten Varianzanalysen (ANOVA) erhoben, die soziodemografischen Daten mittels Kreuztabellen ausgewertet, und der Chi-Quadrat-Wert nach Pearson berechnet.

Bei der Beurteilung des Erwerbsarbeitsmodells der Schweiz unterscheiden sich die Unentschlossenen in zwei Fällen statistisch signifikant von den Gegnern.

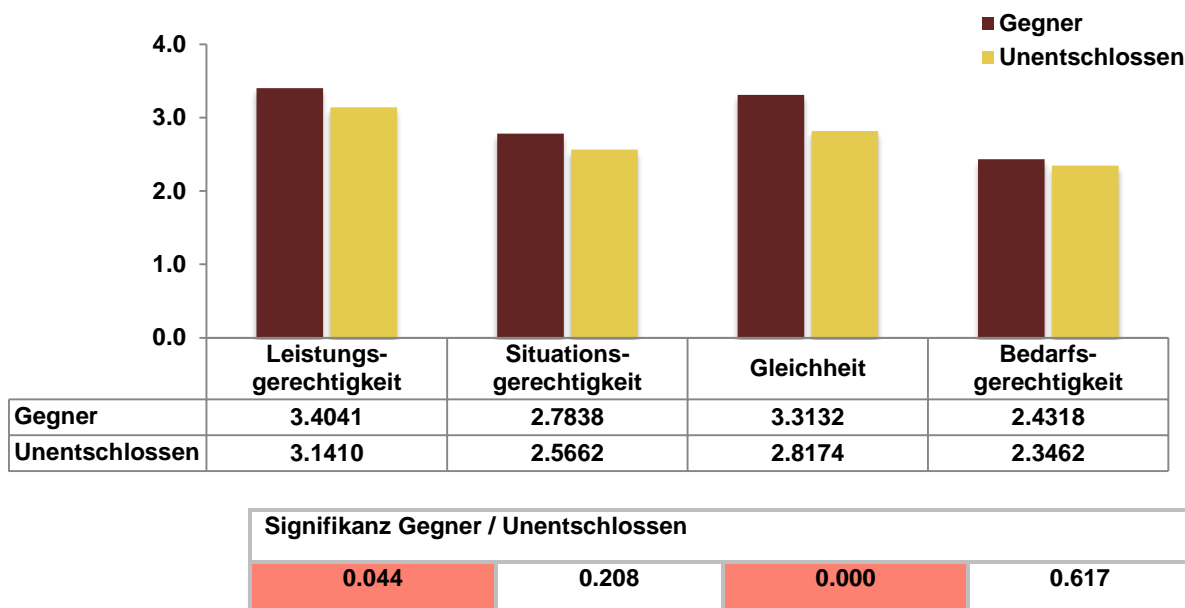


Abbildung 20: Gruppenvergleich der Mittelwerte des subjektiven Gerechtigkeitsempfinden innerhalb der Gruppe der Nicht-Befürworter in Bezug auf das aktuelle Erwerbsarbeitsmodell der Schweiz.

Wie beim Vergleich zwischen den Befürwortern und den Nicht-Befürwortern ist in Bezug auf die *Bedarfsgerechtigkeit* auch kein statistisch signifikanter Unterschied beim Vergleich zwischen den Gegnern ($M = 2.4318$, $SD = 1.04472$) und den Unentschlossenen vorhanden, $F(1, 129) = 0.251$, $p > 0.05$, $\eta^2 = 0.00$. Auch in Bezug auf die *Berücksichtigung von individuellen Lebenssituationen und -Umständen (situationsbezogene Gerechtigkeit)* unterscheiden sich die Unentschlossenen ($M = 2.5662$, $SD = 0.98460$) nicht statistisch signifikant von den Gegnern ($M = 2.7838$, $SD = 1.06011$), $F(1, 140) = 1.598$, $p > 0.05$, $\eta^2 = 0.01$.

Beim Gerechtigkeitsempfinden von *Gleichheit* unterscheiden sich die Unentschlossenen ($M = 2.8174$, $SD = 0.72657$) jedoch signifikant von den Gegnern ($M = 3.3132$, $SD = 0.82581$), $F(1, 144) = 14.837$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.09$. Ebenso in Bezug auf die *Leistungsgerechtigkeit*, wobei die Unentschlossenen ($M = 2.5662$, $SD = 0.98460$) tiefere Werte ausweisen als die Gegner ($M = 3.4041$, $SD = 0.75330$), $F(1, 141) = 2.475$, $p < 0.05$, $\eta^2 = 0.03$.

Mit den Post-Hoc-Tests nach Scheffe wurden jene Kategorien mit einer statistisch signifikanten Differenz zwischen den Unentschlossenen und den Gegnern jeweils noch mit den Grundeinkommens-Befürwortern verglichen (univariate Varianzanalyse (ANOVA)). Die ANOVA zeigt, dass sich die Gruppen in Bezug auf die *Leistungsgerechtigkeit* signifikant unterscheiden, $F(2, 213) = 10.968$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.09$, und gemäss den Post-Hoc-Tests sich die Unentschlossenen von den Befürwortern ($p < 0.05$), nicht aber von den Gegnern unterscheiden ($p > 0.05$). Auch bei *Gleichheit* unterscheiden sich die Gruppen signifikant, $F(2, 216) = 27.945$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.21$, wobei sich die Unentschlossenen in diesem Fall sowohl von den Befürwortern ($p < 0.01$) wie auch von den Gegnern ($p < 0.01$) unterscheiden.

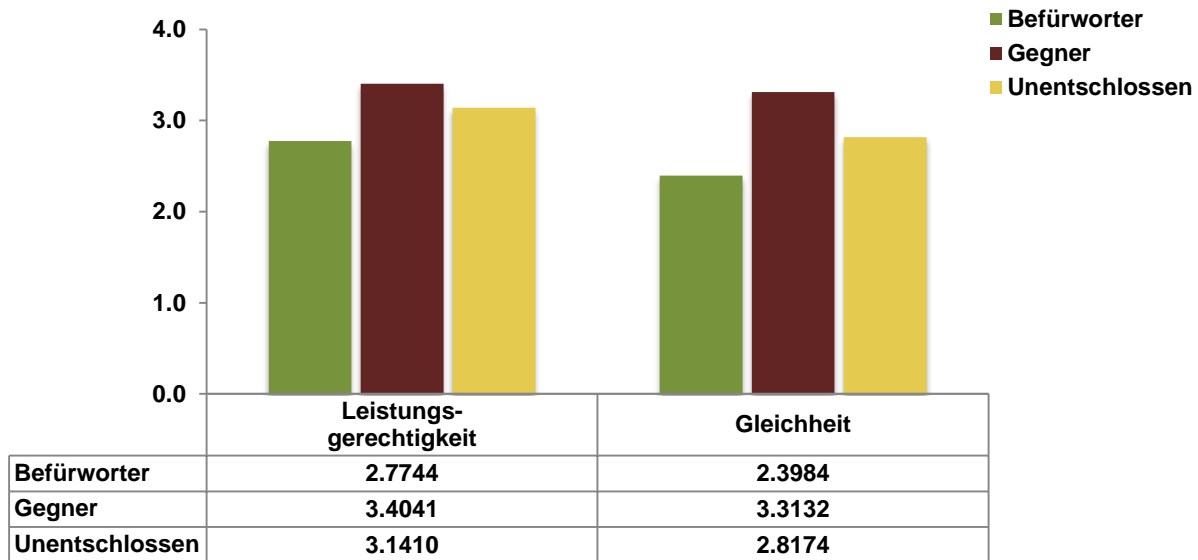


Abbildung 21: Gruppenvergleich (Befürworter, Gegner und Unentschlossen) der Mittelwerte des subjektiven Gerechtigkeitsempfindens in Bezug auf das aktuelle Erwerbsarbeitsmodell der Schweiz.

Analysiert man die Antworten in Bezug auf die Gerechtigkeitsprinzipien ergeben sich auch hier signifikante Unterschiede zwischen den Unentschlossenen und den Gegnern. Bei drei von vier Prinzipien unterscheiden sich die Unentschlossenen von den Gegnern. Einzig beim *Fatalismus* sind die Unterschiede auch hier nicht statistisch signifikant (wie bereits beim Vergleich der Befürworter und Nicht-Befürworter). Die Gegner ($M = -0.2770$, $SD = 0.77699$) und die Unentschlossenen ($M = 0.1757$, $SD = 0.80424$) tendieren nicht zu Fatalismus und unterscheiden sich auch nicht statistisch signifikant, $F(1, 146) = 0.608$, $p > 0.05$, $\eta^2 = 0.00$. Zustimmend äussern sich beide Gruppen, wenn es um *Individualismus* geht, wobei die Gegner ($M = 1.1982$, $SD = 0.59977$) den höheren Wert ausweisen, gefolgt von den Unentschlossenen ($M = 0.8874$, $SD = 0.58722$), mit einem statistisch signifikanten Unterschied, $F(1, 146) = 10.146$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.07$. Sowohl die Grundeinkommens-Gegner ($M = -0.0090$, $SD = 0.87407$), wie auch die Unentschlossenen ($M = -0.5405$, $SD = 0.73756$) äussern sich ablehnend in Bezug auf den *Askriptivismus*, unterscheiden sich aber auch hier statistisch signifikant, $F(1, 146) = 15.984$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.10$. Eine deutliche ablehnende Haltung gegenüber dem *Egalitarismus* haben die Gegner ($M = -0.8153$, $SD = 0.97166$) und unterscheiden sich dadurch ebenfalls statistisch signifikant von den Unentschlossenen, $F(1, 146) = 38.368$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.21$.

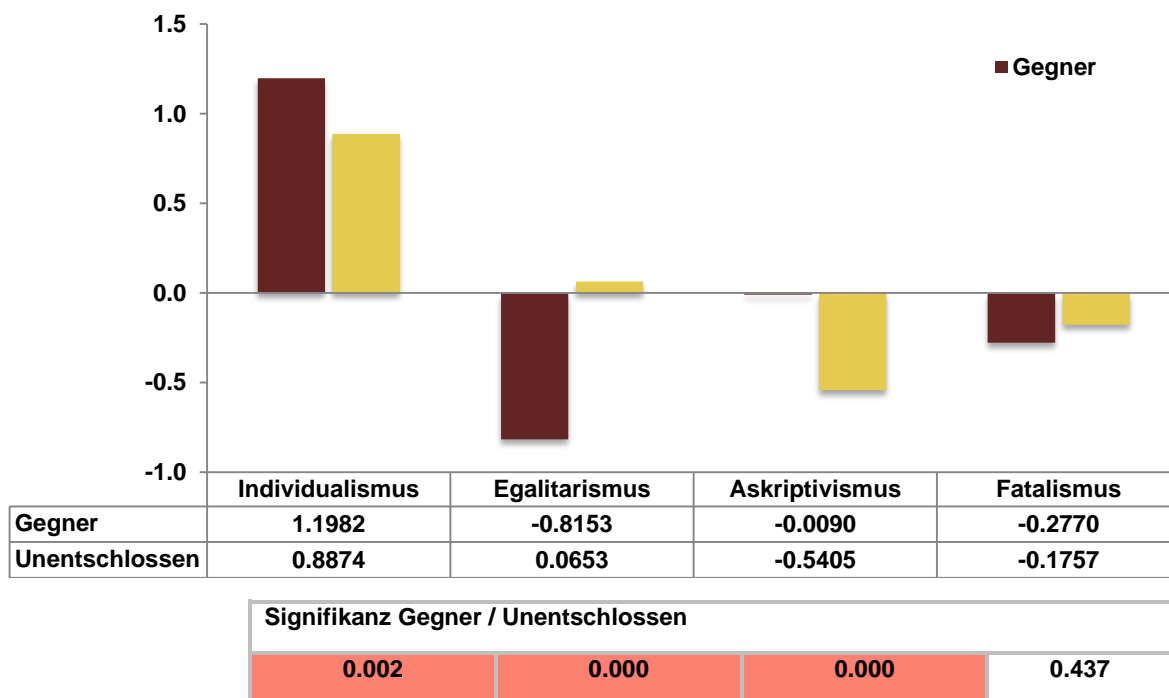


Abbildung 22: Gruppenvergleich der Mittelwerte in Bezug auf Präferenzen von Gerechtigkeitsideologien innerhalb der Gruppe der Nicht-Befürworter.

Im Vergleich der Unentschlossenen mit den Gegnern und den Befürwortern in Bezug auf die Gerechtigkeitsideologie *Individualismus* weist die univariate Varianzanalyse ebenfalls statistisch signifikante Unterschiede aus, $F(2, 219) = 33.029, p < 0.01, \eta^2 = 0.23$. Ebenso bei *Egalitarismus*, $F(2, 219) = 54.388, p < 0.01, \eta^2 = 0.33$, und *Askriptivismus*, $F(2, 219) = 34.280, p < 0.01, \eta^2 = 0.24$. Die Post-Hoc-Tests zeigen, dass sich die Unentschlossenen beim *Individualismus* sowohl von den Gegnern ($p < 0.05$) wie auch von den Befürwortern ($p < 0.01$) statistisch signifikant unterscheiden. Genauso beim *Egalitarismus* (Unentschlossen versus Gegner und Befürworter $p < 0.01$) und beim *Askriptivismus* (Unentschlossen versus Gegner und Befürworter $p < 0.01$).

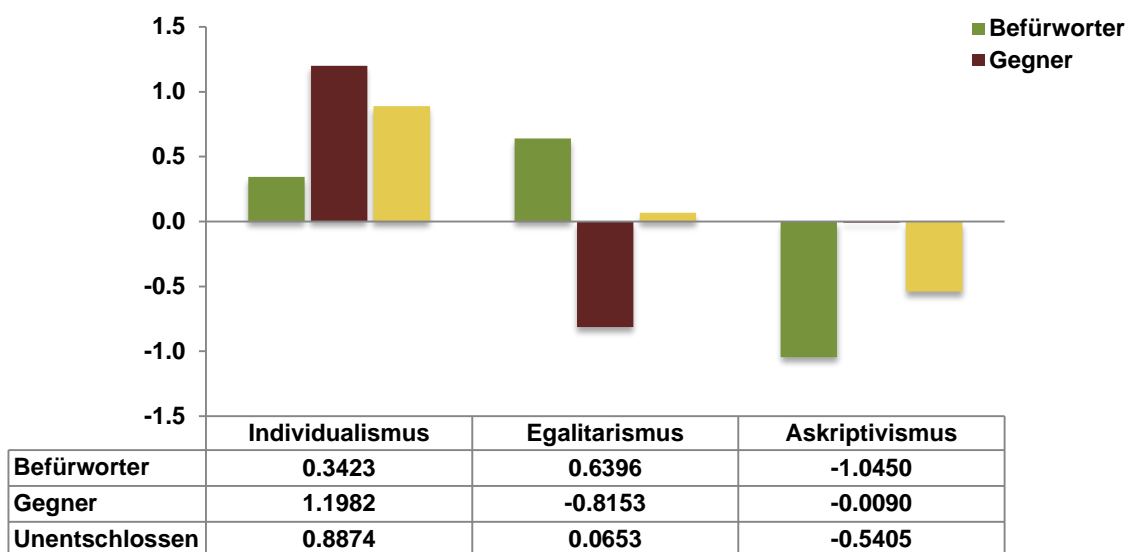


Abbildung 23: Gruppenvergleich (Befürworter, Gegner und Unentschlossen) der Mittelwerte in Bezug auf Präferenzen von Gerechtigkeitsideologien.

Analysiert man den Glauben an eine gerechte Welt unter Berücksichtigung aller drei Gruppen (Befürworter, Gegner und Unentschlossene) sind wieder statistisch signifikante Unterschiede nachweisbar, $F(2, 218) = 12.558$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.10$, wobei die Post-Hoc-Tests zeigen, dass sich die Unentschlossenen signifikant von den Gegnern ($p < 0.05$), nicht aber von den Befürwortern ($p > 0.05$) unterscheiden.

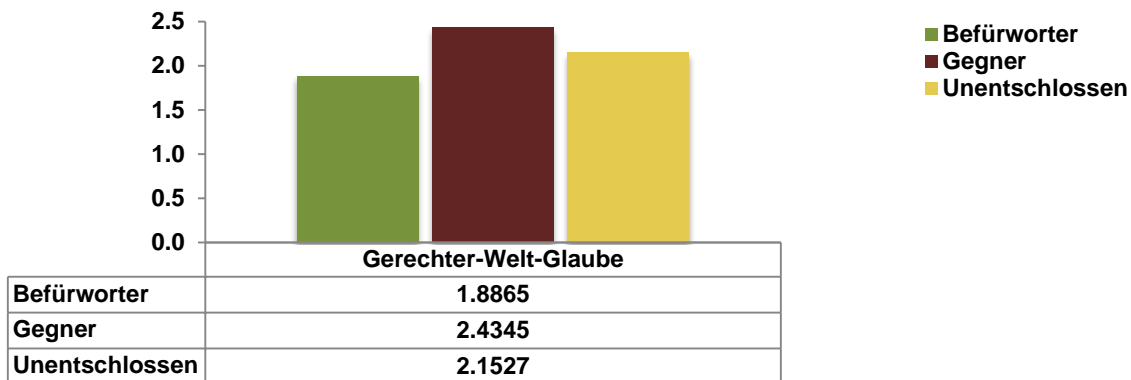


Abbildung 24: Gruppenvergleich (Befürworter, Gegner und Unentschlossen) der Mittelwerte des Gerechten-Welt-Glaube.

Signifikante Unterschiede gibt es auch bei der Gewichtung der Lebensziele. Bei drei der fünf gemessenen Lebenszielen unterscheiden sich die Unentschlossenen statistisch signifikant von den Befürwortern. Das Lebensziel *soziale Beziehungen* ist sowohl für die Gegner ($M = 4.5162$, $SD = 0.45512$), wie auch für die Unentschlossenen ($M = 4.5477$, $SD = 0.50401$) fast gleichermassen wichtig $F(1, 146) = 0.160$, $p > 0.05$, $\eta^2 = 0.00$, bzw. für beide Gruppen das wichtigste Lebensziel. Gefolgt von dem Lebensziel *persönliches Wachstum*, wobei sich die Unentschlossenen ($M = 4.3851$, $SD = 0.56336$) statistisch signifikant von den Gegnern ($M = 4.1655$, $SD = 0.57248$) unterscheiden, $F(1, 146) = 5.531$, $p < 0.05$, $\eta^2 = 0.04$. Ebenfalls statistisch signifikant unterscheiden sich die Unentschlossenen ($M = 3.7387$, $SD = 0.70517$) von den Gegnern ($M = 3.2595$, $SD = 0.76837$) beim Lebensziel *Gemeinschaft*, $F(1, 146) = 15.629$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.10$. Signifikante Unterschiede gibt es bei den Unentschlossenen ($M = 2.4000$, $SD = 0.71386$) auch beim Lebensziel *Wohlstand* zu den Gegnern ($M = 2.7547$, $SD = 0.77150$), $F(1, 146) = 8.428$, $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.06$. Beim Lebensziel *Image* unterscheiden sich die Unentschlossenen ($M = 2.3135$, $SD = 0.56673$) nicht statistisch signifikant von den Gegnern ($M = 2.3568$, $SD = 0.72624$), $F(1, 146) = 0.163$, $p > 0.05$, $\eta^2 = 0.00$.

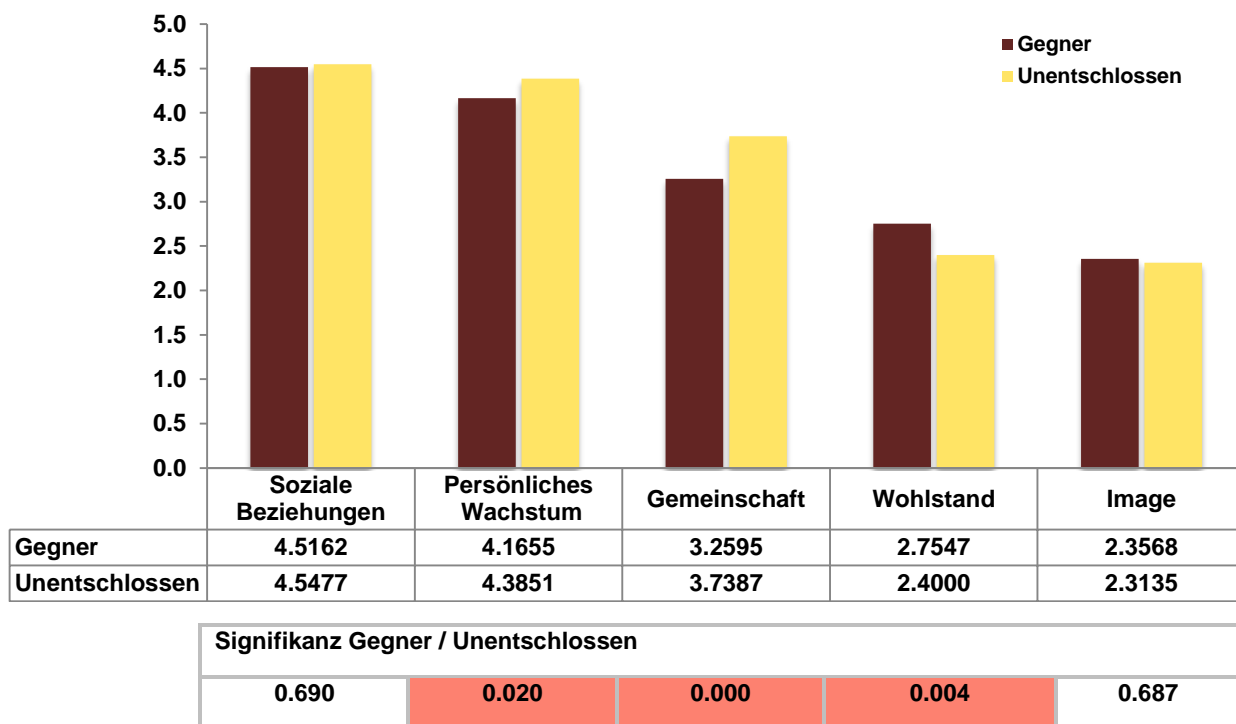


Abbildung 25: Gruppenvergleich der Mittelwerte in Bezug auf die Gewichtung der Lebensziele innerhalb der Gruppe der Nicht-Befürworter.

Die univariate Varianzanalyse zeigt beim Gruppenvergleich der Unentschlossenen mit den Befürwortern und den Gegnern in Bezug auf das Lebensziel *persönliches Wachstum* ebenfalls statistisch signifikante Unterschiede, $F(1, 219) = 6.985$ $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.06$. Gemäss den Post-Hoc-Tests unterscheiden sich die Unentschlossenen signifikant von den Gegnern ($p < 0.05$), nicht aber von den Befürwortern ($p > 0.05$). Beim Lebensziel *Gemeinschaft* bestehen ebenfalls statistisch signifikante Unterschiede innerhalb der drei Gruppen, $F(1, 219) = 18.033$ $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.14$. Bei dieser Variablen unterscheiden sich die Unentschlossenen wieder statistisch signifikant von den Gegnern ($p < 0.01$), und wieder nicht von den Befürwortern ($p > 0.05$). Genauso wie bei *Wohlstand*, $F(1, 219) = 6.833$ $p < 0.01$, $\eta^2 = 0.11$, wo sich die Unentschlossenen ebenfalls von den Gegnern unterscheiden ($p < 0.05$), nicht aber von den Befürwortern ($p > 0.05$).

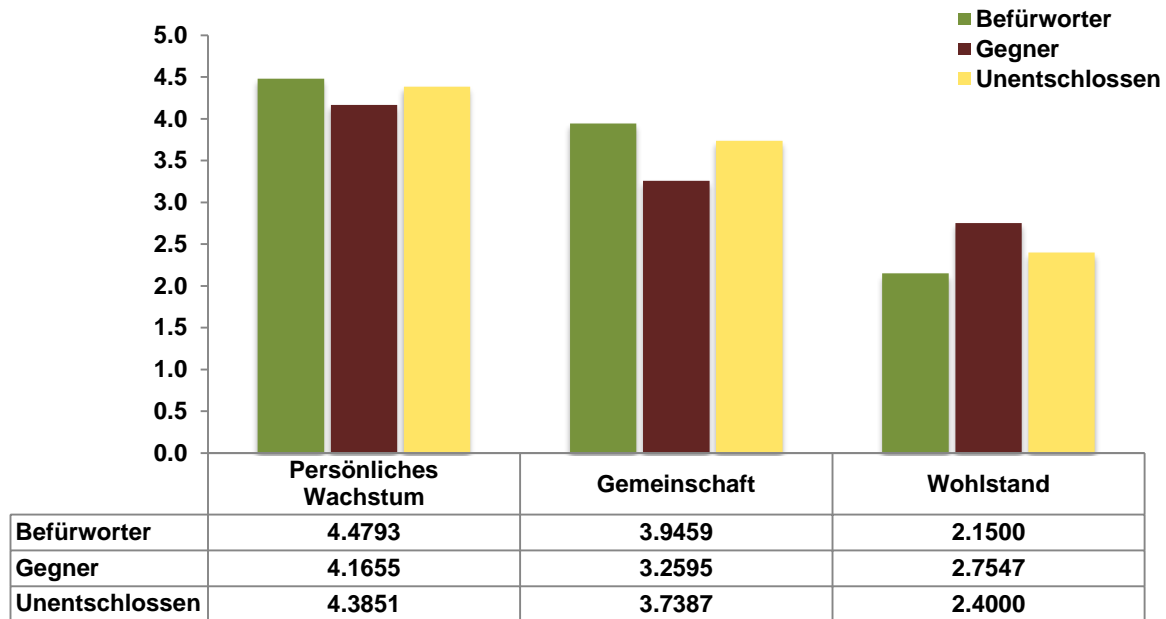


Abbildung 26: Gruppenvergleich (Befürworter, Gegner und Unentschlossen) der Mittelwerte in Bezug auf die Gewichtung der Lebensziele.

Im Gegensatz zum Gruppenvergleich zwischen den Befürwortern und Nicht-Befürwortern ($\chi^2(5) = 12.41, p < 0.05$), ergibt die Analyse in Bezug auf den höchsten Ausbildungsgrad keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Unentschlossenen und den Befürwortern ($\chi^2(5) = 10.10, p > 0.05$) oder den Unentschlossenen und den Gegnern ($\chi^2(4) = 5.212, p > 0.05$). In allen 6 Kategorien, von Primar-/Grundschule bis Fachschule/Uni/Hochschule, ist die Anzahl der Befürworter, der Gegner und der Unentschlossenen vergleichbar, wobei die Mehrheit der Teilnehmer einen Fachhochschul-, Uni- oder Hochschulabschluss hat.

In Bezug auf das Einkommen unterscheiden sich die Unentschlossenen jedoch statistisch signifikant von den Gegnern ($\chi^2(2) = 10.56, p < 0.01$), nicht aber von den Befürwortern ($\chi^2(2) = 5.30, p > 0.05$). Nur 2% der Gegner verdienen weniger als CHF 26'000 pro Jahr. Bei den Befürwortern sind es 33% und bei den Unentschlossenen 16%. Jedoch verdienen 44% der Gegner jährlich mehr als CHF 104'001 im Vergleich zu 22% der Unentschlossenen und 14% der Befürworter.

Auch in Bezug auf das Arbeitspensum unterscheiden sich die Unentschlossenen statistisch signifikant von den Gegnern ($\chi^2(6) = 15.40, p < 0.05$), nicht aber von den Befürwortern ($\chi^2(6) = 11.41, p > 0.05$). Drei Viertel der Gegner haben mindestens ein 80%-Pensum im Vergleich zu einem Viertel bei den Befürwortern und 45% bei den Unentschlossenen. Knapp ein Drittel der Unentschlossenen und der Befürworter arbeiten zwischen 51% und 80%. Von den Gegnern sind es in dieser Kategorie lediglich 7%.

Gegenteilig verhält es sich in Bezug auf die berufliche Position. Hier unterscheiden sich die Unentschlossenen statistisch signifikant von den Befürwortern ($\chi^2(6) = 13.32, p < 0.05$), nicht aber von den Gegnern ($\chi^2(5) = 5.44, p > 0.05$). Die Befürworter arbeiten weniger oft in einer Unternehmensleitung oder in einer Vorgesetztenfunktion als dies die Gegner oder die Unentschlossenen tun. Zudem ist ein wesentlich grösserer Anteil der Befürworter nicht erwerbstätig.

5 Schlussbetrachtung

5.1 Fazit und Diskussion

Mit der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Studie konnte ein Zusammenhang zwischen dem individuellen Gerechtigkeitsempfinden der Schweizer Bevölkerung und der Präferenz für oder gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen festgestellt werden. Mittels einer Online-Befragung, die eine Stichprobe von 780 Teilnehmern generierte (Schweizer und Nicht-Schweizer mit Wohnsitz in der Schweiz), wurden die Gerechtigkeitsideologien *Individualismus*, *Askriptivismus*, *Egalitarismus* und *Fatalismus* gemessen. Auch wurden Lebensziele, Gerechter-Welt-Glaube und die Einstellung zum aktuellen Erwerbsarbeitsmodell der Schweiz gemessen. Durch die Frage nach dem möglichen Abstimmungsverhalten - sollte die aktuell laufende Volksinitiative erfolgreich sein - konnten die Teilnehmer in zwei Gruppen unterteilt werden. Die Gruppe der Befürworter (N = 592) bezogen mit ihrer Aussage, dass sie für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens stimmen würden, klar Stellung. Zur Gruppe der Nicht-Befürworter (N = 176) wurden jene Studien-Teilnehmer gezählt, welche sich gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen entscheiden würden oder zum Zeitpunkt der Umfrage noch unentschieden waren, bzw. gar nicht abstimmen würden. Mittels einer Zufallsstichprobe von 176 Teilnehmern aus den Befürwortern wurden diese beiden Gruppen miteinander verglichen.

Ein Vergleich der soziodemografischen Daten ergab keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Befürwortern und Nicht-Befürwortern in Bezug auf das Geschlecht, Alter, die familiäre Situation (Zivilstand, mit oder ohne Kinder), die Konfession oder die Tatsache, dass Befürworter oder Nicht-Befürworter politisch aktiv, bzw. passiv sind. Weiter unterscheiden sich die beiden Gruppen nicht in Bezug auf das Lebensziel *soziale Beziehungen*, welches sowohl für die Befürworter wie auch die Nicht-Befürworter das höchste Lebensziel ist. Fragt man die beiden Gruppen nach deren Gerechtigkeitsempfinden in Bezug auf das aktuelle Erwerbsarbeitsmodell der Schweiz, unterscheiden sie sich statistisch nicht signifikant, wenn es um die *Bedarfsgerechtigkeit* geht. Die Befürworter und Nicht-Befürworter sind gleichermaßen der Meinung, dass sie vom Staat aktuell in mittlerem Ausmaß unterstützt werden, wenn ihre eigenen Mittel oder Kräfte nicht ausreichen, bzw. wenn es um die Erreichung der individuellen Lebensziele geht. Dieses Ergebnis erstaunt, bzw. kann als Zeichen von kulturell verankertem impliziten Wissen der Schweizer Bevölkerung gedeutet werden (Wegener, 1998). Das Entrichten von Sozialleistungen durch den Staat - bei nachweislichem Bedarf - ist sowohl den Befürwortern wie auch den Nicht-Befürwortern gleichermaßen bewusst und kann zu diesem indifferenten Ergebnis geführt haben. Unterscheiden sich Befürworter und Nicht-Befürworter signifikant, kann dies auf strukturelle Faktoren, die eine bestimmte Gerechtigkeitsideologie prägen, zurückzuführen sein (Wegener, 1998).

Eine weitere Gemeinsamkeit der Befürworter und Nicht-Befürworter ist, dass beide keinen Hang zu *Fatalismus* haben. Bei sämtlichen weiteren Vergleichen im Rahmen dieser Arbeit ergeben sich statistisch signifikante Unterschiede, wobei die Effektstärke in den meisten Fällen eher klein bzw. mittelgroß ausfällt. Dies deutet darauf hin, dass die Befürwortung oder das Ablehnen eines bedingungslosen Grundeinkommens von vielen weiteren - in dieser Studie nicht gemessenen - Einflüssen abhängig ist.

Bei den soziodemografischen Daten unterscheiden sich die Befürworter von den Nicht-Befürwortern wesentlich in Bezug auf die berufliche Situation. Während die Nicht-Befürworter tendenziell in höheren beruflichen Positionen tätig sind und mehr verdienen als die Befürworter, sind es die Befürworter, die häufiger selbständig oder nicht berufstätig sind. Diese Ergebnisse stützen die Resultate in Bezug auf die Gerechtigkeitsideologien und die Lebensziele. Die Nicht-Befürworter - darunter knapp die Hälfte in leitenden Positionen und doppelt so viele mit einem Jahreslöhrlöh von über CHF 104'001 im Vergleich zu den Befürwortern - bevorzugen den *Individualismus* und gewichten *Image* und *Wohlstand* bei den Lebenszielen höher als die Befürworter. Auch die Befürworter äußern sich zustimmend zum *Individualismus*, jedoch in wesentlich geringerem Ausmaß. Auf Grund des hohen Anteils an selbständigen Unternehmern in dieser Gruppe, ist diese Zustimmung schlüssig zu erklären, wobei die Effektstärke in diesem Fall hoch ist. Den Befürwortern sind im Gegenzug die intrinsischen Lebensziele wie *persönliches Wachstum* und *Gemeinschaft* signifikant wichtiger als den Nicht-Befürwortern. Hier lässt sich ein Zusammenhang zu den Antworten auf die Frage in Bezug auf mögliche private Veränderungen nach der eventuellen Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens erkennen. 89% der Befürworter würden nach der Einführung mehr Zeit in Freiwilligenarbeit investieren, was wiederum der Gemeinschaft zu Gute käme. Von den Nicht-Befürwortern sind es 44%, die mehr Freiwilligenarbeit als mögliche private Veränderung angeben. Generell würden die Befürworter wesentlich mehr beruflich und privat verändern, würde das Grundeinkommen in der Schweiz eingeführt. Der Unterschied in der Menge der Antworten zwischen den Befürwortern und Nicht-Befürwortern bei dieser Frage erlaubt die Hypothesen, dass sich die Nicht-Befürworter mit möglichen Veränderungen ihrer privaten oder beruflichen Situation in diesem Zusammenhang bis dato nicht auseinander gesetzt haben, oder Veränderungen gegenüber weniger offen eingestellt sind.

Ein weiteres Indiz für den geringeren Bedarf an Veränderungen ist, dass die Nicht-Befürworter das aktuelle Erwerbsarbeitsmodell der Schweiz generell als gerechter empfinden als dies die Befürworter tun. Sowohl in Bezug auf die *Leistungsgerechtigkeit*, wie auch in Bezug auf die *Gleichheit* und die *situationsbezogene Gerechtigkeit* ergeben sich für die Nicht-Befürworter die höheren Zustimmungswerte.

Bei *Gleichheit* ist zudem ein großer Effekt im Gruppenvergleich auszumachen. *Gleichheit* ist somit - nebst dem bereits erwähnten Individualismus - eine der Variablen, wo sich Befürworter und Nicht-Befürworter am stärksten unterscheiden. Die Nicht-Befürworter empfinden eine höhere Gleichbehandlung in Bezug auf das aktuelle Erwerbsarbeitsmodell und nehmen eine höhere Chancengleichheit wahr. Zudem haben die Nicht-Befürworter einen signifikant höheren Glauben an eine gerechte Welt (bei mittlerer Effektstärke). Die Analyse der Gerechtigkeitsideologien zeigt interessanterweise, dass Befürworter und Nicht-Befürworter den *Askriptivismus* ablehnen oder anders formuliert, dass sie gesellschaftliche Ungleichheiten aufgrund von Gruppenzugehörigkeiten ablehnen. Die Effektstärke bei *Askriptivismus* ist wieder hoch, wobei die Befürworter diesen in wesentlich deutlicherem Ausmaß ablehnen als dies die Nicht-Befürworter tun. Dies steht möglicherweise im Zusammenhang mit ihrer höheren Präferenz für den Individualismus. Den größten Effekt ($\eta^2 = 0.25$), und somit am deutlichsten auf die Zugehörigkeit zur Gruppe der Befürworter oder der Nicht-Befürworter zurückzuführen, zeigen die Resultate bei *Egalitarismus*. Während sich die Befürworter zustimmend zu *Egalitarismus* äußern, lehnen ihn die Nicht-Befürworter ab. Dieses Ergebnis unterstreicht deutlich die Relevanz der Fragestellung der vorliegenden Studie nach möglichen Unterschieden beim

Gerechtigkeitsempfinden von Befürwortern und Nicht-Befürwortern. Während der Etatismus als wesentlicher Bestandteil des Egalitarismus - die Gleichverteilung von Gütern und Ressourcen durch den Staat, und somit die Grundidee des bedingungslosen Grundeinkommens - von den Befürwortern gutgeheißen wird, lehnen die Nicht-Befürworter diesen ab.

Um die Nicht-Befürworter vom bedingungslosen Grundeinkommen überzeugen zu können, müsste dem Individualismus bei einem Grundeinkommensmodell Rechnung getragen werden. Denn die bei dieser Gruppe tiefe Verwurzelung des Leistungsprinzips zeigt, dass Sozialstaatsmodelle, die ihre Aufgabe allein darin sehen, monetäre Leistungen bedingungslos zu verteilen, mit einem basalen Gerechtigkeitsproblem behaftet sind: Sie verletzen einen grundlegenden, letztlich im Reziprozitätsprinzip verankerten Grundsatz, nämlich dass Belohnungen auch bestimmte Leistungen und Anstrengungen notwendig machen (Liebig & Schupp, 2008).

In Kapitel 4.2.4 wurde die Gruppe der Nicht-Befürworter unterteilt in Gegner und noch Unentschlossene, und auf Unterschiede untersucht. Ziel war, eine mögliche Tendenz der Unentschlossenen zu den Gegnern oder den Befürwortern zu erkennen. Die Ergebnisse lassen auf Grund einer ersten groben Analyse keine relevanten Rückschlüsse zu. Die Unentschlossenen unterscheiden sich in einigen Fällen innerhalb einer Fragestellung sowohl von den Befürwortern wie auch von den Gegnern. Oder, wenn nicht von beiden Gruppen, dann bei einigen Variablen entweder von den Gegnern oder von den Befürwortern.

6 Literatur

- Boshammer, S. (2005). Was heisst gerecht verteilen?. Verfügbar unter: <http://www.hannah-arendt-hannover.de/media/boshammervortrag.pdf>
- Deci, E. L., & Ryan, R. M. (1985). *Intrinsic Motivation and Self-Determination in Human Behavior*. New York: Plenum.
- Deci, E. L., & Ryan, R. M. (2000). The „what“ and „why“ of goal pursuit: Human needs of self-determination of behavior. *Psychological Inquiry*, 11, 227-268.
- Gerlitz, J.-Y. (2008). Persönlichkeit und Verteilungsgerechtigkeit. Die Bedeutung der Big Five für die Präferenzen von Gerechtigkeitsideologien. Verfügbar unter: http://www.sowi.hu-berlin.de/lehrebereiche/empisoz/forschung/isjp/publication/ISJP_WP_152dt/
- Kasser, T., & Ryan, R. M. (1996). Further examining the American dream: Differential correlates of intrinsic and extrinsic goals. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 22, 280-287.
- Liebig, S., & Mau, S. (2002). Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. Ein Vorschlag zur differenzierten Erfassung normativer Urteile. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 54 (1), 109-134.
- Liebig, S., & Schupp, J. (2008). Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit? Über einen normativen Zielkonflikt des Wohlfahrtsstaates und seiner Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens. *Soziale Welt*, 59 (1), 7-30.
- Lippl, B. (2000). Welten der Gerechtigkeit in Welten wohlfahrtsstaatlicher Regimes. Verfügbar unter: http://amor.cms.hu-berlin.de/~h0187dbr/pdf_pub/ISJP_WP_No59.pdf
- Müller, C., & Staub, D. (2012). *Die Befreiung der Schweiz*. Zürich: Limmat Verlag.
- Müller, M. M., Kärcher, J. D., & Kals, E. (2011). Organisationale Gerechtigkeit: Vorstellung eines deutschsprachigen Instruments zur Messung der Gerechtigkeit auf organisationaler Ebene. *Wirtschaftspsychologie*, 4, 21-33.
- Neuenschwander, M. P., & Frank, N. (2011). Entwicklung von Lebenszielen in der Familie. Verfügbar unter: <http://www.fhnw.ch/ppt/content/pub/entwicklung-von-lebenszielen-in-der-familie/entwicklung-von-lebenszielen-in-der-familie>
- Neumann, F. (2008). Gerechtigkeit und Grundeinkommen. Eine gerechtigkeitstheoretische Analyse ausgewählter Grundeinkommensmodelle. Verfügbar unter: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/8739/>
- Rawls, J. (1971). *A theory of justice*. Harvard: Harvard University Press.
- Schmitt, M. (1993). Abriss der Gerechtigkeitspsychologie. Verfügbar unter: <http://psydok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2007/906/pdf/beri070.pdf>
- Schmitt, M., Dalbert, C., Montada, L., Gschwendner, T., Maes, J., Reichle, B., Radant, M., Schneider, A. & Brähler, E. (2008). Verteilung des Glaubens an eine gerechte Welt in der Allgemeinbevölkerung. *Diagnostica*, 54 (3), 150-163.
- Walzer, W. (2006). *Sphären der Gerechtigkeit*. Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH.
- Wegener, B. (1994). Soziale Gerechtigkeitsforschung: Normativ oder deskriptiv?. Verfügbar unter: <http://edoc.hu-berlin.de/humboldt-vl/wegener-bernd/PDF/Wegener.pdf>
- Wegener, B. (1998). Belohnungs- und Prinzipiengerechtigkeit: Die zwei Welten der empirischen Gerechtigkeitsforschung. Verfügbar unter: http://www.sowi.hu-berlin.de/lehrebereiche/empisoz/forschung/isjp/publication/ISJP_WP_No56/
- Werner, G. W., Eichhorn, W., & Friedrich, L. (2012). *Das Grundeinkommen*. Karlsruhe: Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mehr als *Gegner* und *Befürworter*?

Eine clusteranalytische Betrachtung von Gerechtigkeitseinstellungen und Positionen zum Bedingungslosen Grundeinkommen

Hanna Ketterer, Evi Bossard, Max Neufeind und Theo Wehner

Abstract

Examining all 1283 participants (both Swiss and Non-Swiss) in the study of Bossard (2013), this paper examines how justice perceptions relate to an individual's attitude towards the Unconditional Basic Income (UBI). A cluster analysis shows that participants can be subdivided into three groups based on their justice ideologies, personal life goals and belief in a just world. In the group high in Egalitarianism individuals tend to support the UBI, while in the group high in Individualism individuals tend to oppose the UBI. Yet, both groups also comprise individuals who are undecided towards the UBI or who do not adopt the majority view in their respective group. In the third group derived from the cluster analysis, with individuals moderately embracing both Individualism and Anti-Ascriptivism, we find no majoritarian view on the UBI. While supporters and opponents of the UBI differ with regard to their justice ideologies, supporters and opponents rate deep social relationships and personal growth as most important life goals.

Zusammenfassung

Dieser Beitrag untersucht die individuelle Position zum Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) in Abhängigkeit von Gerechtigkeitseinstellungen in der Gesamtheit der 1283 Teilnehmer der Studie von Bossard (2013). Die Clusteranalyse zeigt, dass sich die Studienteilnehmer aufgrund ihrer Gerechtigkeitseinstellungen, Lebensziele und ihres allgemeinen Glaubens an eine gerechte Welt in drei Gruppen unterteilen lassen. Die Gruppe der egalitaristisch eingestellten Personen befürwortet das BGE mehrheitlich, wohingegen die Gruppe der individualistisch eingestellten Personen dieses mehrheitlich ablehnt. Gleichzeitig befinden sich in beiden Gruppen Personen, die unentschlossen gegenüber dem BGE sind sowie Personen, die nicht die Mehrheitsposition zum BGE ihrer jeweiligen Gruppe vertreten. In der dritten, durch die Clusteranalyse bestimmten Gruppe, die sich aus mässig individualistisch und mässig anti-askriptivistisch eingestellten Personen zusammensetzt, lässt sich keine Mehrheitsposition zum BGE feststellen. Während sich Befürworter und Gegner des BGE in ihren Gerechtigkeitseinstellungen unterscheiden, halten Befürworter sowie Gegner des BGE intakte soziale Beziehungen und persönliches Wachstum für die wichtigsten Lebensziele.

1 Einleitung

Es gibt in der Schweiz momentan wenig polarisiertere Diskussionen als die um ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE). Der Gedanke der Einführung eines Grundeinkommens ohne Bedürftigkeitsprüfung, sprich ein Grundeinkommen für den Erwerbslosen wie für den Gut-Verdiener, löst sowohl stark ablehnende wie stark befürwortende Reaktionen aus. Scheinbar können wir in dieser Diskussion Gegner und Befürworter des BGE anhand ihrer Reaktionen und Assoziationen klar erkennen. Doch was erlaubt uns, diese zwei Gruppen so gegeneinander aufzustellen? Welche Kriterien legen wir zugrunde? Und sind die Positionen wirklich so klar oder gibt es noch weitere Gruppen?

Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, sind wir in der vorliegenden Studie einem sozialwissenschaftlich etablierten Untersuchungsansatz gefolgt, der davon ausgeht, dass der politischen Einstellung einer Person spezifische Gerechtigkeitsinstellungen zugrunde liegen. Dazu haben wir die Einstellung zum BGE in Abhängigkeit von individuellen Gerechtigkeitsideologien untersucht. Unter Gerechtigkeitsideologien versteht man Beurteilungen normativer Verteilungsordnungen, welche sich auf Prinzipien, Verfahren und Institutionen der Verteilungsordnung beziehen. Wegener und Liebig (1993) und Liebig (1997) unterscheiden zwischen vier Gerechtigkeitsideologien: dem Egalitarismus, Individualismus, Askriptivismus und Fatalismus. Der Egalitarist orientiert sich am Gleichheits- bzw. Bedarfsprinzip und möchte, dass eine gleiche Verteilung von Gütern über staatliche Interventionen realisiert wird. Der Individualist hingegen nimmt eine ungleiche Verteilung von Gütern hin; für ihn ist das individuelle Leistungsprinzip zentral und er sieht den Markt als legitime Verteilungsinstitution. Der Askriptivist nimmt ebenfalls eine ungleiche Verteilung von Gütern hin, begründet diese aber über den Sozialstatus einer Person. Eine Verteilungsordnung ist für ihn dann gerecht, wenn sie den sozialen Status einer Person erhält. Der Fatalist hat keine bestimmte Gerechtigkeitsinstellung; er lässt sich vielmehr durch Zweifel und Resignation an einer gerechten Verteilungsordnung charakterisieren.

Da wir nicht nur die Schweizer Bevölkerung, wie Bossard ausführt, sondern auch 503 Personen ohne Schweizer Wohnsitz befragt hatten, betrachten wir im Folgenden die Gesamtstichprobe von 1283 Auskunftspersonen der Befragung. Wir wollten wissen, ob sich die Gesamtheit der Studienteilnehmer aufgrund ihres Gerechtigkeitsverständnis in Gruppen unterteilen lassen, und ob diese Gruppen verschiedene Positionen zum BGE aufweisen. In die Analyse einbezogen wurden die Einstellungen zu den oben beschriebenen Gerechtigkeitsideologien, der allgemeine Glauben einer Person an eine gerechte Welt, sowie die Lebensziele³ der Auskunftspersonen.

³Die Selbstbestimmungstheorie definiert *Lebensziele* als längerfristige Ziele, die Individuen in ihren Tätigkeiten verfolgen (Deci & Ryan, 2000; 2008). Es werden *intrinsische Lebensziele* (z.B. intakte soziale Beziehungen, persönliches Wachstum) und *extrinsische Lebensziele* (z.B. Aussehen, Reichtum) unterschieden. Die drei menschlichen Grundbedürfnisse nach Autonomie, sozialer Eingebundenheit und Kompetenz werden stärker befriedigt im Verfolgen und Erreichen intrinsischer Lebensziele als bei extrinsischen Lebenszielen (Deci & Ryan, 2000).

2 Methode

Für die Untersuchung der Gesamtstichprobe auf mögliche Subgruppen wurde die Methode der Clusteranalyse gewählt. Die Clusteranalyse stellt ein exploratives Verfahren zur Einteilung einer Anzahl von Auskunftspersonen in homogene Gruppen (Cluster) dar. Diese Gruppen sollen so beschaffen sein, dass die Personen innerhalb einer Gruppe in Bezug auf zuvor festgelegte Variablen möglichst homogen sind (Wiedenbeck & Züll, 2001).

Um bei der Clusteranalyse der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Mehrheit der befragten Auskunftspersonen dem BGE gegenüber eher positiv eingestellt ist (Pro-BGE Bias)⁴, wurde eine Zufallsstichprobe gezogen. Diese Stichprobe von 227 Personen setzte sich aus je 81 Befürwortern und Gegnern und 66 Unentschlossenen⁵ zusammen. In zwei Schritten⁶ wurden dann mittels clusteranalytischer Verfahren die Cluster so ermittelt, dass die Auskunftspersonen innerhalb jeder Gruppe möglichst ähnliche Eigenschaften besitzen. So wurde eine Lösung von drei Clustern bestimmt. Die drei Cluster wurden mit Hilfe der folgenden, in engem Zusammenhang stehenden (hoch korrelierten) Skalen zur Abbildung individueller Gerechtigkeitseinstellungen und Lebensziele gebildet:

- die Gerechtigkeitsideologien Individualismus, Egalitarismus und Askriptivismus (Wenger & Liebig, 1993),
- der Allgemeine Gerechte-Welt-Glauben (GWAL-Skala) (Dalbert, Montada & Schmitt, 1987),
- und die Lebensziele (intrinsisch und extrinsisch) (Kasser & Ryan, 1996).

Die endgültige Lösung der Cluster bestand aus drei Gruppen: Cluster 1 mit 102 Personen, Cluster 2 mit 62 und Cluster 3 mit 63 Personen.

⁴Dieser ist auf die Sampling-Strategie zurückzuführen, denn die Mehrheit der Teilnehmer ist über Online Plattformen mit Pro-Bias rekrutiert wurden.

⁵Differenzierung erfolgte mit Hilfe der Items, die Bossard in diesem Heft ss.15/16 diskutiert.

⁶Für Stichproben grösser 200 Personen empfiehlt sich das K-Means Cluster Verfahren (SPSS 20). Da hierfür die Anzahl der Cluster bekannt sein muss, wurde diese zu Beginn mit dem hierarchisch-agglomerativen Cluster Verfahren bestimmt. Dieses schlug eine 3er-Lösung vor. Die endgültige Clusterlösung wurde mit dem K-Means Verfahren berechnet, das auf der Grundlage euklidischer Distanzmetriken eine optimale Gruppeneinteilung sucht, d.h. Gruppen mit möglichst grosser Binnenhomogenität bildet.

Tabelle 1.: Lösung der K-Means-Cluster

	Cluster		
	Cluster 1 N = 102	Cluster 2 N = 62	Cluster 3 N = 63
Gerechtigkeitsideologie Egalitarismus	.10	1.08	-1.27
Gerechtigkeitsideologie Individualismus	.76	.28	1.40
Gerechtigkeitsideologie Askriptivismus	-.67	-1.19	.39
Lebensziel Wohlstand	2.44	1.78	2.94
Lebensziel Image	2.31	1.90	2.27
Lebensziel Persönliches Wachstum	4.30	4.58	4.03
Lebensziel Soziale Be- ziehungen	4.45	4.69	4.32
Lebensziel Gemeinschaft	3.63	4.26	3.11
Gerechter Weltglaube	2.09	1.74	2.64

Die Güte bzw. Trennschärfe der drei Cluster wurden mit einer Diskriminanzanalyse, welche die drei Cluster sehr gut reproduzierte, validiert. In Abbildung 1 sind die Cluster räumlich dargestellt. Stellt man sich zwei Trennlinien (kanonische Diskriminanzfunktionen) zwischen Cluster 2 und 1, sowie zwischen Cluster 1 und 3 vor, würden diese die einzelnen Gruppen klar voneinander abgrenzen. Die kanonischen Diskriminanzfunktionen sind ein erstes Indiz dafür, dass sich Individuen aufgrund der gewählten Clustervariablen plausibel zu Subgruppen zusammenfassen lassen. Die relative Nähe der drei Gruppenschwerpunkte (blaue Rechtecke in Abb. 1) spricht zudem dafür, dass die Gruppen ausreichend ähnlich sind, was die Voraussetzung für eine sinnvolle, vergleichende Betrachtung darstellt.

Ein genaueres Mass für die Güte der Clusteraufteilung ist die Wahrscheinlichkeit einer Person, falsch klassifiziert worden zu sein, d.h. zu einem anderen Cluster zu gehören, als durch den Cluster Algorithmus berechnet wurde. Um fehlklassifizierte Personen zu identifizieren, wurden nur die 25% innerhalb eines Clusters näher betrachtet, welche die höchsten Zweitgruppenzugehörigkeits-Wahrscheinlichkeiten aufweisen. In keinem der drei Cluster fanden wir Personen, die mit einer Wahrscheinlichkeit grösser als 50% zu einem anderen als dem durch die Clusteranalyse vorher bestimmten Cluster gehören. Die Spannweite der Wahrscheinlichkeiten der untersuchten 25% war in Cluster 1: 19% - 49%, wobei darunter jeder zweite eine Zweitgruppenzugehörigkeits-Wahrscheinlichkeit zu Cluster 3 und jeder dritte zu Cluster 2 aufwies. In Cluster 2 war die Spannweite 14% - 43%. Nur 9 von 62 Personen wurden mit einer Wahrscheinlichkeit $\geq 20\%$ fehlklassifiziert. In Cluster 3 betrug die Spannweite 5% - 46%,

nur 6 von 63 Personen wurden mit einer Wahrscheinlichkeit $\geq 20\%$ fehlklassifiziert. Die untersuchten 25% in Cluster 2 und 3 weisen alle eine Zweitzugehörigkeit zu Cluster 1 auf. Generell zeigt sich durch die Diskriminanzanalyse, dass Personen - über alle Cluster hinweg - eine sehr hohe eindeutige Zugehörigkeit zu ihrem, durch die Clusteranalyse bestimmten Cluster besitzen.

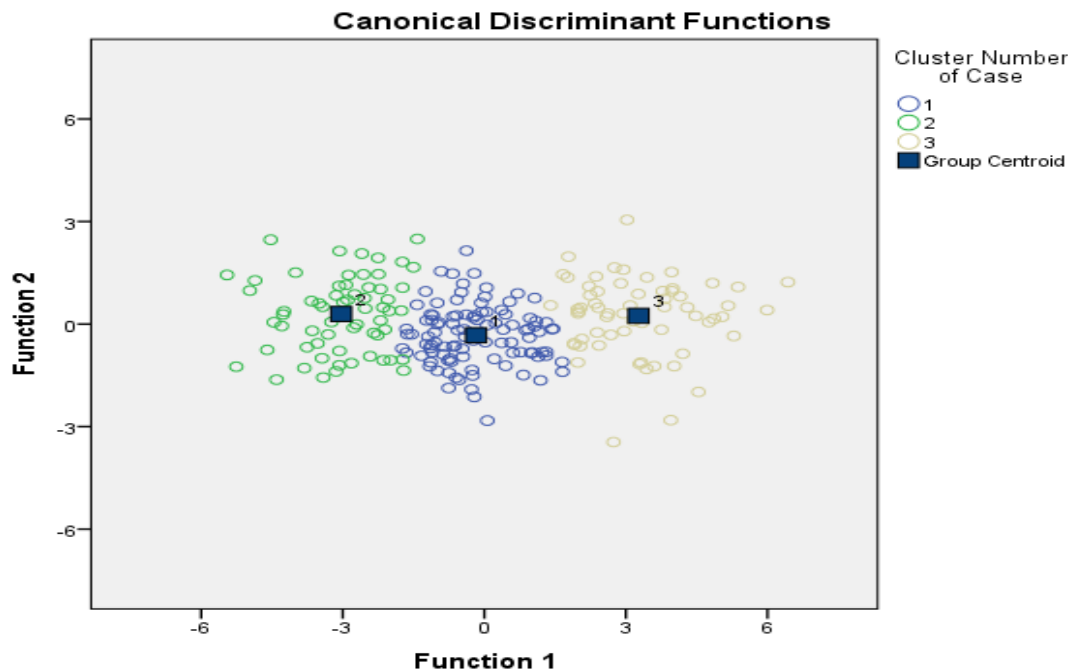


Abbildung 1.: Kanonische Diskriminanzfunktionen der drei vorgegebenen Cluster mit ihrem jeweiligen Gruppenmittelpunkt (blaues Rechteck)

Die jeweiligen Personen in den drei, durch die Clusteranalyse bestimmten Gruppen wurden im Anschluss an die Clusteranalyse mittels deskriptiver Statistiken auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten bezüglich ihrer soziodemografischen Variablen (Alter, Einkommen etc.) analysiert. Die dabei gewonnenen Befunde werden im Folgenden berichtet.

3 Vergleichende Beschreibung und Interpretation der drei Cluster

Cluster 2: „Kritische Egalitaristen“

In Cluster 2 befinden sich Personen, die egalitaristisch und anti-askriptivistisch eingestellt sind. Diese Personen orientieren sich generell am Prinzip der Gleichheit und sie lehnen eine Gesellschaftsordnung ab, die sich mit dem Erhalt des Sozialstatus von Personen begnügt. In diesem Cluster befinden sich 65% Männer im Alter von 40-65 Jahren, ein Drittel befindet sich in der Lebensphase zwischen 20-39 Jahren. Die Mehrheit der Clustermitglieder hat ein mittleres Einkommen zwischen 26000-104000 CHF pro Jahr zur Verfügung, ein Drittel verfügt über bis zu 26000 CHF pro Jahr. Was das Erwerbsarbeitsverhältnis angeht, sind knapp zwei Drittel der Clustermitglieder 51-100 Stellenprozente erwerbstätig, wovon 40% mit 81-100 Stellenprozente und 25% mit 51-80 Stellenprozente erwerbstätig sind. Zehn Prozent der Clustermitglieder sind erwerbslos. Die Erwerbstätigen sind in der Tendenz selbständig oder Arbeitnehmende ohne Vorgesetztenfunktion. Die Hälfte der Personen aus dem Cluster 2 ist

kinderlos, ein Drittel hat bis zu zwei Kinder, 8% haben drei Kinder. Die Personen aus dem Cluster 2 binden sich tendenziell nicht an politische Parteien und identifizieren sich nur selten mit Religionsgemeinschaften; nur jeder dritte gehört einer Religionsgemeinschaft an. Generell gehen die Personen aus dem Cluster 2 davon aus, dass es eher ungerecht als gerecht auf dieser Welt zugeht. Was die Lebensziele der Zugehörigen zu dem Cluster 2 angeht, streben sie vorrangig nach intrinsischen Lebenszielen: intakte soziale Beziehungen, persönliches Wachstum und Gemeinschaft, wobei sie unter letzterem verstehen, selbst aktiv zur Verbesserung der Welt beizutragen⁷. Die extrinsischen Lebensziele Wohlstand und Image halten sie für eher unwichtig.

Cluster 1: „Die Mitte“

In Cluster 1 befinden sich Personen, die eher individualistisch und mässig anti-askriptivistisch eingestellt sind. Diese Personen halten das Individuum verantwortlich für seine Existenzabsicherung und setzen dabei auf die Verteilungsinstitution Markt. Sie sind indifferent gegenüber der Frage, ob Güter in der Gesellschaft gleichverteilt sein sollten und ob der Staat diesbezüglich intervenieren sollte. Wenn auch nicht in der selben Masse wie Personen im Cluster 2, lehnen sie ebenfalls den Askriptivismus ab. In dem Cluster 1 finden sich gleichermassen Männer wie Frauen; die Altersverteilung ist vergleichbar mit Cluster 2. Personen sind tendenziell zwischen 40-65 Jahre alt, ein Drittel befindet sich in der Lebensphase zwischen 20-39 Jahren. Die Mehrheit der Clustermitglieder hat, wie in Cluster 2, ein mittleres Einkommen zwischen 26000-104000 CHF pro Jahr zur Verfügung, jeder Fünfte verfügt über bis zu 26000 CHF pro Jahr. Was das Erwerbsarbeitsverhältnis betrifft, ist knapp die Hälfte (48%) der Personen aus dem Cluster 81-100 Stellenprozente erwerbstätig und knapp ein Viertel 51-80 Stellenprozente erwerbstätig. Zehn Prozent der Clusterzugehörigen gehen keiner Erwerbstätigkeit nach. Jede fünfte Person aus dem Cluster 1 ist selbständig erwerbstätig, unter den Arbeitnehmenden haben die meisten keine Vorgesetztenfunktion inne. Ähnlich zu Cluster 2 sind die Hälfte der Zugehörigen zu dem Cluster 1 kinderlos, 39% haben bis zu zwei Kinder und 7% haben drei Kinder. Ausserdem haben Personen aus dem Cluster 1 keine Partei- und auch keine Religionszugehörigkeit. Auch Personen aus dem Cluster 1 finden, dass es eher ungerecht als gerecht auf dieser Welt zugeht. Intakte soziale Beziehungen und persönliches Wachstum stellen wie in Cluster 2 die wichtigsten Lebensziele dar. Das Lebensziel der Gemeinschaft - der Wunsch, selbst aktiv zur Verbesserung der Welt beizutragen - halten Personen in dem Cluster 1 jedoch für etwas weniger wichtig als Personen in Cluster 2. Dafür spielen die extrinsischen Lebensziele Wohlstand und Image für sie eine bedeutendere Rolle als für Personen aus dem Cluster 2.

⁷Vgl. beispielhaft die folgenden Items für die *intrinsischen Lebensziele*: ‚Soziale Beziehungen‘: „gute Freunde haben, auf die ich zählen kann“ und „engagierte, erfüllte Beziehungen haben“; für ‚Persönliches Wachstum‘: „wachsen und neue Dinge lernen“ und „am Ende meines Lebens rückblickend ein sinnerfülltes und komplettes Leben sehen“; für ‚Gemeinschaft‘: „für die Verbesserung der Gesellschaft arbeiten“ und „Menschen unterstützen, die es benötigen - ohne eine Gegenleistung zu erwarten“.

Cluster 3: „Etablierte Individualisten“

In Cluster 3 befinden sich Personen, die dezidiert anti-egalitaristisch und individualistisch eingestellt sind. Sie halten das Prinzip der individuellen Leistung für massgeblich und lehnen daher staatliche Interventionen zur Umverteilung von Gütern zugunsten einer Gesellschaft mit weniger grossen Unterschieden zwischen Arm und Reich ab. Zusätzlich haben diese Personen auch Sympathie für den Askriptivismus, woran sich ablesen lässt, dass für diese Personen auch der Statuserhalt einer Person eine ungleiche Güterverteilung legitimieren kann. Die Altersverteilung in Cluster 3 ist vergleichbar mit den anderen beiden Clustern. Im Unterschied zu Cluster 1 und 2 finden sich hier jedoch typischerweise Männer, die eher hohe Einkommen (d.h. über 104000 CHF pro Jahr) beziehen. Tendenziell befinden sich Personen aus dem Cluster 3 in einem klassischen Vollzeitbeschäftigtenverhältnis (81-100%). Erwerbslose befinden sich nicht in diesem Cluster. Vielmehr finden wir Selbständige, Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktion und Arbeitnehmende ohne Vorgesetztenfunktion zu gleichen Anteilen. Wie in den anderen Clustern haben die Hälfte der Clustermitglieder keine Kinder, 45% haben bis zu zwei Kinder und 6% haben drei Kinder. Vergleichsweise binden sich Personen im Cluster 3 stärker an eine Partei; primär identifizieren sich diejenigen mit Schweizer Nationalität mit der liberalen Partei (FDP Schweiz). Zudem gehören in Cluster 3 auch ca. die Hälfte aller Personen einer Religionsgemeinschaft an, 29% sind römisch-katholisch und 24% sind protestantisch. Personen aus dem Cluster 3 finden, dass es im Allgemeinen eher gerecht als ungerecht auf dieser Welt zugeht und stehen damit im Gegensatz zu Personen aus den Clustern 1 und 2. Soziale Beziehungen und persönliches Wachstum sind auch in Cluster 3 die wichtigsten Lebensziele. Das Lebensziel der Gemeinschaft - der Wunsch, selbst aktiv zur Verbesserung der Welt beizutragen - wird im Gegensatz zu den anderen intrinsischen Lebenszielen als weniger wichtig eingestuft. Im Vergleich zu den anderen Clustern wird Wohlstand von den Zugehörigen zu Cluster 3 am höchsten eingeschätzt, Image erhält eine gleich große Zustimmung wie in Cluster 1.

4 Positionen zum BGE in den drei Clustern

In der folgenden Tabelle (2) ist dargestellt, wie viele Personen in jedem Cluster berichtet haben, dass sie für oder gegen die Einführung eines BGE stimmen würden bzw. noch unentschieden sind. Im Gegensatz zu Bossard (in diesem Heft, S. 15) betrachten wir hier diejenigen Auskunftspersonen, die die Fragen „Wenn die Abstimmung über das bedingungslose Grundeinkommen zu Stande käme und bereits in drei Tagen wäre, wie würden Sie stimmen?“ und „Sind Sie für ein bedingungsloses Grundeinkommen als mögliches Gesellschaftsmodell?“ (Frage für Nicht-Schweizer) mit „weiss nicht“ beantwortet haben, genuin als solche Personen, die noch keine Position zum BGE bezogen haben und nicht als Subgruppe der Nicht-Befürworter.

Tabelle 2.: Positionen¹ der jeweiligen Clustermitglieder zum BGE

	Anzahl Personen	Prozentual-Anteile
Cluster 2: „Kritische Egalitaristen“ (N = 62)	pro	42
	contra	6
	weiss nicht	14
		100%
Cluster 1: „Die Mitte“ (N = 102)	pro	35
	contra	27
	weiss nicht	40
		100%
Cluster 3: „Etablierte Individualisten“ (N = 63)	pro	9
	contra	43
	weiss nicht	11
		100%

¹Die Unterscheidung in „pro“, „contra“, „weiss nicht“ beruht auf den Antworten zu den zwei Fragen: „Wenn die Abstimmung über das bedingungslose Grundeinkommen zu Stande käme und bereits in drei Tagen wäre, wie würden Sie stimmen?“ und „Sind Sie für ein bedingungsloses Grundeinkommen als mögliches Gesellschaftsmodell?“

Tabelle 2 zeigt, dass man nur in Cluster 2 und 3 von einer Mehrheits-Position zum BGE sprechen kann. In Cluster 1 ist das Bild nicht eindeutig. Der Anteil derjenigen, die noch keine Position zum BGE bezogen haben, ist zudem in jedem Cluster beträchtlich.

- In der Gruppe der *Kritischen Egalitaristen* sind Personen mehrheitlich (68%) für das BGE. Nur 10% sind dagegen und der Anteil derer, die noch keine Position bezogen haben, liegt bei gut einem Fünftel.
- In der Gruppe der *Etablierten Individualisten* sind die Verhältnisse ungefähr umgekehrt. Die Mehrheit (68%) ist gegen das BGE. Nur 14% sind dafür und knapp ein Fünftel hat noch keine Position bezogen.
- In *Der Mitte* stellen Personen ohne klare Position zum BGE die grösste Gruppe (39%) dar, gefolgt von einem Drittel Befürwortern und 27% Gegnern.

5 Diskussion der Befunde

Die Clusteranalyse zeigt, dass es in der Debatte um das BGE nicht nur zwei Gruppen, „Befürworter“ und „Gegner“, gibt. Wahrscheinlich ist, dass eher solche Personen, die bereits klare Positionen für oder gegen das BGE haben, sich in der Debatte zu Wort melden. Jedoch machen die vorliegenden empirischen Befunde deutlich, dass es neben Befürwortern und Gegnern auch noch eine nicht geringe Zahl unentschlossener Personen gibt. Und selbst wenn man nur Befürworter und Gegner näher betrachtet, zeigen die Befunde, dass es nicht richtig wäre, diese einfach in zwei Lager zu sortieren. Wie die Clusteranalyse zeigt, gibt es mindestens drei Gruppen mit einer jeweils eigenen Gerechtigkeitseinstellung, zu denen Befürworter und Gegner potentiell gehören können. So sollten in der Debatte um das Bedin-

gungslose Grundeinkommen vorschnelle Annahmen - womöglich Stereotype bzw. Vorurteile - in Bezug auf die Gerechtigkeitseinstellung einer Person oder deren Position zum BGE vermieden werden.

Generell bestätigen die empirischen Ergebnisse, dass es sinnvoll ist, die individuelle Position zum BGE mithilfe von Gerechtigkeitsideologien zu differenzieren. Während ein Großteil der Befürworter eher egalitaristisch und ein Großteil der Gegner eher individualistisch eingestellt ist, sind die Cluster dennoch nicht hermetisch geschlossen. Dies zeigt sich erstens darin, dass sich Gegner und Befürworter in jeder der drei Gruppen befinden. Zweitens zeigt sich die Fluidität der Cluster darin, dass jede Gruppe eine beachtliche Anzahl unentschlossener Personen umfasst, wobei diese im dritten und im zweiten Cluster ungefähr ein Fünftel beträgt. Komplexer wird das Bild unter Hinzunahme von Cluster 1, welches einen großen Anteil an Personen mit eher individualistischer und mäßig anti-askriptivistischer Einstellung zugleich enthält, deren Position zum BGE nicht ohne weiteres zu fassen ist.

Die Cluster 2 und 3 zeigen klar auf, dass Unterschiede in der Position zum BGE mit Unterschieden in Gerechtigkeitsideologien, also der individuellen Beurteilung normativer Verteilungsordnungen, zusammenhängen. Befürworter des BGE (tendenziell in Cluster 2) scheinen unter einer gerechten Gesellschaftsordnung eher eine Gesellschaft zu verstehen, in welcher der Staat interveniert, um Chancengleichheit unter den Bürgern herzustellen anstelle den Sozialstatus einzelner gesellschaftlicher Gruppen zu bewahren. Die Ausstattung eines jeden Bürgers mit einem Grundeinkommen mag für BGE Befürworter in Cluster 2 eine Intervention zur Befähigung des Bürgers im Sinne persönlicher Entwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe darstellen. Als *kritisch* müssen die dem Egalitarismus zugeneigten BGE-Befürworter deshalb bezeichnet werden, weil sie individuelle Leistungserbringung nichtsdestotrotz für wichtig halten⁸. Unter *egalitaristisch* darf hier weder die Aufhebung interindividueller Unterschiede noch die Expansion staatlicher Kompetenzen verstanden werden. Gegner des BGE (tendenziell in Cluster 3) sind dem individuellen Leistungsprinzip stark verpflichtet. Dies bedeutet, dass sie - im Gegensatz zu BGE Befürwortern - es durchschnittlich für wichtiger halten, dass Leistung sich lohnt: Besser bezahlt werden sollte, wer mehr am Arbeitsplatz leistet, wer mehr Verantwortung trägt und wer sich mehr anstrengt als andere. BGE Gegner in Cluster 3 sind zudem staatlicher Intervention gegenüber sehr kritisch eingestellt, da sie vielmehr an den Markt als legitime Verteilungsinstanz glauben. Sowohl das Leistungsprinzip als auch die Autorität des Marktes mögen sie - hypothetisch formuliert - unter der Bedingung eines BGE als gefährdet betrachten.

Die Unterschiede in der soziodemografischen Zusammensetzung zwischen Cluster 2 und 3, vor allem die Unterschiede in Einkommen, Partei- und Religionszugehörigkeit, stützen die in der Literatur aufgestellte These (vgl. etwa Wegener, 1995; Liebig, 1997; Liebig & Mau, 2002; Legewie, 2008), dass Gerechtigkeitsideologien auf die individuelle Position in der Sozialstruktur zurückzuführen sind. BGE-Gegner, welche in der Klassifizierung der sogenannten *Sinus Milieus* (Sinus Schweiz, 2013) unter die „(Gehoben) Bürgerlichen“ und „Arrivierten“ fallen

⁸Vgl. hierzu die Werte in den jeweiligen Clusterzentren: BGE-Befürworter (aus dem Cluster 2) sind weniger egalitaristisch (\emptyset 1.08) als BGE-Gegner (aus dem Cluster 3) anti-egalitaristisch sind (\emptyset -1.27).

würden, sind im Vergleich zu BGE-Befürwortern stärker in klassische Gesellschaftszusammenhänge eingebettet. In der Tendenz sind BGE Gegner gut situiert und haben gesellschaftliche Schlüsselpositionen mit Führungsverantwortung und Gestaltungsfreiheit inne, was ihre Einschätzung begünstigen mag, dass „Leute das bekommen, was ihnen gerechterweise zusteht“⁹. Sie nehmen gesellschaftliche Ungleichheiten hin, nicht nur weil sie glauben, dass jeder Einzelne durch Beteiligung im Arbeitsmarkt für seine Existenzabsicherung selbst verantwortlich ist, sondern auch weil sie es für gerecht halten, wenn eine Verteilungsordnung den sozialen Status von Einzelpersonen erhält. Vor diesem Hintergrund fällt es ihnen vergleichsweise schwerer, den Möglichkeitsraum wahrzunehmen, den ihnen eine Gesellschaft mit BGE eröffnen würde.

Gleichzeitig wäre es falsch, aufgrund der soziodemografischen Daten der Studie an der populären Meinung - wie sie in zahlreichen Presseberichten zu finden ist und in vielen Diskussionen geäußert wird - festzuhalten, BGE-Aktivist:innen seien „junge“ bzw. „ewige Kommunist:innen“ und „von der Gesellschaft Ausgeschlossene“. Im Gegenteil: Die Untersuchung zeigt, dass weder Alter noch Parteizugehörigkeit ein Unterscheidungskriterium für Befürworter und Gegner darstellt. Auch das gängige Stereotyp der Exklusion hat keine empirische Grundlage, denn BGE-Befürworter sind überwiegend gut in den Arbeitsmarkt eingegliedert. Die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die weitverbreitete Selbständigkeit in der Erwerbstätigkeit unter den *Kritischen Egalitaristen* spricht dafür, dass auch bei dieser Gruppe das normative Fundament der heutigen Arbeits- und Leistungsgesellschaft, nämlich die Vorrangstellung individueller Leistungserbringung, tief verinnerlicht ist. Die Tatsache, dass sich BGE-Befürworter auch in Cluster 1 befinden, das sich von der Gruppe der *Kritischen Egalitaristen* durch seine klare Präferenz für den Individualismus unterscheidet, widerspricht ebenfalls der Meinung, BGE Befürworter erteilten dem Leistungsprinzip eine Absage.

Die Analyse der Lebensziele in den Clustern legt eine Differenzierung extrinsischer Lebensziele (Wohlstand und Image) und intrinsischer Lebensziele (intakte soziale Beziehungen, persönliches Wachstum und Engagement für die Gemeinschaft) nahe. Es bestehen einerseits klare Unterschiede in der Bewertung extrinsischer Lebensziele: Für Personen aus den Clustern 3 und 1 sind Wohlstand und Image generell wichtiger als für Personen aus dem Cluster 2. Andererseits halten alle Personen intakte soziale Beziehungen und persönliches Wachstum für die wichtigsten Lebensziele, auch wenn sie in den jeweiligen Clustern unterschiedlich stark gewichtet werden. Die größten Zustimmungswerte erhalten diese beiden Lebensziele jedoch von Personen aus dem Cluster 2, welches zusätzlich dem Lebensziel Gemeinschaft große Bedeutung beimisst.

6 Implikationen für die zukünftige Diskussion über das BGE

Welche Implikationen haben die vorliegenden empirischen Ergebnisse für die zukünftige Diskussion über das BGE? Angesichts der erfolgreichen Stimmensammlung der Volksinitiative „für ein Bedingungsloses Grundeinkommen“ wird die Abstimmung darüber nun auch wahr-

⁹Dieses Item der GWAL-Skala erhält in Cluster 3 höchste Zustimmungswerte (\bar{x} 2.98; vgl. Cluster 2: \bar{x} 1.58 und Cluster 1: \bar{x} 1.98).

scheinlicher¹⁰. Wie nun könnte - vor dem Hintergrund der hier berichteten Befunde - eine konstruktive Diskussion aussehen?

Geht man davon aus, dass Individuen verschiedene Gerechtigkeitsauffassungen besitzen, die ihre Position zum BGE bedingen, wird kein Dialog über die Möglichkeit einer Gesellschaft mit BGE stattfinden, wenn nicht genau diese Unterschiede offengelegt werden. Folgt man den philosophischen Ausführungen Charles Taylors (1989), müssen individuelle Gerechtigkeitsauffassungen dabei immer in einem größeren Zusammenhang, d.h. in ihrer moralischen Einbettung, betrachtet werden: so sind unterschiedliche Gerechtigkeitsauffassungen immer mit spezifischen „Konzeptionen des menschlichen Guten“ (S.148) verknüpft, die sich darauf beziehen, wie ein Individuum die ihm eigene Idee des Guten - in Abhängigkeit von anderen Individuen und in seiner Einbettung in der Gesellschaft - verwirklichen kann. Wenn Auffassungsunterschiede zwischen Individuen in Bezug auf eine gerechte Gesellschaftsordnung aufgeklärt werden sollen, geht es also auch um eine Auseinandersetzung mit den individuellen, zugrundeliegenden Vorstellungen davon wie Individuen in einem demokratischen Gemeinwesen (in der individuellen Lebensführung) miteinander verbunden und voneinander abhängig sind. Letztendlich dreht sich auch die Debatte um das BGE im Kern um die Frage nach den sozialen Bedingungen eines „guten Lebens“¹¹. Da diese Frage universelle Relevanz hat - egal ob für, gegen oder unentschlossen gegenüber dem BGE - sollte der Kulturimpuls BGE als Chance betrachtet werden, sich über die Facetten wie auch die politischen Gestaltungsmöglichkeiten eines solchen breit auszutauschen, sowie als Chance zur Wiederherstellung des Resonanzraumes¹² zwischen Bürgern und Politik (Rosa, 2012).

Sollen Befürworter und Gegner miteinander in einen Dialog treten, sollten die Gerechtigkeitsprinzipien, die in der jeweiligen Gerechtigkeitsauffassung maßgeblich sind Einzug in die Diskussion selbst finden. Wenn auch Befürworter und Gegner sich über die Wichtigkeit individueller Leistungserbringung einig sind, scheint das Leistungsprinzip bei den Gegnern tiefer verwurzelt bzw. einer engeren Definition zu genügen, als bei den Befürwortern. Setzt man den Maßstab der Leistung an die Beurteilung eines Grundeinkommens, dessen Bezug losgelöst ist von jeglicher Bedingung, mag dies zu der Ansicht führen, das BGE sei eine Belohnung für nicht erbrachte Anstrengung oder Leistung (im Erwerbsarbeitsmarkt). Dass Individuen Leistung aber auch in anderen Formen als in der Beteiligung im Arbeitsmarkt (z.B. als Hausfrauen, Zivildienstleistende oder Straßenkünstler) erbringen oder, dass das Leistungsprinzip nicht notwendig ein geeigneter Maßstab für jede zwischenmenschliche Beziehung

¹⁰Nachdem die Volksinitiative im August 2013 über 100.000 beglaubigte Stimmen für ein Bedingungsloses Grundeinkommen von Schweizer Wahlbürgern und Wahlbürgerinnen erhalten hatte, wird die Initiative offiziell am 4. Oktober 2013 beim Bundesrat eingereicht. Nach der Beratschlagung über den Vorschlag im Bundesrat werden parlamentarische Beratungen eingeleitet, die zu einem Gegenvorschlag zur Initiative von Seiten des Parlaments führen können.

¹¹In der *Nikomachischen Ethik*, aus welcher der Begriff entstammt, beschreibt Aristoteles die aktive Beteiligung am Gemeinwesen als zentrales Element des „guten Lebens“.

¹²Laut Zeitkritikern wie Hartmut Rosa (2012) ist die aktuelle Politik, die der Logik des *muddling through* folgend auf *ad-hoc* Lösungen bedacht ist, weit davon entfernt die sozialen Bedingungen eines „guten Lebens“ zu bestimmen. Dieses definiert Rosa als die subjektive Erfahrung des Individuums von Autonomie und Authentizität in seiner Lebensführung (S.412).

darstellt, wird dabei ausgeblendet. Wenn auf der anderen Seite das Gleichheits- und Bedarfssprinzip eng verknüpft ist mit der Zustimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen, so mag dies auf der Auffassung beruhen, dass Individuen in einem demokratischen Gemeinwesen vielmehr Bürger als Arbeitnehmende sind. Und als Bürger sind sie mit gleichen Bürgerrechten ausgestattet und haben Anspruch auf eine würdevolle Existenz, was das BGE zum Ausdruck bringen würde.

In einer konstruktiven Diskussion würde außerdem berücksichtigt, dass unterschiedliche Gerechtigkeitseinstellungen mit spezifischen Sozialisierungserfahrungen verknüpft sind. So würde dieser Zusammenhang in der Diskussion selbst aufgegriffen, dekonstruiert sowie in Bezug auf den subjektiven Möglichkeitsraum, den der Vorschlag eines BGE bei einer Person herzustellen vermag, kritisch reflektiert werden. Darüber hinaus sollte explizit diskutiert werden, inwiefern ein BGE dem von Gegnern und Befürwortern geteilten Bedürfnis nach intakten sozialen Beziehungen entgegenkommen könnte. Betrachtet man zusätzlich den Befund, dass beide Gruppen individuelle Leistung hochhalten und persönliches Wachstum äußerst wertschätzen, sollte für die Diskussion konstruktiv sein, die Möglichkeiten persönlicher Entwicklung in einer Gesellschaft mit BGE, zu diskutieren. Generell sollte in der Diskussion über das BGE - aus kommunikationspsychologischer Perspektive - davon abgesehen werden, Wahrheitsansprüche auf Zukunftsszenarien zu erheben. Selbst häufig vorgetragene Wirkungsvermutungen müssen spekulativ bleiben, da uns Vergleichsszenarien fehlen. Besser wäre es, verschiedene Szenarien gedanken-experimentell durchzuspielen und damit über Möglichkeiten statt über spekulativ bleibende Wirkungen zu diskutieren. Inwiefern es in der zukünftigen Diskussion gelingt, individuelle Entwürfe eines „guten Lebens“, unterschiedliche Gerechtigkeitsauffassungen sowie universelle, menschliche Lebensziele zu diskutieren, wird auch Einfluss darauf nehmen, welche Position die heute noch Unentschlossenen beziehen werden.

Literatur

- Aristoteles (1969). *Nikomachische Ethik*. Übersetzung und Nachwort von Franz Dirklmeier. Anmerkungen von Ernst A. Schmidt. Stuttgart: Philipp Reclam.
- Dalbert, C., Montada, L., & Schmitt, M. (1987). Glaube an eine gerechte Welt als Motiv: Validierungskorrelate zweier Skalen. *Psychologische Beiträge*, 29, 596-615.
- Deci, E. L., & Ryan, R. M. (2000). The "what" and the "why" of goal pursuits: Human needs and the self-determination of behavior. *Psychological Inquiry*, 11, 227-268.
- Deci, E. L., & Ryan, R.M. (2008). Self-Determination Theory: A Macrotheory of Human Motivation, Development, and Health. *Canadian Psychology*, 49 (3), 182-185.
- Kasser, T., & Ryan, R. M. (1996). Further examining the American dream: Differential correlates of intrinsic and extrinsic goals. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 22, 280-287.
- Legewie, J. (2008). Zum Einfluss regionaler Arbeitslosigkeit auf Einstellungen zur sozialen Gerechtigkeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 60 (2), 286-313
- Liebig, S. (1997). *Soziale Gerechtigkeitsforschung und Gerechtigkeit in Unternehmen*. München: Rainer Hampp.
- Liebig, S., & Mau, S. (2002). Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. Ein Vorschlag zur differenzierten Erfassung normativer Urteile. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 54 (1), 109-134.
- Rosa, H. (2012). *Weltbeziehungen im Zeitalter der Beschleunigung. Umriss einer neuen Gesellschaftskritik*. Berlin: Suhrkamp.
- Sinus Milieus Schweiz (2013). Die Sinus-Milieus in der Schweiz. Soziale Lage und Grundorientierung. Verfügbar unter: <http://www.sinus-institut.de/fileadmin/bilder/downloadcenter/2013-03-12-Schweiz-Medienmitteilung-web.pdf> SPSS IBM 20. Manual.
- Taylor, C. (1989). Wesen und Reichweite distributiver Gerechtigkeit, In C. Taylor: *Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 145-187.
- Wegener, B., & Liebig, S. (1993). Eine Grid-Group-Analyse sozialer Gerechtigkeit. Die neuen und alten Bundesländer im Vergleich, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 45, 668-690.
- Wegener, B., & Liebig, S. (1995). Dominant Ideologies and the Variation of Distributive Justice Norms: A Comparison of East and West Germany, In Kluegel, J. R., Mason, D. S., Wegener, B. (Hrsg.), *Social Justice and Political Change. Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*. New York: A. de Gruyter, 239-259.
- Wiedenbeck, M., & Züll, C. (2001). Klassifikation mit Clusteranalyse. Grundlegende Techniken hierarchischer und K-means-Verfahren. ZUMA Mannheim. Verfügbar unter: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/howto/howto10mwcz.pdf

Appendix: Summaries (in German, English, French and Italian) of the main findings of the study on individual justice attitudes, life goals and positions towards the unconditional basic income

Für und Gegen das Bedingungslose Grundeinkommen: eine Frage von Unterschieden in *Gerechtigkeitsempfinden* und *Lebenszielen*?¹³

Seit der Lancierung der Volksinitiative für ein **Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)** im April 2012 wird eine lebhaft Diskussion über die Möglichkeit einer Gesellschaft mit BGE geführt. Der Vorschlag der Einführung eines Grundeinkommens ohne Bedürftigkeitsprüfung erhält sowohl starke Zustimmung als auch starke Ablehnung. Was sind mögliche Gründe dafür? Dieser Frage ist eine aktuelle Studie nachgegangen, die im Rahmen einer Masterarbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz entstand und von der ETH Zürich wissenschaftlich betreut wurde. Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen einen Zusammenhang zwischen der individuellen Position zum BGE auf der einen und Gerechtigkeitsauffassungen sowie persönlichen Lebenszielen auf der anderen Seite. Befürworter des BGE ist Gleichheit in der Gesellschaft wichtig, wohingegen Nicht-Befürworter des BGE Ungleichheiten zwischen Individuen tolerieren, wenn sie auf individueller Leistung beruhen. Für Befürworter sind – bezüglich der Lebensziele – *Gemeinschaft* und *Persönliches Wachstum* wichtiger als für Nicht-Befürworter, die *Wohlstand* und *Image* eine grössere Bedeutung beimessen. Jedoch stellen für Befürworter sowie Nicht-Befürworter intakte *Soziale Beziehungen* und *Persönliches Wachstum* die wichtigsten Lebensziele dar.

Stichprobe

In der Studie antworteten insgesamt 1283 Personen zu ihrem Gerechtigkeitsempfinden, ihren Lebenszielen und ihrer Position zum BGE. Die Masterarbeit wertete die Auskünfte von 780 Auskunftspersonen aus der Schweizer Bevölkerung aus. Für die hier präsentierten statistischen Analysen wurden zwei Gruppen, 176 BGE Befürworter und 176 Nicht-Befürworter, miteinander verglichen.

Soziodemografische Unterschiede

In Bezug auf das Geschlecht, das Alter, die familiäre Situation (Zivilstand, mit oder ohne Kinder), die Konfession oder die Parteizugehörigkeit lassen sich keine statistischen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, Befürworter und Nicht-Befürworter¹⁴, finden. Unterschiede finden sich jedoch bei der beruflichen Situation. Die Nicht-Befürworter befinden sich tendenziell in höheren beruflichen Positionen und beziehen höhere Einkommen: 41% der Nicht-Befürworter haben eine Führungsposition inne oder sind Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktion. Nur 20% haben eine solche Position unter den Befürwortern. Die Befürworter sind hingegen häufiger (28%) selbständig erwerbstätig; nur 20% sind selbständig erwerbstätig unter den Nicht-Befürwortern. Nicht berufstätig sind 18% der Befürworter; nur 4% sind es unter den Nicht-Befürwortern.

Gerechtigkeit

Was können mögliche Gründe für die Ablehnung bzw. Befürwortung des BGE sein? Es ist sozialwissenschaftlich gut belegt, dass die politische Einstellung einer Person auf ihre Gerechtigkeitsauffassungen zurückzuführen ist. Ob dies auch für die individuelle Position zum BGE zutrifft, wollte die vorliegende Studie klären. Es können vier Auffassungen einer gerechten Gesellschaft unterschieden werden. Während jede Auffassung eine spezifische Antwort auf die Frage bereithält, wie Güter in einer Gesellschaft verteilt sein sollen, kann ein und dieselbe Person mehrere Gerechtigkeitsauffassungen gleichzeitig vertreten.

Egalitarismus	Bestreben nach Verteilungsgleichheit, u.a. durch staatliche Interventionen
Individualismus	Ungleichheit wird hingenommen und legitimiert durch individuelle Leistung im Erwerbsarbeitsmarkt und Wettbewerb
Askriptivismus	Ungleichheit wird ebenfalls hingenommen, wird aber durch die Zugehörigkeit zu einer sozialen

¹³ Entstanden ist die Arbeit unter dem Titel Bossard, Evi (2013): «Diversität der Gerechtigkeit. Eine Studie zum Gerechtigkeitsempfinden der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf ein bedingungsloses Grundeinkommen» (unveröffentlichte Master Thesis an der Fachhochschule Nordwestschweiz).

¹⁴ Als Befürworter wurden alle Auskunftspersonen definiert, die eine der folgenden Fragen mit «dafür» bzw. «ja» beantworteten: «Wenn die Abstimmung über das Bedingungslose Grundeinkommen zu Stande käme und bereits in drei Tagen wäre, wie würden Sie stimmen?»; und «Sind Sie für ein Bedingungsloses Grundeinkommen als mögliches Gesellschaftsmodell?». Als Nicht-Befürworter gelten hier alle, die eine der beiden Fragen mit «dagegen», «nein», «ich würde nicht abstimmen» oder «weiss nicht» beantworteten.

	Gruppe und dem Erhalt von sozialem Status legitimiert
Fatalismus	Zweifel und Resignation gegenüber Gerechtigkeit in der Gesellschaft

Gemeinsamkeiten in den Gerechtigkeitsauffassungen (s. Abb. 1) von Befürwortern und Nicht-Befürwortern zeigen sich in ihrer Ablehnung des *Fatalismus* und des *Askriptivismus*. Die Befürworter lehnen den *Askriptivismus* jedoch wesentlich deutlicher ab als die Nicht-Befürworter.

Zustimmend äussern sich beide Gruppen in Bezug auf den *Individualismus*, wobei dies die Nicht-Befürworter wesentlich deutlicher tun, als die Befürworter.

Den grössten Effekt zeigt allerdings das Resultat bei der Einstellung zum *Egalitarismus*. Während sich die Befürworter zustimmend zum *Egalitarismus* äussern, lehnen ihn die Nicht-Befürworter ab. Dies mag besonders damit zu tun haben, dass Nicht-Befürworter staatlicher Intervention oder ihrer Befürwortung (Eatismus) skeptisch gegenüber eingestellt sind. Die dem *Egalitarismus* eigene Gleichverteilung von Gütern ist immer mit einem Mindestmaß an staatlicher Intervention verknüpft. Auch der Transfer eines Bedingungslosen Grundeinkommens an jeden Bürger würde durch den Staat gesteuert werden.

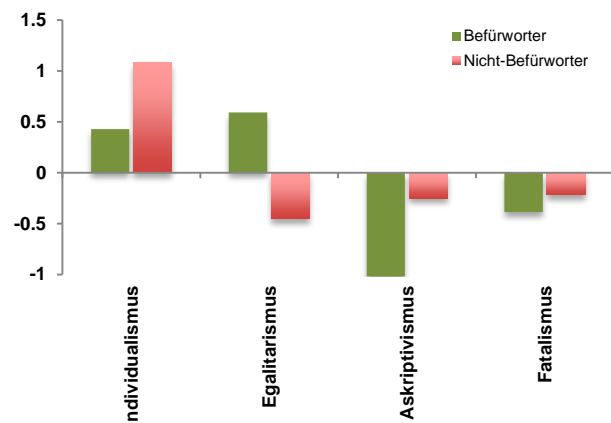


Abbildung 1: Gruppenvergleich der Mittelwerte der Gerechtigkeitsauffassungen (gemessen auf einer Skala von -2 «lehne sehr stark ab» bis +2 «stimme sehr stark zu») unter 352 befragten Auskunftspersonen.

Lebensziele

Bei den persönlichen Lebenszielen finden wir wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Befürwortern und Nicht-Befürwortern (s. Abb. 2). Die Lebensziele *Soziale Beziehungen* (z.B. intakte Freundschaften) und *Persönliches Wachstum* (z.B. Neues lernen, ein sinnerfülltes Leben führen) sind für beide Gruppen die wichtigsten Lebensziele. Gleichzeitig halten die Nicht-Befürworter jedoch auch *Image* und *Wohlstand* für wichtig. Den Befürwortern ist im Ge-

genzug das Lebensziel *Gemeinschaft* (z.B. sich aktiv für die Gemeinschaft engagieren) wichtiger.

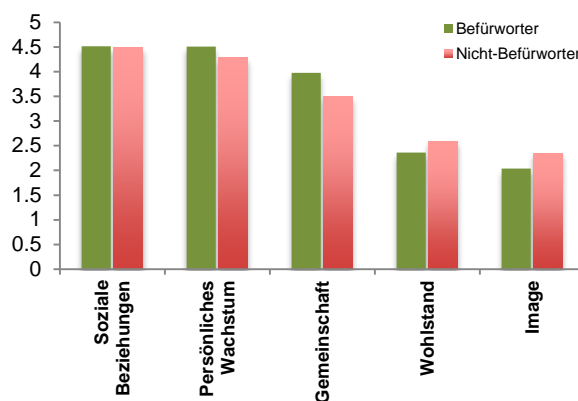


Abbildung 2: Gruppenvergleich der Mittelwerte in Bezug auf die Gewichtung der Lebensziele (gemessen auf einer Skala von 1 «überhaupt nicht wichtig» bis 5 «sehr wichtig») unter 352 befragten Auskunftspersonen.

Was wäre wenn...

Die Frage «Würden Sie nach der Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens privat oder beruflich etwas verändern?» wurde wie folgt beantwortet (s. Abb. 3):

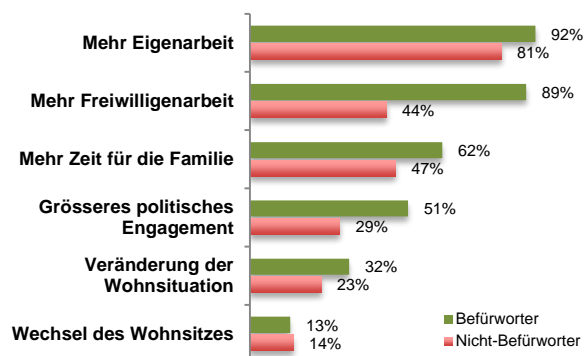


Abbildung 3: Vergleich der Befürworter und Nicht-Befürworter in Bezug auf konkrete private Veränderungen nach Einführung eines BGE unter 352 befragten Auskunftspersonen; Mehrfachnennungen waren möglich.

Privat würden Befürworter sowie Nicht-Befürworter Einiges verändern, wobei Befürworter insgesamt mehr verändern würden. Mehr Eigenarbeit und Freiwilligenarbeit wären für die Mehrheit der Befürworter die wichtigsten Veränderungen mit dem BGE. Mehr Zeit für Eigenarbeit würde auch die Mehrheit der Nicht-Befürworter als Möglichkeit wahrnehmen.

Auffällig ähnlich (s. Abb. 4) werden in dem «Gedankenexperiment» die beruflichen Veränderungen mit dem BGE eingeschätzt. Eine klare Mehrheit in beiden Gruppen würde ihr Arbeitspensum reduzieren, gefolgt von dem Wunsch, mehr Zeit in berufliche Weiterbildung zu investieren. Rund 40% in beiden Gruppen würden einen Wechsel der Erwerbstätigkeit in Erwägung ziehen.

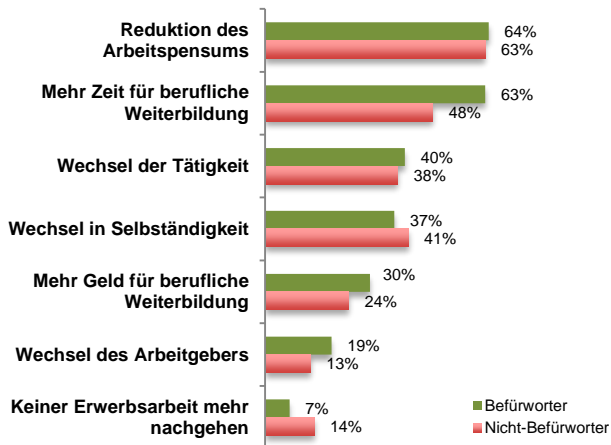


Abbildung 4: Gruppenvergleich in Bezug auf die konkreten beruflichen Veränderungen nach Einführung eines BGE unter 352 befragten Auskunftspersonen; Mehrfach-nennungen waren möglich.

Fazit

Die Studie zeigt, dass sich Befürworter und Nicht-Befürworter in ihrem Gerechtigkeitsempfinden unterscheiden. Dies wird besonders deutlich mit Blick auf die Einstellung zur Verteilungsgleichheit (Egalitarismus) und zum Erhalt von Sozialstatus (Askriptivismus). Weniger eindeutig sind die Befunde jedoch in Bezug auf die Bedeutung, welche das Leistungsprinzip (Individualismus) in beiden Gruppen einnimmt.

Die Priorisierung des Egalitarismus unter den Befürwortern - welcher das BGE in der Weise entgegenkommen würde, als dass alle Bürger durch ein staatlich garantiertes Grundeinkommen in die gleiche Ausgangslage versetzt würden - mag ihre Position zum BGE beeinflussen. Zudem mag die Zustimmung zum BGE ihre Entsprechung in der dezidierten Ablehnung des Askriptivismus in dieser Gruppe haben. Gegen den Askriptivismus zu sein bedeutet, dass Befürworter eine Gesellschaft ablehnen, die sich damit begnügt, den Sozialstatus einiger zu erhalten anstelle allen eine gute Ausbildung, Rente und soziales Ansehen zu ermöglichen.

Was den Individualismus angeht, zeigen die Befunde, dass Befürworter sowie Nicht-Befürworter es für wichtig halten, dass sich individuelle Leistung lohnt. Dies bedeutet, dass besser bezahlt werden sollte, wer mehr am Arbeitsplatz leistet, wer mehr Verantwortung trägt und wer sich mehr anstrengt als andere. Auch wenn das Leistungsprinzip bei den Nicht-Befürwortern grösser geschrieben wird als bei den Befürwortern, schlägt sich in diesem Befund doch die allgemein tiefe Verinnerlichung der normativen Grundlagen unserer Arbeits- und Leistungsgesellschaft nieder.

Die Unterscheidung von Befürwortern und Nicht-Befürwortern des BGE scheint hier weniger auf Unterschiede zwischen Individuen hinsichtlich Alter oder Geschlecht aufzubauen. Vielmehr weisen die Befunde daraufhin, dass die Unterscheidung in der unter-

schiedlichen Ausrichtung an der Leistungsnorm als auch in der spezifisch individuellen Erwerbsarbeitsbiografie und Einkommenssituation begründet ist. Eingebettet in klassische Arbeitsmarktstrukturen und mit Führungspositionen ausgestattet, die zu finanzieller Sicherheit führten, mögen Nicht-Befürworter nicht die Notwendigkeit oder die zusätzlichen Möglichkeiten durch ein BGE wahrnehmen. Subjektive Erfahrungen flexibler Arbeitsmarktanbindung hingegen, z.B. des selbständigen Unternehmertums, mögen dazu beitragen, dass Befürworter das BGE als biografie- und karriereunterstützend wahrnehmen.

Die gemeinsame Betrachtung der Einstellung zum Individualismus und der Erwerbsarbeitssituation verdeutlicht, dass individuelle Leistungserbringung für Befürworter wie Nicht-Befürworter lebensweltlich zentral ist. Eine ablehnende Haltung gegenüber dem BGE mag dann daher rühren, dass Nicht-Befürworter sich tendenziell stärker nach dem Leistungsprinzip ausrichten, womit sie in dieser Gesellschaft bereits gute Erfahrungen gemacht haben. Zudem mögen sie in dem BGE eine Belohnung sehen, für die keine Gegenleistung oder Anstrengung erbracht wird, was womöglich eine Kränkung für eigene Anstrengungen darstellt.

Der Annäherung von Befürwortern und Nicht-Befürwortern könnte neben einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Leistungsprinzip, ein Dialog über persönliche Lebensziele wie *Soziale Beziehungen* und *Persönliches Wachstum* dienen. Denn - im Gegensatz zu *Wohlstand* und *Image* - stimmen Befürworter und Nicht-Befürworter in ihrer Wertschätzung von intakten *Sozialen Beziehungen* und *Persönlichem Wachstum* überein. Führt man zudem die vorliegenden Befunde zusammen, dass Befürworter sowie Nicht-Befürworter individuelle Leistungserbringung hochhalten und gleichzeitig persönliches Wachstum zu erreichen suchen, so könnte das BGE einen Möglichkeitsraum für persönliche Entwicklung darstellen, der gemeinsam diskutiert werden sollte.

For and against the unconditional basic income: a matter of differences in justice attitudes and life goals?¹⁵

Since the launch of the referendum on an Unconditional basic income (UBI) in April 2012 a lively debate is being held on the possibility of a society with UBI. The proposal to introduce a basic income without means-testing receives strong support as well as strong opposition. How can this be explained? Recently, a study run by a master student at the University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland and a research group based at ETH Zurich tried to answer this question. The results of the online survey show that there is a link between an individual's position towards the UBI on the one hand, and his/her understanding of justice and his/her personal life goals on the other hand. Supporters of the UBI consider equality in society important, whereas non-supporters of the UBI tolerate inequalities between individuals if they are based on personal achievement. With regard to life goals, supporters rate *community* and *personal growth* as more important than non-supporters who rate *wealth* and *image* as more important. However, both supporters and non-supporters report intact *social relationships* and *personal growth* as their most important life goals.

Sample

In the study, a total of 1283 persons reported on their justice attitudes, life goals and positions towards the UBI. The master's thesis evaluated the data of 780 respondents from the Swiss population.¹⁶ For the statistical analyses presented hereafter, two groups - 176 UBI supporters and 176 non-supporters - were compared with each other.

Socio-demographic differences

No statistical differences between the two groups, supporters¹⁷ and non-supporters, can be found with

regard to gender, age, family situation (civil status, with or without children), religious or party affiliation. We find differences though with regard to their employment situation. Non-supporters have higher employment status and earn higher incomes: 41% of the non-supporters have managerial responsibilities or are employed in a superior position. Merely 20% among the supporters hold such a position. The supporters on the other hand are more often (28%) self-employed, among the non-supporters only 20% are self-employed. Eighteen per cent of the supporters are not in gainful employment; among the non-supporters these sum up to solely 4%.

Justice

What are possible explanations for opposition to and support of the UBI? The social science literature shows that a person's political attitude is rooted in individual justice attitudes. The present study aimed to clarify whether this holds for individual positions towards the UBI, too.

It can be distinguished between four understandings of a just society. While each understanding or attitude holds a specific answer to the question how commodities should be distributed within a society, one and the same person can have different justice attitudes at the same time.

Egalitarianism	favours equality of distribution, among others through state interventions
Individualism	inequality is being tolerated and legitimated through competition and individual achievement in the labour market
Ascriptivism	inequality is tolerated, too, but legitimated through belonging to a social group and the preservation of social status
Fatalism	doubt and resignation concerning justice within society

With regard to justice attitudes, we find commonalities between supporters and non-supporters (see Fig. 1) as both oppose *fatalism* and *ascriptivism*. Yet, supporters reject *ascriptivism* more strongly than non-supporters. Moreover, both supporters and non-supporters embrace *individualism*. Non-supporters embrace *individualism* more strongly than supporters though.

Supporters and non-supporters distinguish most clearly with regard to *egalitarianism*. While supporters

15 This research was conducted under the title Bossard, Evi (2013) "Diversität der Gerechtigkeit. Eine Studie zum Gerechtigkeitsempfinden der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf ein bedingungsloses Grundeinkommen" (unpublished master's thesis at the University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland).

16 An analysis of the data of all 1283 respondents can be found in section II of this issue (in German only).

17 Persons who answered one of the following questions with "in favour" or "yes" were defined as supporters: "If the referendum on the UBI was actually to happen and you had to give your vote in three days, how would you vote?" and "Are you in favour of a socie-

ty with UBI?". All those who answered with "against", "no", "I would not vote" or "I don't know" were defined as non-supporters.

embrace *egalitarianism*, it is rejected by non-supporters. This may be particularly related to the fact that non-supporters are skeptical towards state interventions or their endorsement (Etatism).

The equal distribution of goods - which is an integral part of *egalitarianism* - is however predicated on a minimum of state intervention. Similarly, the transfer of an unconditional basic income to every citizen would be coordinated by the state.

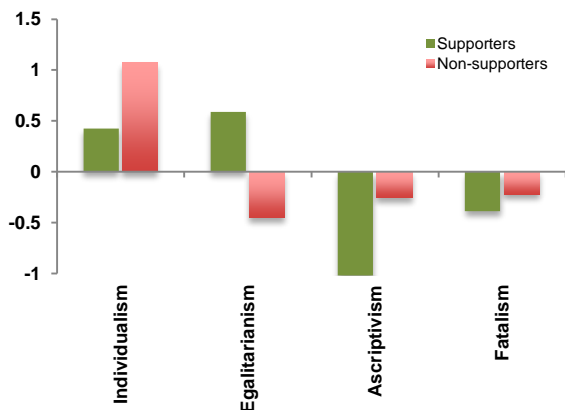


Figure 1: Group comparison of mean values of justice attitudes (measured on a scale from -2 "disapprove very strongly" to +2 "approve very strongly") among 352 respondents.

Life goals

As regards personal life goals we find important similarities and differences between supporters and non-supporters (see Fig. 2). The life goals *social relationships* (e.g. loyal friendships) and *personal growth* (e.g. learn something new, have a meaningful life) are the most important life goals in both groups. However, non-supporters rate *image* and *wealth* as important, too. For UBI supporters the life goal *community* (e.g. to engage oneself actively for the community) is considered as more important.

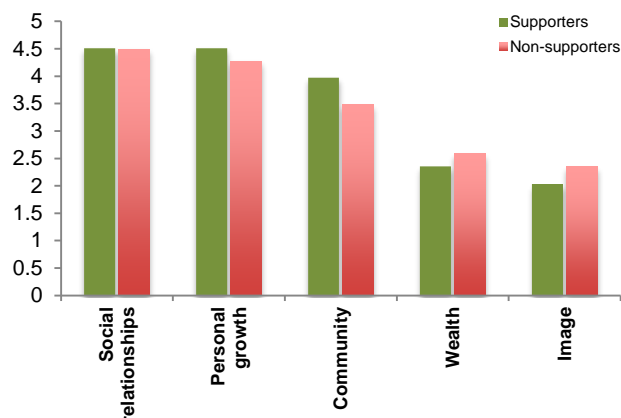


Figure 2: Group comparison of mean values of life goals (measured on a scale from 1 "not important at all" to 5 "very important") among 352 respondents.

"What if..."

The figure below (Fig. 3) shows the distribution of answers to the following question: "Would you change something in your private life or employment situation after the introduction of an unconditional basic income?"

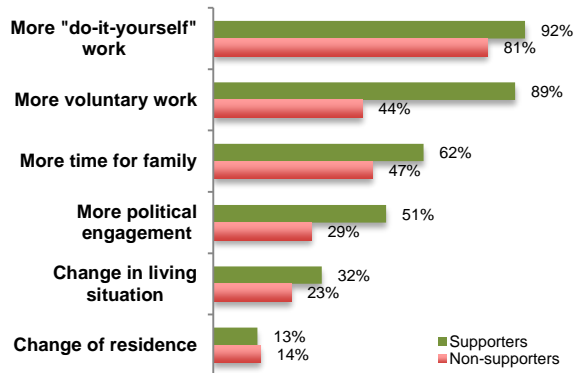


Figure 3: Comparison of supporters and non-supporters with regard to changes in their private lives after the introduction of an UBI among 352 respondents; multiple answers were possible.

Both supporters and non-supporters would change a great deal. Yet, supporters would generally change more. The majority of supporters would do more "do-it-yourself" work and more voluntary work after the introduction of an UBI. The majority of non-supporters would also seize opportunities to spend more time on "do-it-yourself" work. The "thought experiment" shows that supporters and non-supporters have remarkably similar preferences for changes in their employment situation if an UBI was implemented (see Fig. 4). A clear majority in both groups would reduce their workload and invest more time in professional training. Around 40% in both groups would consider a change in employment.

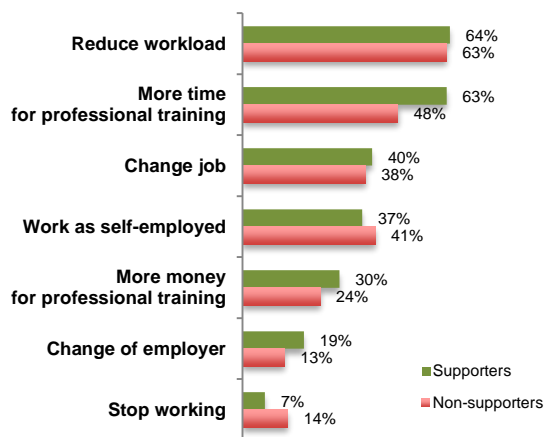


Figure 4: Group comparison of changes in employment situation after the introduction of an UBI among 352 respondents; multiple answers were possible.

Conclusion

The study shows that supporters and non-supporters differ with regard to their justice attitudes. This is obvious when looking at the attitude towards equality of distribution (egalitarianism) and towards preservation of social status (ascriptivism). The results are less clear-cut though when taking into account the role of individual achievement in both groups.

The fact that individuals embracing egalitarianism tend to support the UBI may be associated with the idea that the UBI would provide all citizens with equal opportunities. This interpretation is further supported by the finding that UBI supporters oppose ascriptivism. Rejecting ascriptivism means that supporters object to a society which does but preserve the social status of a few, rather than enable all to obtain a good education, a good pension and social prestige.

Concerning individualism the results show that both supporters and non-supporters consider crucial that individual achievement pays off. This means better wages for those who achieve more at the workplace, who bear more responsibilities and make more efforts. Even if non-supporters uphold the equity or proportionality principle more than supporters, the equity principle is deeply internalized in both groups. This reflects the normative foundations of modern achievement-oriented society.

The distinction between supporters and non-supporters of the UBI seems to build less on inter-individual differences with regard to age or gender. Rather, the results indicate that the distinction is based on differential orientations towards the equity principle, an individual's employment biography and income situation. Non-supporters - who tend to be embedded in classic labour market structures, tend to be equipped with managerial responsibilities and are likely to enjoy financial security - may neither perceive the need for an UBI nor perceive additional opportunities brought about by the latter. Supporters may judge the UBI conducive to their biographies and careers, as they tend to be familiar with experiences of flexible labour market attachment, e.g. self-employed entrepreneurship.

A glance at the data on individualism and respondents' employment situation shows that individual achievement is pivotal in the daily life experiences of both supporters and non-supporters. Opposition to the UBI may result from a relatively stronger orientation towards the equity principle. Due to positive past experiences non-supporters may judge the equity principle as a successful strategy. Besides, non-supporters may see a reward in the UBI for which no achievement is adduced in return. This may represent an offense to own achievements.

In order for supporters and non-supporters to engage in a dialogue on the UBI, public debate should focus on the importance of the equity principle and life goals, meaning intact *social relationships* and *person-*

al growth, which both groups have in common. Taking into consideration that both supporters and non-supporters uphold individual achievement and aim at *personal growth*, the UBI could further be debated as a realm of opportunities for personal development.

Authors

Theo Wehner; Max Neufeind; Hanna Ketterer, ETH Zurich, D-MTEC

Evi Bossard, University of Applied Sciences and Arts Northwestern Switzerland

Pour ou contre le revenu de base inconditionnel: une question de différences dans le sens de l'équité et des buts de vie¹⁸?

Depuis le lancement de l'initiative populaire «pour un revenu de base inconditionnel» (rbi) en avril 2012, la possibilité d'une société avec un rbi fait l'objet d'une discussion intense. La proposition de l'introduction du revenu de base sans vérification des besoins rencontre d'un côté un fort soutien et aussi, d'un autre côté, un rejet prononcé. Quelles sont les raisons possibles pouvant expliquer ces attitudes? Une étude actuelle s'est occupée de cette question; elle a été conçue dans le cadre d'un travail de master à la Haute École Spécialisée de la Suisse du Nord-ouest sous la supervision scientifique de l'EPF de Zurich. Les résultats du sondage online démontrent un lien entre la position individuelle envers le rbi d'un côté et les conceptions de l'équité ainsi que les buts personnels de vie de l'autre côté. Pour les partisans du rbi, l'égalité dans la société est importante; par contre, les non-partisans du rbi tolèrent certaines inégalités entre les individus, à condition qu'elles soient fondées sur les performances individuelles. Pour les partisans, la *collectivité* ainsi que l'*évolution personnelle* sont des buts de vie importants alors que les non-partisans privilégient la *prospérité* ainsi que l'*image*. Par contre, tant pour les partisans comme pour les non-partisans, les buts les plus importants dans la vie sont des *relations sociales* intactes ainsi que la *croissance personnelle*.

Échantillon

Au total 1283 personnes ont répondu, dans le cadre de cette étude, aux questions concernant leur sens d'équité, leurs buts de vie ainsi que leur position envers le rbi. La thèse de master exploitait les réponses de 780 personnes interviewées en Suisse¹⁹. Dans le cadre des analyses statistiques présentées ici, deux groupes comprenant 176 partisans du rbi et 176 non-partisans ont été comparés.

Différences socio-démographiques

On ne peut pas constater de différences statistiquement significatives en ce qui concerne le sexe, l'âge, la situation de famille (état civil, avec ou sans enfants), la confession ou l'appartenance à un parti poli-

tique entre les deux groupes partisans²⁰ et non-partisans. Par contre, il y a des différences en ce qui concerne la situation professionnelle. Les non-partisans occupent dans la tendance des fonctions plus élevées et sont mieux payés: 41% des non-partisans déclarent être des dirigeants ou des employés exerçant des fonctions supérieures. Chez les partisans, seulement 20% occupent une position comparable. Par contre, les partisans exercent plus souvent une activité indépendante (28%) en comparaison avec les non-partisans (20% seulement). 18% des partisans déclarent ne pas exercer une activité professionnelle; chez les non-partisans, ce sont seulement 4%.

Équité

Quelles peuvent donc être les raisons possibles amenant au rejet ou à l'acceptation du rbi? C'est un fait bien documenté dans les sciences sociales: l'attitude politique d'une personne est reconductible à sa conception de l'équité. Cette étude voulait vérifier si c'était aussi le cas pour la position individuelle envers le rbi. On peut différencier quatre conceptions d'une société équitable. Chacune de ces conceptions donne une réponse spécifique à la question: comment les biens devraient-ils être répartis dans une société? Chaque personne peut tenir plusieurs conceptions d'équité concurremment.

Égalitarisme	recherche de l'égalité de distribution, entre autres par des interventions de l'état
Individualisme	les inégalités sont acceptées et légitimées par les performances individuelles sur le marché du travail et par une situation de concurrence
Ascriptivisme	l'inégalité est acceptée, mais elle est légitimée par l'appartenance à un groupe social ainsi que par le maintien du statut social

¹⁸ Ce travail a été effectué sous le titre Bossard, Evi (2013): «Diversität der Gerechtigkeit. Eine Studie zum Gerechtigkeitsempfinden der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf ein bedingungsloses Grundeinkommen» (thèse de master non publiée à la Haute Ecole Spécialisée de la Suisse du Nord-ouest).

¹⁹ Vous pouvez lire l'évaluation des réponses de toutes les 1283 personnes dans la deuxième sous-partie de ce cahier

²⁰ Ont été définies comme partisans toutes les personnes répondant par l'affirmative (favorable resp. oui) à l'une des questions suivantes: «Si effectivement il y avait une votation sur le revenu de base inconditionnel et qu'elle aurait lieu dans trois jours déjà, comment est-ce que vous voteriez?» et «Etes-vous en faveur d'un revenu de base inconditionnel comme modèle de société possible?». Ont été définies comme non-partisans toutes les personnes qui ont répondu par la négative à l'une des deux questions (au moins), en utilisant les expressions «contre», «non», «je ne voterais pas», mais aussi «ne sais pas».

Fatalisme	doutes et résignation en ce qui concerne l'équité dans la société
-----------	---

Des aspects communs, rejet du *fatalisme* et de l'*ascriptivisme*, sont constatés entre les partisans et les non-partisans dans leur conception de l'équité (voir fig. 1). Les partisans rejettent cependant l'*ascriptivisme* de façon notablement plus prononcée que les non-partisans.

L'*individualisme* trouve de l'approbation des deux groupes, mais de façon notablement plus prononcée auprès des non-partisans que des partisans.

Les divergences les plus notables se montrent cependant dans le résultat concernant l'attitude envers l'*égalité*. Les partisans se prononcent en faveur de l'*égalité*, les non-partisans le rejettent. Cette différence peut être due en particulier au fait que les non-partisans sont sceptiques envers les interventions de l'état et l'étatisme. La distribution égale des biens qui caractérise l'*égalité* est toujours liée à un minimum d'interventions de la part de l'état. Il en va de même avec le revenu de base: les transferts de ces sommes à tous les citoyens seraient pilotés par l'état.

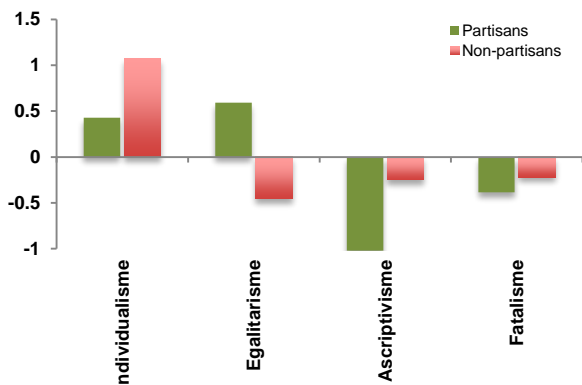


Fig. 1: Comparaison des valeurs moyennes des conceptions d'équité des deux groupes (mesurées sur une échelle de -2, «suis très contre», jusqu'à +2, «suis très d'accord») parmi 352 personnes répondantes.

Buts de vie

Les buts personnels de vie des partisans et non-partisans du rbi présentent des convergences et des divergences (voir fig. 2). Les buts *relations sociales* (p.ex. amitiés intactes) et *croissance personnelle* (p.ex. apprendre de nouvelles choses, mener une vie pleine de sens) sont les plus importants pour les deux groupes. En même temps, les non-partisans donnent une grande importance à l'*image* et à la *prospérité*. En revanche, pour les partisans, la *communauté* (p.ex. s'engager de manière active pour la communauté) est un but plus important dans la vie.

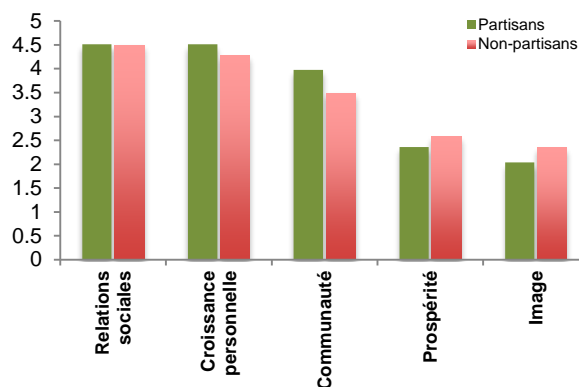


Fig. 2: Comparaison des valeurs moyennes des deux groupes en relation à la pondération des buts de vie (mesurées sur une échelle de 1 «aucune importance», jusqu'à 5 «très important») parmi 352 personnes répondantes.

Qu'est-ce qui se passerait si...

Les réponses à la question «Que changeriez-vous concrètement, au niveau privé ou professionnel, après l'introduction d'un revenu de base inconditionnel?» se présentent comme suit (voir fig. 3):

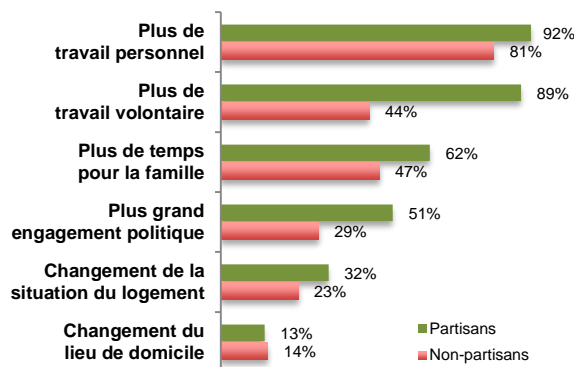
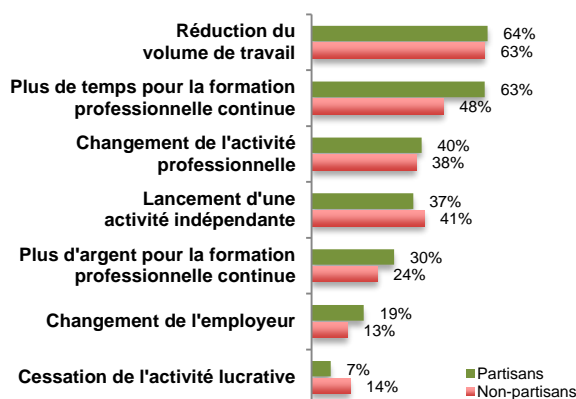


Fig. 3: Comparaison entre partisans et non-partisans en matière des changements privés concrets après introduction d'un rbi, réponses de 352 personnes questionnées; plusieurs réponses possibles.

Au plan privé, tant les partisans que les non-partisans proposeraient des changements conséquents; les partisans s'attendent à davantage de changements. Pour la majorité des partisans, les changements les plus importants apportés par un rbi seraient une augmentation du travail personnel et du travail volontaire. La majorité des non-partisans profiteraient également de la possibilité d'avoir plus de temps pour leur travail personnel.

La similarité des estimations des changements professionnels avec le rbi dans cette «expérience imaginaire» (voir fig. 4) est frappante. Une majorité claire dans les deux groupes réduirait son volume de travail et aimerait, comme deuxième choix, investir plus de temps dans la formation professionnelle continue. Environ 40% des personnes des

deux groupes prendrait en considération un changement d'activité professionnelle.



Conclusion

L'étude démontre que les partisans se distinguent des non-partisans par leur sens d'équité. Ceci ressort de manière très claire dans l'attitude des partisans envers l'égalité de distribution (égalitarisme) et envers la conservation du statut social (ascriptivisme). Par contre, les constats sont moins évidents en ce qui concerne l'importance du principe du rendement (individualisme) dans les deux groupes.

La priorité que les partisans accordent à l'égalitarisme apparaît être liée à l'approbation du rbi. Dans le contexte du rbi, l'égalitarisme implique que, grâce au revenu de base garanti par l'état, tous les citoyens se retrouveraient avec les mêmes bases de départ. En plus, l'approbation du rbi peut être en adéquation avec le rejet décidé de l'ascriptivisme dans ce groupe. Être contre l'ascriptivisme signifie que les partisans rejettent une société qui se limite à conserver le statut social d'une minorité au lieu de permettre à tous l'accession à une bonne formation, à une rente et à un certain prestige social.

En ce qui concerne l'individualisme, les constats montrent que tant les partisans que les non-partisans estiment important de récompenser le rendement individuel. Ceci signifie que celui qui fournit le plus de travail, celui qui porte plus de responsabilités et aussi celui qui se donne plus de peine devrait être mieux payé que les autres. Même si le principe du rendement a plus d'importance pour les non-partisans que pour les partisans, une internalisation généralisée et profonde des bases normatives de notre société de travail et de performance se manifeste dans ces constats.

La distinction entre partisans et non-partisans du rbi semble s'appuyer ici moins sur les différences entre les individus en ce qui concerne l'âge ou le sexe. Les constats indiquent plutôt que la distinction est fondée sur l'orientation différente des normes de rendement ainsi que sur la biographie professionnelle individuelle et sur la situation du revenu. Encastrés dans les structures classiques du marché du travail et dotés de

positions de cadre qui apportent une sécurité financière, les non-partisans ne sont peut-être pas en mesure de percevoir la nécessité ou les possibilités supplémentaires d'un rbi. Par contre, les expériences subjectives d'un accollage flexible au marché du travail, comme c'est le cas par exemple des entrepreneurs indépendants, peuvent contribuer au fait que les partisans perçoivent le rbi comme renforçant la biographie et aussi la carrière professionnelle.

La prise en compte simultanée de l'attitude envers l'individualisme et la situation du travail rémunéré révèle que le rendement individuel est crucial dans le vécu des partisans comme des non-partisans. Une attitude négative par rapport au rbi peut être fondée sur le fait que les non-partisans tendent à être plus favorables au principe du rendement, principe qui leur a permis de faire des expériences positives dans cette société. En plus, ils considèrent peut-être le rbi comme récompense pour laquelle il n'est pas nécessaire de fournir une contre-prestation ou un effort, ce qui peut paraître comme une offense face aux propres efforts dans la vie de travail.

Un dialogue entre partisans et non-partisans du rbi sur les deux buts de vie, *relations sociales* et *croissance personnelle*, favoriserait peut-être un rapprochement entre les deux parties (à part une discussion critique sur le principe du rendement). Parce que, contrairement aux buts de vie, *prospérité* et *image*, les partisans et les non-partisans coïncident dans leur estimation pour les *relations sociales* intactes et pour la *croissance personnelle*. En rajoutant à cela les constats présents que les partisans et les non-partisans ont une haute estime de la performance individuelle et cherchent en même temps à réaliser une croissance personnelle, on peut conclure que le rbi serait à même d'offrir un espace de possibilités pour le développement personnel qui devrait être discuté en commun.

Les auteurs

Prof. Dr Theo Wehner; Dr Max Neufeind; MPhil Hanna Ketterer, EPF Zurich, D-MTEC
Evi Bossard, Haute École Spécialisée de la Suisse du Nord-ouest

Pro e contro il reddito di base incondizionato: una percezione diversa del senso della giustizia e degli obiettivi di vita?²¹

Dal lancio dell'iniziativa popolare per un reddito di base incondizionato (RBI) nell'aprile 2012, si discute animatamente di un'eventuale società con RBI. La proposta d'introduzione del RBI senza accertare la sussistenza dei requisiti ha suscitato una forte approvazione da un lato e un deciso rifiuto dall'altro. Quali sono i motivi delle diverse reazioni? Questa questione è stata analizzata a livello scientifico da uno studio curato dal Politecnico ETH di Zurigo e proposto in una tesi presentata alla Scuola universitaria professionale della Svizzera nord-occidentale. I risultati del sondaggio online mostrano una relazione tra posizione personale RBI da una parte e concezioni della giustizia e degli obiettivi di vita individuali dall'altra. Se i sostenitori del RBI credono nel valore della eguaglianza, i non-sostenitori tollerano disuguaglianze se queste nascono da meriti personali. In particolare, la *comunità* e la *crescita personale* sono obiettivi di vita primari per chi sostiene l'iniziativa, mentre il *benessere* e l'*immagine* sono valori più importanti per chi vi si oppone. Tuttavia, il mantenimento delle profonde *relazioni sociali* e la *crescita personale* sono gli obiettivi principali sia degli uni che degli altri.

Sondaggio

Lo studio ha coinvolto in totale 1.283 persone, che hanno risposto a domande su senso della giustizia, obiettivi di vita e posizione rispetto al RBI. La tesi ha analizzato le informazioni fornite da 780 cittadini svizzeri.²² Per le analisi statistiche presentate in questo articolo, sono stati confrontati due gruppi di 176 persone ognuno, il primo a favore del RBI, il secondo contrario.

Differenze socio-demografiche

Non emergono differenze statistiche tra i due gruppi in termini di sesso, età, situazione familiare (stato civile, con o senza figli), religione o partito politico di appartenenza.²³ Tuttavia, le disparità risultano evidenti nella

situazione lavorativa. Tendenzialmente gli non-sostenitori occupano posizioni più prestigiose e hanno un reddito maggiore: il 41% di essi svolge funzioni direttive o detiene poteri decisionali in qualità di collaboratore. Solo il 20% dei sostenitori presenta una situazione simile. Per contro, tra questi ultimi si contano più lavoratori autonomi (28%) rispetto agli non-sostenitori (20%). I cittadini inattivi rappresentano il 18% dei sostenitori e solo il 4% degli oppugnatori.

Giustizia

Quali sono le possibili ragioni di un sì o di un no al RBI? Le scienze sociali hanno ampiamente dimostrato che l'orientamento politico di una persona dipende dalla sua concezione di giustizia. Scopo dello studio era chiarire se l'accettazione o meno del RBI era dovuto a questo rapporto. È possibile distinguere quattro idee di società giusta. Mentre ogni idea propone una risposta specifica a come debbano essere suddivisi i beni materiali in una società, una stessa persona può avere contemporaneamente diverse concezioni della giustizia.

Equalitarismo	aspirazione a una distribuzione paritaria dei beni, per esempio attraverso interventi statali
Individualismo	accettazione delle disparità, legittimate dai meriti sul mercato del lavoro e nella concorrenza
Ascrivitismo	accettazione delle disparità, legittimate dall'appartenenza a un gruppo sociale e dal mantenimento di uno stato sociale
Fatalismo	dubbio e rassegnazione nei confronti di una giustizia sociale

Le somiglianze tra le varie concezioni di giustizia (v. Fig. 1) dei sostenitori e dei non-sostenitori risultano evidenti nel loro rifiuto del *fatalismo* e dell'*ascrittivismo*. Tuttavia, i sostenitori rifiutano l'*ascrittivismo* in modo nettamente più deciso dei non-sostenitori.

Entrambi i gruppi si esprimono a favore dell'*individualismo*, anche se più gli oppugnatori che i fautori dell'iniziativa.

Ma la divergenza più evidente riguarda l'*equalitarismo*. Mentre i sostenitori si esprimono a favore, i non-sostenitori si esprimono contro. Questo potrebbe dipendere dallo scetticismo di questi ultimi rispetto agli

²¹ Il lavoro è nato con il titolo Bossard, Evi (2013): "Diversität der Gerechtigkeit. Eine Studie zum Gerechtigkeitsempfinden der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf ein bedingungsloses Grundeinkommen" (tesi non pubblicata presso la Scuola universitaria professionale della Svizzera nord-occidentale).

²² L'interpretazione delle informazioni fornite dalle 1.283 persone è disponibile nella seconda parte di questa pubblicazione.

²³ Sono stati definiti sostenitori tutti gli intervistati che hanno risposto "a favore" oppure "sì" a una delle seguenti domande: "Se la proposta sul reddito di base incondizionato venisse accolta e fosse pronta in tre giorni, come voterebbe?" e "Secondo lei, il reddito di

base incondizionato è un modello sociale possibile?". Tutti coloro che hanno risposto "contro", "no", "non andrei a votare" oppure "non so" sono stati definiti non-sostenitori.

interventi statali e al loro incoraggiamento (statalismo). La distribuzione uniforme dei beni, propria dell'egualitarismo, è sempre legata a un minimo di interventi da parte dello stato. Anche l'assegnazione di un reddito di base incondizionato a tutti i cittadini sarebbe gestito a livello statale.

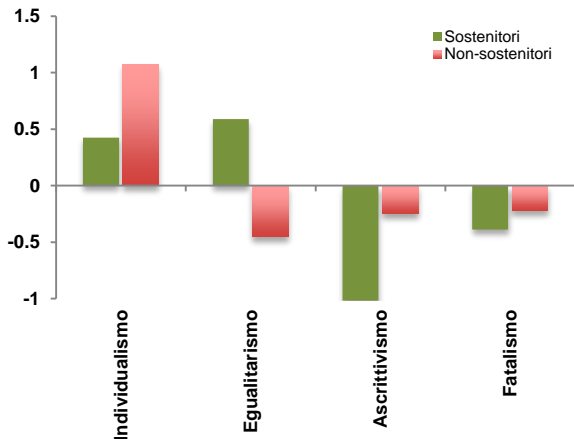


Figura 1: Confronto dei gruppi sui valori base delle varie concezioni di giustizia (valutati su una scala che va da -2 "rifiuto decisamente" a +2 "approvo pienamente") effettuato tra 352 intervistati.

Obiettivi di vita

Tra gli obiettivi di vita dei due gruppi si rilevano importanti somiglianze e differenze (v. Fig. 2). Le *relazioni sociali* (es. le amicizie durature) e la *crescita personale* (es. l'apprendimento e una vita sensata) sono gli obiettivi di vita più importanti per entrambi i gruppi. Ma se i non-sostenitori assegnano una grande importanza anche all'*immagine* e al *benessere*, per i sostenitori è la *comunità* a giocare un ruolo fondamentale (es. l'impegno attivo per la comunità).

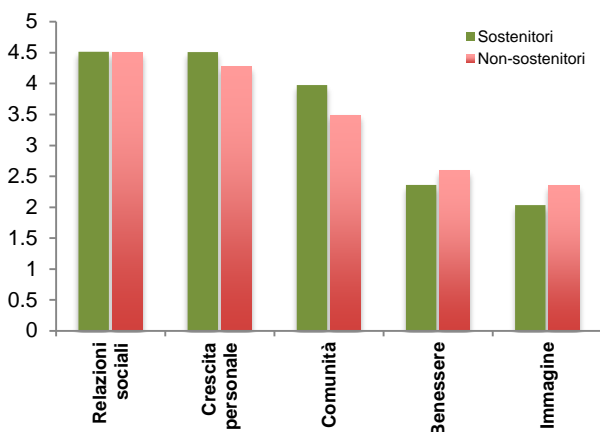


Figura 2: Confronto dei gruppi sull'importanza degli obiettivi di vita (valutati su una scala che va da 1 "per niente importante" a 5 "molto importante") effettuato tra 352 intervistati.

Cosa succederebbe se...

Alla domanda "Cambierebbe qualcosa nella sua vita privata o lavorativa se venisse introdotto il reddito di base incondizionato?", sono state date le seguenti risposte (v. Fig. 3):

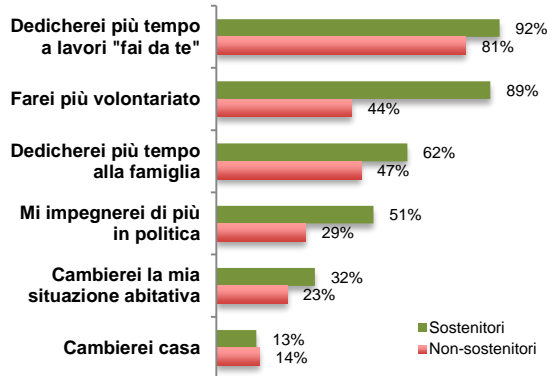


Figura 3: Confronto tra sostenitori e non-sostenitori sui cambiamenti privati concreti dopo l'introduzione del RBI, effettuato tra 352 intervistati che hanno potuto fornire risposte multiple.

Tutti gli intervistati cambierebbero qualcosa nella loro vita privata, anche se i sostenitori lo farebbero in misura maggiore rispetto agli non-sostenitori. Avere più tempo per sé stessi e per il volontariato sarebbe il cambiamento più importante introdotto dal RBI per la maggior parte dei sostenitori. Avere più tempo per sé sarebbe ideale anche per la maggior parte dei non-sostenitori.

Nell'esperimento concettuale, i due gruppi considererebbero in modo sorprendentemente simile i cambiamenti nel lavoro dovuti al RBI (v. Fig. 4). La stragrande maggioranza di entrambi i gruppi diminuirebbe il carico di lavoro e investirebbe più tempo nell'aggiornamento professionale. Circa il 40% dei membri di entrambi i gruppi considererebbe l'idea di cambiare lavoro.

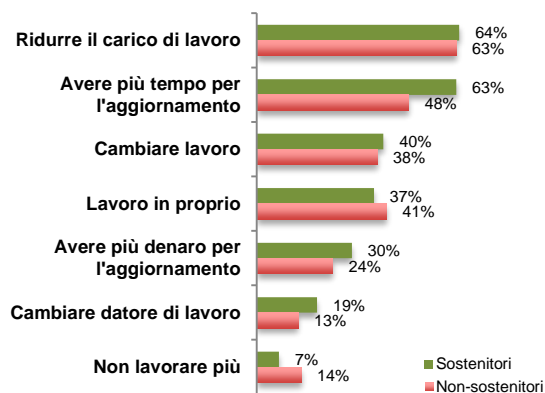


Figura 4: Confronto dei gruppi sui cambiamenti lavorativi concreti dopo l'introduzione del RBI, effettuato tra 352 intervistati che hanno potuto fornire risposte multiple.

Conclusione

Lo studio mostra che sostenitori e non-sostenitori si differenziano per il loro senso della giustizia. Questo risulta particolarmente chiaro dal loro pensiero rispetto alla distribuzione paritaria dei beni (egualitarismo) e al mantenimento di uno stato sociale (ascrittivismo). Più uniformi sono invece i risultati sull'importanza che riveste il principio meritocratico in entrambi i gruppi (individualismo).

La netta predisposizione all'egualitarismo dei sostenitori potrebbe essere il motivo della loro posizione sul RBI, dato che questo ne rispecchierebbe i principi in quanto strumento garantito dallo stato che metterebbe tutti i cittadini in una stessa condizione di base. Inoltre, l'approvazione del RBI potrebbe avere affondare le sue radici nel deciso rifiuto dell'ascrittivismo di questo gruppo. Essere contrari all'ascrittivismo significa che i sostenitori rifiutano una società che si accontenta di mantenere lo stato sociale di alcuni invece che permettere a tutti di avere una buona istruzione, una buona pensione e una buona reputazione a livello sociale.

Quanto all'individualismo, i risultati mostrano che sia i sostenitori che i non-sostenitori ritengono fondamentale che la prestazione sia redditizia. Ciò significa che è giusto retribuire meglio chi rende di più, chi ha più responsabilità e chi si impegna di più sul posto di lavoro. Anche se il principio meritocratico è più importante per i non-sostenitori, questo risultato mette in luce la profonda interiorizzazione generale dei principi normativi che contraddistinguono la nostra società meritocratica basata sul lavoro.

I sostenitori e i non-sostenitori non sembrano dividersi sul RBI a causa di differenze di età o di sesso. Piuttosto, la diversa opinione sembra dovuta alla situazione reddituale e professionale specifica della persona, oltre che al diverso orientamento rispetto alla normativa sulla qualità e quantità della prestazione lavorativa. Legati a strutture tradizionali del mercato del lavoro, titolari di posizioni direttive e in possesso di una certa sicurezza economica, i non-sostenitori non vedrebbero la necessità e neppure ulteriori opportunità grazie al RBI. Al contrario, esperienze più flessibili sul mercato del lavoro (es. il lavoro autonomo) porterebbero i sostenitori del RBI a considerarlo come un valido supporto per la vita privata e lavorativa.

La stessa considerazione dell'individualismo e della situazione lavorativa mostra che il merito personale è di fondamentale importanza per entrambi i gruppi. Il rifiuto del RBI potrebbe essere ricondotto a un più forte attaccamento dei non-sostenitori al principio meritocratico che hanno già sperimentato in questa società. Inoltre, i non-sostenitori potrebbero considerare il RBI come una ricompensa a una prestazione o a un impegno che non verrà mai profuso, cioè una possibile offesa alla propria dedizione.

L'avvicinamento dei sostenitori e dei non-sostenitori, oltre che a un confronto critico sul principio meritocratico, potrebbe servire a instaurare un dialogo sugli obiettivi di vita personali come le profonde *relazioni sociali* e la *crescita personale*: infatti, entrambi i gruppi concordano su questi due valori, contrariamente a quanto avviene per il *benessere* e l'*immagine*. Infine, tenendo presente il fatto che sia i sostenitori che i non-sostenitori hanno un'alta considerazione del merito personale e che tutti aspirano a una crescita individuale, il RBI potrebbe rappresentare un possibile strumento da discutere insieme per l'ulteriore sviluppo della persona.

Autori

Prof. Dr. Theo Wehner; DP Max Neufeind; MPhil
Hanna Ketterer, ETH Zurigo, D-MTEC
Evi Bossard, Scuola universitaria professionale della Svizzera nord-occidentale